

## Donnerstag, 28. August 2014 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Berther
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

### Vereidigung des neu gewählten Mitglieds der Regierung

*Standespräsident Campell:* Stimedà regenza, stimedas grand cusglieras, stimos grands cusgliers. Bun di, speresch, cha tuots haun durmieu bain, e il prüm affer hoz in bunura es la saramantaziun dal nov cusglier guvernativ. Eau dumand a nos mas-chalch chantunel da vulair accumpagner a nos nov cusglier guvernativ Jon Domenic Parolini in sela per pudair exeguir la saramantaziun. Eau dumand als commembers dal grand cussagl e a la regenza e a noss giasts sün tribüna d'as vulair duzer dals schabels. Sar Parolini, eau preleg la fuormla da la saramantaziun: Vus sco commember elet da la regenza gürais davaunt Dieu d'accumplir tuot las incumbenzas da Vos uffizi tenor meglider savair e pudair. Ils plets dal güramaint sun ils seguaints: Eau gür. Eau giavüsch da preler als plets: Eau gür.

*Regierungsrat Parolini:* Eau gür. Lo giuro. Ich schwöre.

*Standespräsident Campell:* Grazcha! Eau Til ingrazch, sar cusglier guvernativ, e Til gratulesch per Sia onuravla elecziun illa regenza chantunela e Til giavüsch bger plaschair, success e cuntantezza in Sia plaiv pretensiusa. Fin tar l'entregia in uffizi ils 1. schner 2015 Til resta auncha bler temp per tanker forza ed energia e dafatta quist an da pudair ir a chatscha. La saramantaziun es cun que a fin. El po dispuoner. Ils commembers dal grand cussagl e da la regenza e'ls giasts sün la tribüna pudaun darcho piglier piazza. Grazcha fich.

### Fragestunde

*Standespräsident Campell:* Wir fahren weiter mit dem nächsten Traktandum. Es wären die Nachtragskredite. Wie Sie alle wissen, sind in dieser Session keine Nachtragskredite zu behandeln. Somit können wir weiterfahren mit der Fragestunde und dieses Traktandum wird der Vizepräsident leiten. Ich gebe das Wort unserem Vizepräsidenten Dermont.

*Standesvizepräsident Dermont:* Vorweg möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken für das Vertrauen, das Sie mir gestern anlässlich meiner Wahl geschenkt haben. Engraziel fetg, mille grazie. Es freut mich sehr, dass ich diese Herausforderung übernehmen darf. Da mein Lehrmeister mich bereits heute üben lässt, führe ich Sie gerne durch die Fragestunde. Wir kommen zur ersten Frage und die wurde gestellt von Grossrätin Bucher-Brini und Herr Regierungsrat Rathgeb wird die Frage beantworten.

### Bucher-Brini betreffend Abgabe von Informationsmaterial für Migrantinnen und Migranten im Kanton Graubünden

#### Frage

Die Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten mit der Perspektive eines längerfristigen Aufenthalts richtet sich nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ und unterstützt insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen und die soziale Partizipation.

Nebst dem Erlernen der lokalen Sprache sind Informationen zum Alltag und Leben in der Schweiz unmittelbar nach der Wohnsitznahme in den Kanton eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Wie stellen die Gemeinden die Informationsvermittlung von neuzuziehenden Migrantinnen und Migranten mit einer B- oder C-Bewilligung sicher und welche Informationsmaterialien werden abgegeben?
2. Erhält jede neuzuziehende Migrantin bzw. jeder neuzuziehende Migrant mit einer B- oder C-Bewilligung die vom Amt für Migration und Zivilrecht GR erarbeitete Willkommensbroschüre, welche in 17 Sprachen vorliegt?

*Regierungsrat Rathgeb:* Die erste Frage lautet: Wie stellen die Gemeinden die Informationsvermittlung von neuzuziehenden Migrantinnen und Migranten mit einer B- oder C-Bewilligung sicher und welche Informationsmaterialien werden abgegeben? Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer verpflichtet Bund,

Kantone und Gemeinden, die ausländische Bevölkerung über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz sowie über Angebote zur Integrationsförderung zu informieren. Die Fachstelle Integration hat dazu unter anderem eine kantonale Willkommensbroschüre für Ausländerinnen und Ausländer sowie die Internetplattform [www.integration.gr.ch](http://www.integration.gr.ch) realisiert, welche die Gemeinden in ihrem Informationsauftrag praktisch unterstützen. Die Willkommensbroschüre ist aktuell in 17 Sprachen verfügbar und kann von den Gemeinden zur Abgabe an die Neuzuziehenden kostenlos bezogen und im Internet abgerufen werden. Auf der erwähnten Internetplattform können in 12 Sprachen zudem Audiodateien abgespielt werden, die umfassende Informationen zu Arbeit, Kinder, Gesundheit, Integration und Staat enthalten. Die Gemeinden wurden mittels Schreiben, Rundmails sowie an Veranstaltungen über die entsprechenden Angebote informiert. Die Fachstelle Integration hat zudem festgestellt, dass vermehrt kommunale Informationen in Fremdsprachen übersetzt und an die Neuzuziehenden abgegeben werden.

Zur zweiten Frage: Erhält jede neuzuziehende Migrantin beziehungsweise jeder neuzuziehende Migrant mit einer B- oder C-Bewilligung die vom Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden erarbeitete Willkommensbroschüre, welche in 17 Sprachen vorliegt? Die Fachstelle Integration hat festgestellt, dass viele Gemeinden über einen Grundstock an Broschüren in mehreren Sprachversionen verfügen und diese je nach Bedarf auch abgeben. Nur bei einigen wenigen Gemeinden entsprach die Anzahl Bestellungen nicht der Zuwanderungsstatistik des Kantons. Daraufhin wurden die grösseren dieser Gemeinden schriftlich auf die Wichtigkeit des Informationsauftrages hingewiesen. Um die Gemeinden bestmöglichst zu unterstützen, hat die Fachstelle Integration eine Toolbox Integration für Gemeinden zusammengestellt, die auch Informationen für Neuzuziehende enthält. Die Toolbox wird im September 2014 allen Gemeinden zugestellt.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrätin Bucher, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Wir kommen zur nächsten Frage. Die ist von Grossrat Caluori und die wird wiederum von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

### **Caluori betreffend Verkehrssituation auf der A13 als Ausweichroute der Nord-Süd-Achse im Sommer 2014**

#### *Frage*

In den vergangenen Sommermonaten waren auf den SRF-Verkehrsinformationen mehrfach Staumeldungen auf der Gotthardroute zu hören. Schweizweit wurde den Verkehrsteilnehmern als Ausweichroute mehrfach auch dann die A13 (San Bernardino-Route) empfohlen, wenn sich auf dieser bereits Stau gebildet hatte, was in den gleichen Verkehrsmeldungen ebenfalls schon bekannt gegeben wurde. Festzustellen waren im Sommer 2014 deutlich häufigere Staubildungen auf der A13, nicht zuletzt auf dem Abschnitt Chur-Rothenbrunnen in beiden Richtungen.

Als Folge davon wichen viele Ferienreisende – wohl auf Empfehlung ihrer Navigationsgeräte hin – auf die Hauptstrassen aus. Im regionalen Verkehr bzw. im Pendlerverkehr kam es zu massiven Behinderungen. Der Verkehr kam auch in den Dörfern teilweise zum Stillstand. Festzustellen war dies beispielsweise auf der Hauptstrasse von Domat/Ems, Bonaduz bzw. Tamins jeweils in Richtung der Autobahneinfahrten Reichenau.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wer entscheidet, im Falle des Staus auf der Gotthardroute in den Verkehrsinformationen die A13 als Ausweichroute zu empfehlen?
2. Warum wird die San Bernardino-Route dem Radiohörer auch dann öffentlich als Ausweichroute empfohlen, wenn auf ihr und den Hauptstrassen bereits Stau herrscht?
3. Könnte die Regierung bzw. die Kantonspolizei Graubünden dies nicht verhindern?

*Regierungsrat Rathgeb:* Grossrat Caluori stellt erste zwei Fragen, die wie folgt lauten: Wer entscheidet im Falle des Staus auf der Gotthardroute in den Verkehrsinformationen die A13 als Ausweichroute zu empfehlen? Und zweitens: Warum wird die San Bernardinoroute dem Radiohörer auch dann öffentlich als Ausweichroute empfohlen, wenn auf ihr und den Hauptstrassen bereits Stau herrscht? Diese beiden Fragen können zusammen wie folgt beantwortet werden: Wie auf allen Schweizer Strassen verzeichnen wir auch im Kanton Graubünden eine stetige Zunahme des Verkehrsaufkommens. Es ist zutreffend, dass bei Stau vor den Portalen des Gotthardtunnels an Wochenenden mit besonders hohem Verkehrsaufkommen via Radio die Ausweichroute über den San Bernardino empfohlen wird. Dadurch wird zur Entlastung der Gotthardroute ein Teil des Nord-Süd-Verkehrs auf die A13 verlagert. Dabei entsteht im Kanton Graubünden aber meistens nicht eine Staulage wie vor dem Gotthardtunnel, sondern Kolonnenverkehr. Mit der Neuordnung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen, also mit der NFA, hat das Bundesparlament nicht nur das Eigentum der Nationalstrassen auf den Bund übertragen, sondern auch das Verkehrsmanagement. Seit dem ersten Januar 2008 sind daher nicht mehr die Kantone, sondern das Bundesamt für Strassen, ASTRA, für das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen zuständig. Die Verkehrslenkung und die Verkehrsinformation erfolgt für die ganze Schweiz durch die Verkehrsmanagementzentrale in Emmen, im Kanton Luzern, die in eigener Kompetenz entscheidet. Dadurch ist gewährleistet, dass Verkehrsmanagement-Massnahmen aufeinander abgestimmt und entsprechend auch koordiniert werden.

Die dritte Frage: Könnte die Regierung beziehungsweise die Kantonspolizei Graubünden dies nicht verhindern? Aufgrund der aufgezeigten Zuständigkeiten ist die Einflussnahme durch die Regierung beziehungsweise die Kantonspolizei Graubünden auf das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen sehr begrenzt. Die Kantonspolizei Graubünden steht mit dem ASTRA allerdings in regelmässigem Kontakt und weist immer wieder auf die erwähnte Problematik im Kanton Graubünden

hin. Damit sich die Verkehrssituation in Graubünden während der Sanierung des Gotthardstrassentunnels nicht noch weiter verschärft, begrüsst die Regierung bekanntlich auch den Bau einer zweiten Gotthardröhre.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrat Caluori, wünschen Sie eine Nachfrage? Sie haben das Wort.

*Caluori:* Erstmal, besten Dank für Ihre Beantwortung meiner Fragen, Herr Regierungsrat. Ich wollte mit meiner Frage keineswegs gleich alle Staus auf der A13 behördlich verbieten lassen, aber doch im Hinblick auf die Zukunft am Gotthard der Regierung einen kleinen Anstoss zur Lösungsfindung geben. Nun meine Nachfrage: Hat die Kantonspolizei auch schon eine zeitlich begrenzte Sperrung der neuralgischen Ausfahrten in Betracht gezogen, um den Regionalverkehr zu entlasten? Einerseits die Ausfahrten in Richtung Rhäzüns/Bonaduz, dann die Ausfahrt Domat/Ems und andererseits die Ausfahrt in Richtung Zizers/Landquart?

*Regierungsrat Rathgeb:* Soweit ich darüber informiert bin, wurde das in Betracht gezogen, aber schlussendlich aus sachlichen Gründen verworfen. Nähere Angaben kann ich Ihnen im Moment dazu nicht machen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Dann kommen wir zur dritten Frage, die Frage von Grossrat Kasper und die wird ebenfalls von Regierungsrat Rathgeb beantwortet. Darf ich Sie bitten?

#### **Kasper betreffend elektronische Polizeiposten**

##### *Frage*

Ist im Kanton Graubünden vorgesehen, elektronische Polizeiposten einzuführen?

*Regierungsrat Rathgeb:* Grossrat Kasper hat wohl die kürzeste Frage in der Geschichte dieses Rates gestellt. Sie lautet wie folgt: Ist im Kanton Graubünden vorgesehen, elektronische Polizeiposten einzuführen? Im Rahmen der Harmonisierung der Schweizer Polizeiinformatik, dem Projekt HPI, wurde ein sogenannter virtueller Polizeiposten entwickelt. Zur Projektabwicklung wurde am 28. August 2013 der Verein HPI Suisse ePolice gegründet. Die Internet Plattform Suisse ePolice, Sie finden Angaben im Netz unter [www.swiss-epolice.ch](http://www.swiss-epolice.ch), ist rund um die Uhr zugänglich. Sie ermöglicht es Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrem Wohnort, Anzeigen wie Verlust eines Kontrollschildes, Diebstahl von Skiern und Fahrrädern, Sachbeschädigungen wie Sprayerien usw. online bei der Polizei einzureichen. Dadurch wird eine Vereinfachung der Abläufe beziehungsweise ein besserer Service Public angestrebt. Nun, Suisse ePolice wird heute bereits von der Kantonspolizei Bern, der Kantons- und Stadtpolizei St. Gallen, der Kantons- und Stadtpolizei Zürich, der Zuger Polizei, der Schaffhauser Polizei und der Kantonspolizei Freiburg angeboten. Für einen erfolgreichen Betrieb sollten sich aber möglichst alle Polizeikorps der Schweiz beteiligen, was auch die

Meinung in der KKJPD, der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, ist. Wir beabsichtigen, bei der Kantonspolizei Graubünden per 1. Juli 2015 dem Verein HPI Suisse ePolice beizutreten und auf diesen Zeitpunkt Suisse ePolice dann auch im Kanton Graubünden anzubieten.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrat Kasper, wünschen Sie eine Nachfrage? Für die Beantwortung der Frage von Grossrat Kollegger darf ich dem Regierungspräsidenten, Herrn Cavigelli, das Wort geben.

#### **Kollegger betreffend Förderung von physischen oder elektronischen Busspuren**

##### *Frage*

Postauto, Stadt- und Regionalbusse bilden einen wichtigen Teil des öffentlichen Verkehrssystems in Graubünden. Viel zu oft sind die Busse aber Steh- statt Fahrzeuge, mitten im Berufsverkehr oder auf überlasteten Zubringerstrassen zu/von den Tourismusorten. Neben Nerven kostet diese Situation auch viel Geld: So müssen beispielsweise in der Stadt Chur zu Stosszeiten separate Busse eingesetzt werden, um den Fahrplan zu gewährleisten. Dies ist mit Kosten in sechsstelliger Höhe verbunden. Durch die Behinderungen im Verkehr resultieren zudem Verspätungen und Anschlussbrüche, was die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs vermindert sowie reduzierte Billetteinnahmen und höhere Abgeltungen des Kantons zur Folge hat.

Der Verband Öffentlicher Verkehr forderte in diesen Tagen öffentlich eine bessere Förderung des Schweizer Bussystems. Dies kann durch physische oder elektronische Beschleunigungs-Massnahmen für den Linienbus geschehen. Gemeinden, Kanton und Bund sind deshalb stark gefordert.

Hierzu folgende Frage:

Beabsichtigt die Bündner Regierung zwecks Reduktion der Behinderungen des öffentlichen Busverkehrs vermehrte Anstrengungen in den Bündner Agglomerationen?

*Regierungspräsident Cavigelli:* In Graubünden haben wir drei Agglomerationen: Chur, Perimeter Rhäzüns bis Malans, das Oberengadin und Davos. Aufgrund des teils sehr hohen Verkehrsaufkommens in diesen Regionen kann es tatsächlich immer wieder zu Behinderungen des Linienbusverkehrs kommen, vor allem beispielsweise bei den Haupteinfallachsen in der Stadt Chur. Eine von mehreren, verschiedenen Lösungen, um dieser Problematik zu begegnen, ist tatsächlich die Errichtung von separaten Busspuren. Aufgrund der gemachten Erfahrungen können die Busspuren effektiv als effiziente Massnahme bezeichnet werden. Da die Busspuren in der Regel auch noch durch andere Verkehrsteilnehmer befahren werden können, nämlich z.B. Sanitätsfahrzeuge, Feuerwehrfahrzeuge, Velos oder Taxis, bringen sie zusätzliche Vorteile. Alternative Lösungen sind in der Regel mit deutlich höheren Kosten verbunden. Für die Planung, für den Bau und für die Finanzierung von sol-

chen Massnahmen sind die Agglomerationsgemeinden im Lead. Sie planen das Strassennetz auf ihrem Gemeindegebiet und sie sind für das ÖV-Angebot im Ortsverkehr zuständig. Die Beurteilung der Zweckmässigkeit der zu treffenden Massnahmen und der Entscheid über die Umsetzung dieser Massnahmen, obliegen somit den Gemeinden.

Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Planung und bei der Umsetzung der Massnahmen zur Verbesserung der Stabilität des Busverkehrs. Er kann sich in zweierlei Hinsicht auch direkt finanziell beteiligen: Einerseits als Strasseneigentümer, wenn Massnahmen an der Kantonsstrasse zur Diskussion stehen. Zum zweiten auch als Mitbesteller des öffentlichen Regionalverkehrs, zu unterscheiden vom Ortsverkehr, soweit neben dem Ortsverkehr auch der Regionalverkehr mitprofitiert. Allerdings haben die Gemeinden hierzu ein Gesuch zu stellen und dann bekommen sie in der Regel auch entsprechende Beiträge. Die Regierung ist sich somit der Bedeutung und der Notwendigkeit von solchen Vorhaben, physische Busspuren, elektronische Busspuren, bewusst. Die Massnahmen können effektiv die Attraktivität des Bussystems erhöhen und auch die Betriebskosten senken. Sie sind deshalb auch in den Regierungsprogrammen immer wieder aufgenommen worden, Bestandteil z.B. des Jahresprogramms der Regierung im Jahr 2014. Der Kanton hat aber stets darauf hingewiesen, dass es verschiedene Interessen gibt im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Die Interessen des Agglomerationsverkehrs, Gegenstand dieser Frage, und auch die Interessen des Regionalverkehrs, konkret die Versorgung der Regionen mit hinreichenden öffentlichen Verkehrsverbindungen. Und natürlich ist das Ganze dann immer auch eine Frage der zuzuweisenden finanziellen Mittel.

Damit ist eigentlich festgestellt: Es gibt verschiedene Anstrengungen in den Agglomerationen hinsichtlich des Systems Busverkehrs. Es ist erkannt, dass es Verbesserungen braucht und dass sie auch möglich sind.

Konkret der aktuelle Stand für die Stadt Chur: Die Stadt Chur hat ein Konzept zum Abbau der Behinderungen des Busverkehrs mit den verschiedenen Partnern erarbeitet. Da die Mittel, die finanziellen Mittel, sowohl bei der Stadt als auch beim Kanton Graubünden beschränkt sind und zudem auch Abhängigkeiten zu anderen Strassenprojekten bestehen, erfolgt die Umsetzung dieses Konzepts in Etappen. Eine typische Abhängigkeit beispielsweise zwischen ÖV und sonstigen Strassenbenützern besteht beim Linksabbieger Rosenhügel. In diesem Jahr kann in der Stadt Chur beispielsweise die Busspur in der Quaderstrasse umgesetzt werden, im Bereich Masanserstrasse wird die erste Etappe der Busspur zwischen Ring- und Giacomettistrasse vollendet und ausserdem auch die separate Fahrspur beim Kreisel Masans realisiert. Für 2015 ist Bestandteil des Konzepts der Stadt Chur, dass man die Busspur Masanserstrasse von der Giacomettistrasse bis zum Weisstorkel plant und umsetzt. Im Oberengadin wurde ebenfalls ein Konzept zur Busbeschleunigung erarbeitet, selbstverständlich zusammen mit dem dort zuständigen Organ im Kreis. Teilweise ist es ebenfalls umgesetzt. Auch in Davos bestehen entsprechende Bemühungen und Diskussionen, dort vor allem rund um den sehr wichtigen Strassenab-

schnitt bei der Promenade. Dort sollen die Bedingungen für den Busverkehr verbessert werden durch die Aufhebung der Längsparkplätze und durch eine verbesserte Regelung der Güteranlieferung. Speziell erwähnenswert ist noch in diesem Zusammenhang ein Projekt Busbeschleunigung Chur-Lenzerheide. Im Jahre 2009 wurde dazu eine Studie erarbeitet, welche die Möglichkeiten einer elektronischen Busspur zu den Winterspitzenzeiten im Raum Parpan/Churwalden untersucht hat. Ein Pilotprojekt ist geplant, steht aber in Abhängigkeit mit der neuen Portalstrategie der Bergbahnen. Man muss also zusammenarbeiten mit den Bergbahnen. Damit das Bussystem im Kanton Graubünden auch mittelfristig und langfristig leistungsfähig bleibt, braucht es also Entlastungen auf der Strasse und es sind weitere Massnahmen notwendig. Die Regierung wird solche Bemühungen der Gemeinden und der übrigen Betroffenen unterstützen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrat Kollegger, wünschen Sie eine Nachfrage? Sie haben das Wort.

*Kollegger:* Herzlichen Dank, Herr Regierungsrat Cavigelli, für die umfassende und aufschlussreiche Beantwortung dieser Frage. Keine weitere Nachfrage.

*Standesvizepräsident Dermont:* Die zweite Frage von Grossrat Kollegger beantwortet Herr Regierungsrat Martin Jäger. Ich gebe Ihnen das Wort.

#### **Kollegger betreffend Lehrplan 21; aktuelle Entwicklung**

##### *Frage*

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat kürzlich beschlossen, die geplante Einführung des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) im Kanton Aargau um drei Jahre zu verschieben. Dem Lehrplan 21 erwächst damit weiterer Widerstand. Massive Kritik am Lehrplan 21 gab es zuvor bereits von Seiten namhafter Bildungswissenschaftler, der Lehrerschaft und deren Verbände, des Gewerbeverbandes sowie aus einzelnen Kantonen. Ohne eine genügende Akzeptanz können die verfolgten Ziele eines neuen Lehrplans nicht erreicht werden.

Hierzu folgende Frage:

Was bedeutet der Entscheid der Aargauer Regierung für den von der Bündner Regierung in Sachen Lehrplan 21 eingeschlagenen Weg?

*Regierungsrat Jäger:* Die Frage lautet, was der Entscheid der Aargauer Regierung für den von der Bündner Regierung in Sachen Lehrplan 21 eingeschlagenen Weg bedeutet. Die Antwort der Regierung lautet wie folgt: Die Aargauer Regierung hat zum einen einen grossen Sparauftrag des Grossen Rates des Kantons zu erfüllen, zum anderen im Vergleich zu anderen Kantonen zur Einführung des Lehrplans 21 zusätzlich eine besondere, eine riesige Strukturreform umzusetzen. Die Primarschule dauert im Kanton Aargau bisher nur fünf Jahre. Die Sekundarstufe mit den sogenannten Bezirksschulen

unterscheidet sich in ihrer aktuellen Form ziemlich stark vom Schulsystem der anderen am Lehrplan 21 beteiligten Kantone. Die Einführung des Lehrplans 21 ist deshalb für den Kanton Aargau besonders anspruchsvoll und deutlich aufwendiger, was zu deutlich höheren Umsetzungs- und Weiterbildungskosten führt.

Die Auswertung der Konsultation 2013 zum Lehrplan 21 zeigte gesamtschweizerisch eine hohe Akzeptanz. Allerdings haben sehr viele Vernehmlassungsteilnehmende, auch der Kanton Graubünden im Übrigen, eine spürbare Reduktion der beschriebenen Lehrplanziele gefordert. Dies führt nun aktuell zu konsensorientierten Anpassungen. Im Frühjahr haben die 21 Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren einstimmig dem Projektteam den Auftrag zur Verschlankung des neuen Lehrplanes um rund 20 Prozent gegeben. Nun ist vorgesehen, dass die EDK Ende Oktober den gemeinsamen Lehrplan definitiv beschliessen kann. Mein Departement wird nach Freigabe des Lehrplans 21 durch die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz das weitere Vorgehen und den weiteren Zeitplan für Graubünden grob skizzieren und danach einen detaillierten Bericht als Beschlussgrundlage entwickeln. Die definitive Einführung des Lehrplans 21 wird in den 21 beteiligten Kantonen abhängig vom jeweiligen kantonalen Recht erfolgen. Auch für den Zeitplan der Realisation sind die Kantone autonom. Der Zeitplan des Kantons Aargau hat somit auf Graubünden keine Auswirkung.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrat Kollegger, wünschen Sie zu dieser Antwort eine Nachfrage zu stellen? Auch nicht der Fall. Dann kommen wir zur dritten Frage von Grossrat Kollegger und die beantwortet auch Herr Regierungsrat Martin Jäger. Sie haben das Wort.

#### **Kollegger betreffend Rechtsgutachten zur Fremdspracheninitiative**

##### *Frage*

Die Bündner Regierung lässt zurzeit die Rechtsgültigkeit der Bündner Fremdspracheninitiative mit einem Rechtsgutachten prüfen. Hierzu folgende Fragen:

1. Wem wurde das Rechtsgutachten in Auftrag gegeben?
2. Bis wann ist mit dem Vorliegen des Rechtsgutachtens zu rechnen?

*Regierungsrat Jäger:* Die Regierung äussert sich zu Ihren Fragen, Herr Grossrat Kollegger, wie folgt: Erstens: Das Rechtsgutachten wurde Herrn Professor Bernhard Ehrenzeller von der Universität St. Gallen in Auftrag gegeben. Zweitens: Das Rechtsgutachten wird zirka Mitte September 2014 vorliegen. Es wird Bestandteil der Unterlagen zur Erarbeitung der Botschaft der Regierung zur Fremdspracheninitiative bilden, welche bis Ende November zuhänden Ihres Rates zu verabschieden ist.

*Standesvizepräsident Dermont:* Auch keine Nachfrage. Dann kommen wir zur nächsten Frage, gestellt von Frau

Grossrätin Lorez-Meuli. Diese Frage wird beantwortet von Herrn Regierungsrat Mario Cavigelli.

#### **Lorez-Meuli betreffend Erstellung Windkataster**

##### *Frage*

Im Strombericht 2012 und auch im Leitfaden Windenergie wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der Standorte für rein kommerzielle WEA gering ist und eine Beurteilung betreffend die Raumverträglichkeit nur projektspezifisch erfolgen kann. Aufgrund der technischen Entwicklungen und der sich ändernden Rahmenbedingungen (Energiegesetz) kann die Wirtschaftlichkeit einer Anlage heute nicht abschliessend und bereits vorgängig beurteilt werden. Des Weiteren wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass ein flächendeckender Windkataster aufgrund der topografischen Verhältnisse im Kanton Graubünden nicht zielführend sein kann.

Nun wurde der NTB unter anderem auch vom Amt für Energie GR einen Auftrag erteilt, einen Windkataster zu erstellen. Im diesem soll das theoretische Potenzial an Windenergie pro installierter Rotorachse erfasst werden. Der Windkataster wird für den Kanton St. Gallen und Teile des Kantons Graubünden erstellt.

1. Wie beabsichtigt der Kanton, die erfassten Daten und Messungen raumplanerisch umzusetzen?
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten für diese Studie und welche Kosten entstehen für den Kanton Graubünden?
3. Worin erkennt die Regierung den Nutzen für den Kanton?

*Regierungspräsident Cavigelli:* Es geht um die Erstellung von Windkatastern. Es gilt primär einmal zu unterscheiden, eine Begriffsdefinition zu klären: Es gilt zu unterscheiden zwischen der Erstellung eines in der Energiestrategie 2050 des Bundes vorgesehenen sogenannten Ausbaupotentialplanes, einer sogenannten Positivplanung für den Bau von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien, und auf der anderen Seite um die Erstellung eines Windkatasters. Gemäss Energiestrategie 2050 sollen die Kantone Gebiete bezeichnen, die sich für die Nutzung von erneuerbaren Energien eignen. Sie sollen demnach eine sogenannte Positivplanung für den Betrieb von Windenergieanlagen vornehmen. Der Kanton Graubünden hat sich in seiner Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050 klar gegen diese Forderung ausgesprochen. Im Bereich der Windenergie ist eine Ermittlung des Potentials aufgrund der komplexen Topographie in Graubünden und somit auch aufgrund der komplexen Windverhältnisse im Kanton Graubünden nur mit Hilfe vieler konkreter Messungen möglich. Auch haben Erfahrungen in anderen Kantonen gezeigt, dass eine Positivplanung letztlich nicht dazu führt, dass Einsprachen gegen geplante Projekte abnehmen würden. Im Gegenteil, es schränkt einfach die Handlungsfreiheit ein. Wenn man positive Planung vornimmt, dann sind die Gebiete, die ausgeschlossen sind, auch für Planungsarbeiten und für die Weiterentwicklung somit ausgeschlossen und deshalb wollen wir diese eingeschränkte Freiheit

nicht so hinnehmen. Letztlich also, eine abschliessende Beurteilung, ob für Windenergieanlagen ein Gebiet geeignet ist oder nicht, kann aus der Sicht von Graubünden, für unseren Kanton, nur jeweils im Einzelfall projektspezifisch beurteilt werden.

Anders die Frage der Windkataster: Mit einem Windkataster können Projektanten ein Instrument in die Hand bekommen, mit welchem sie erste Abschätzungen zum Windpotenzial in alpinen Gebieten machen können. Die bisherige Windkarte des Bundes zeigt im alpinen Gelände allerdings sehr grosse Abweichungen zwischen Realität und Voraussage. Das vom Kanton unterstützte Projekt setzt gerade hier an und untersucht neue Methoden, um die Vorhersehbarkeit, die Vorhersagegenauigkeit massiv zu verbessern. Die neuen Methoden basieren auf physikalischen Modellen der Windströmung und sind nicht nur eine statistische Mitteilung, wie sie in flachen und hügeligen Regionen im Mittelland angewendet werden können. Erste Zwischenergebnisse sind vielversprechend. Das Projekt wird im Übrigen von mehreren Projektpartnern getragen: Vom Bundesamt für Energie, vom Amt für Umwelt und Energie St. Gallen, von den St. Gallisch Appenzellischen Kraftwerken AG, der SN Energie AG sowie unserem Amt für Energie und Verkehr.

Nun die konkreten Fragen: Wie beabsichtigt der Kanton, die erfassten Daten und Messungen raumplanerisch umzusetzen? Es ist zuzugeben, dass Windenergieanlagen in hohem Mass landschaftswirksam sind. Verschiedene Kantone haben zwischenzeitlich in ihren Richtplänen Festlegungen unterschiedlichster Art getroffen. Es gibt Kantone, die sogenannte Standortperimeter für Windenergieanlagen festlegen, z.B. Solothurn und Neuenburg. Andere Kantone legen in ihren Richtplänen allgemeine Kriterien fest und verlangen dann, die konkrete Standortfestlegung im kantonalen Richtplan, aber erst aufgrund von ganz konkreten einzelnen Projekten. Graubünden hat im kantonalen Richtplan keine konkreten Festlegungen getroffen, hingegen hat der Kanton im Jahr 2008 mit dem Leitfaden sehr früh die materiellen Fragestellungen kanalisiert und festgehalten. Der Kanton Graubünden will und kann, ich habe das bereits einleitend gesagt, keine Positivplanung machen. Dies ist zu komplex, zu vielgestaltet sind die Windverhältnisse. Müsste der Kanton Graubünden Wind messen, so würde dies mehrere Millionen Franken kosten. Hingegen kann ein solcher Windkataster dazu beitragen, dass die heute nicht sehr zuverlässigen Informationen aus den bestehenden Windkarten verbessert werden. Auch kann ein solcher Windkataster dazu beitragen, dass in umstrittenen Fällen eine Grundlage vorliegt, welche die Eignung von konkreten Standorten gegenüber anderen Standorten unterstreichen kann. Sinnvollerweise werden Windenergieanlagen bekanntlich ja dort errichtet, wo es auch tatsächlich Wind hat. Basierend auf laufenden Projekten und Aktivitäten, sowie ausgehend auf der Basis der gemachten Erfahrungen in den raumplanerischen Verfahren, sowie aufgrund der Arbeiten auf Bundesebene, werden in Graubünden auch im Bereich der überörtlichen Planung Festlegungen notwendig werden. Wir haben solche Erfahrungen gemacht mit Blick auf Haldenstein, Windpark Lugnez, Aktivitäten im Bereich Vorab und Hinter-

rhein, Tellialp, das Gebiet von Frau Lorez. Dabei soll unter anderem die Stossrichtung aus der Anfrage Kunz, Fläsch, integriert werden. Das Amt für Raumentwicklung und das Amt für Energie und Verkehr sind gegenwärtig daran, diese Aktivitäten zusammen mit der Aktualisierung des bestehenden Leitfadens voranzutreiben.

Wie hoch sind die Gesamtkosten für diese Studie? Die Gesamtkosten der Studie, die auf vier Jahre ausgelegt ist, belaufen sich auf 430 000 Franken. Der Anteil der Kosten des Kantons Graubündens beträgt 50 000 Franken für diese vier Jahre.

Worin erkennt die Regierung den Nutzen für den Kanton? Ich muss mich wiederholen: Es gibt fundierte Aussagen bezüglich Windpotenzial für die untersuchten Gebiete, es gibt entscheidende Grundlagen für die Raumplanung, es gibt ein Instrument in die Hände der Unternehmen, um den Ausbau erneuerbarer Energie voranzutreiben und es ist letztlich ein Dienst, um Kosten in Bezug auf Windmessungen zu senken.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrätin Lorez-Meuli, wünschen Sie eine Nachfrage? Auch nicht der Fall. Die nächste Frage wurde gestellt von Grossrat Michael, Castasegna. Beantwortet wird sie von Regierungsrat Rathgeb.

**Michael (Castasegna) concernente situazioni d'emergenza in ambito sanitario durante la chiusura del tratto stradale Maloja-Sils i.E.**

*Domanda*

Durante lo scorso inverno lungo il tratto di strada tra Maloja e Sils si sono verificate delle situazioni di pericolo con conseguente necessità di chiusura della strada.

A causa delle forti neviccate la piccola frazione di Plaun da Lej, ma anche il villaggio di Maloja, sono rimasti a più riprese e per dei periodi relativamente lunghi, completamente isolati.

In situazioni di emergenza causate da malori o infortuni di una certa gravità gli abitanti e gli ospiti presenti nelle due frazioni appartenenti ai Comuni di Sils e di Breaglia vengono lasciati nelle mani del proprio destino senza alcuna possibilità di assistenza sanitaria, dato che le situazioni meteorologiche avverse non permettono l'accesso di mezzi di soccorso. In queste situazioni sia la via aerea (elicottero) che la via del lago risultano difficilmente utilizzabili con i mezzi attualmente in dotazione.

Questa situazione non è tollerabile. Risulta perciò necessario individuare delle misure adeguate per assicurare, anche durante la chiusura della strada, la possibilità di effettuare degli interventi di soccorso.

Mi permetto perciò di porre le seguenti domande:

1. Il Governo riconosce la situazione di pericolo per la salute delle persone che risiedono nelle località indicate?
2. Il Governo è disposto ad occuparsi del problema, rispettivamente a sostenere iniziative locali volte ad assicurare il soccorso sanitario nelle situazioni di

emergenza e quindi a migliorare la sicurezza dei cittadini e degli ospiti presenti nelle località indicate?

*Regierungsrat Rathgeb:* Prima risposta: il Governo è consapevole del fatto che, in caso di emergenze mediche, nelle zone non raggiungibili direttamente con la strada il tempo entro il quale gli aiuti giungono sul luogo d'intervento può talvolta essere nettamente superiore rispetto a quello necessario per raggiungere le zone direttamente collegate con la strada. La mancata raggiungibilità dovuta alla chiusura di una strada può essere la conseguenza di eventi naturali o di pericoli, oppure può darsi semplicemente che questo luogo non sia collegato da nessuna strada. Secondo il Governo, la situazione di Plaun da Lej o di Maloja non è molto diversa dalla situazione in numerose altre località del Cantone dei Grigioni.

Seconda risposta: il Governo non considera insostenibile la situazione di Plaun da Lej o di Maloja. Per il salvataggio non su strada, il Governo ha stipulato un accordo con il Soccorso Alpino Svizzero, che ritiene sufficiente. Inoltre, le organizzazioni di salvataggio attive nel Cantone conoscono la situazione nel nostro Cantone di montagna e anche la centrale allarme del 144 è in grado di allertare i mezzi di soccorso adeguati alla situazione concreta. Il Governo non vede perciò motivo per attivarsi in questo ambito. Il sostegno del Governo a iniziative locali concrete che mirano a migliorare la situazione può essere valutato solo una volta disponibili progetti concreti.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrat Michael, wünschen Sie eine Nachfrage? Sie haben das Wort.

*Michael (Castasegna):* Zuerst vielen Dank für die Antwort, die Antwort auf Italienisch. Sie haben sich eingesetzt und gut gesprochen. Ich werde deswegen in Deutsch die Nachfrage stellen. *Heiterkeit.* Der letzte Teil der Antwort hat mir ein bisschen mehr gefallen. Weil die Situation in Maloja und in Plaun da Lej nicht so einfach ist und Maloja und Plaun da Lej sind im Winter in gewissen Momenten nicht erreichbar. Und da kann auch der alpine Rettungsdienst sehr schwierig heran kommen. Meine Nachfrage ist folgende: Ist die Regierung bereit, auch unorthodoxe oder kreative Lösungen, wie z.B. gewisse Ausnahmen auf gewisse Gesetze, machen zu können? Ist die Regierung bereit, hier auch mitzusprechen?

*Regierungsrat Rathgeb:* Also die Regierung ist natürlich immer für kreative Lösungen zu haben, das ist Teil unserer Arbeit. Was unorthodox heisst, müssten wir genauer ansehen. Aber es ist ja so, dass wir in diesem Bereich im Wesentlichen Bundesrecht umsetzen und wenn wir Bundesrecht umsetzen, ist der Ermessensspielraum eher klein. Und dann müssen wir auch sehen, dass wenn wir vergleichbare Situationen im Kanton haben, Hand bieten für eine Sonderlösung, dass wir das im ganzen Kanton in gleichen Massen tun. Aber gerade der letzte Teil der Antwort soll aufzeigen, wenn mit einem konkreten Projekt bei uns vorgeschrieben wird, die Kompetenzen nicht ausschliesslich bei Gemeinden und Regionen, also vor

allem bei den Gemeinden liegen, und wir mitwirken können für eine vernünftige Lösung, ohne etwas zu präjudizieren, dass dann überall im Kanton gleich übernommen wird, dann schauen wir das sehr gerne an, weil die Situation ist eine schwierige, sie ist uns bekannt. Wir haben uns auch in einer der vorletzten Sessionen dazu geäußert, wenn hier mit einem konkreten Projekt bei uns vorgeschrieben wird, dann werden wir sicher versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten eine vernünftige Lösung zu unterstützen. Das sollte eigentlich auch der Hinweis im letzten Satz der Antwort aufzeigen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Dann kommen wir zur letzten Frage der heutigen Fragenstunde, gestellt von Grossrat Niggli-Mathis. Beantwortet wird die ebenfalls von Regierungsrat Rathgeb. Darf ich Sie bitten.

### **Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Asylzentrum Meiersboden**

#### *Frage*

Wie vor einigen Wochen in der Tagespresse zu erfahren war, soll im Raum Meiersboden/Chur ein Asylzentrum gebaut werden. Das Gebiet Meiersboden ist aber auch Ausbildungszentrum für den Zivilschutz.

Sind das zwei Zentren, die sich problemlos nebeneinander vertragen?

Ist der Verzicht auf einen Neubau nicht möglich, indem man das Ausbildungszentrum für den Zivilschutz im Meiersboden als Asylzentrum aus- oder umbaut und z.B. das Ausbildungszentrum für Zivilschutz in die Kaserne verlegt?

Darf ich sie bitten, zur Strategie der Regierung und des Kantons Graubünden in der Frage der Asylzentren einige Ausführungen zu machen.

*Regierungsrat Rathgeb:* Die erste Frage: Sind das, gemeint sind das Zivilschutzzentrum Meiersboden und das geplante Erstaufnahmezentrum, zwei Zentren, die sich problemlos nebeneinander vertragen? Der Kanton betreibt und besitzt im Meiersboden, übrigens Gemeindegebiet Churwalden, das Zivilschutz-Ausbildungszentrum. Das kantonseigene Areal verfügt über genügend Landfläche, um darauf zusätzlich, wie es geplant ist, ein Erstaufnahmezentrum zu erstellen. Mit der Ende 2012 erstellten und im Januar 2014 aktualisierten Machbarkeitsstudie wird die konkrete Realisierbarkeit eines Erstaufnahmezentrums für geplant 180 Personen im Meiersboden ausgewiesen. Eine klare betriebliche Trennung zum Zivilschutz-Ausbildungszentrum ist mit dieser Planung gegeben. Die beiden Betriebe werden sich nicht stark tangieren und können unabhängig voneinander, sozusagen nebeneinander, räumlich gesprochen, betrieben werden. Das Amt für Migration und Zivilrecht geht auf Grund seiner langjährigen Erfahrung mit dem Betrieb von Kollektivunterkünften teilweise mitten in Wohn- und Gewerbegebieten auch im Meiersboden davon aus, dass keine grösseren Konflikte entstehen werden. Bei der Aufnahme des Betriebs wird im neuen Erstaufnahmezentrum eine Begleitgruppe allfällig aufre-

tende Schwierigkeiten, z.B. sämtliche Nachbarschaftlichen Fragen, konstruktiv und einvernehmlich lösen. Diese Vorgehensweise hat sich an anderen Standorten im Kanton sehr bewährt und die Begleitgruppen konnten jeweils rasch wieder aufgelöst werden. Das gilt übrigens auch für die beiden Bundeszentren, die wir im letzten Jahr in Sufers und Medel hatten.

Nun die zweite Frage: Ist der Verzicht auf einen Neubau nicht möglich, indem man das Ausbildungszentrum für den Zivilschutz im Meiersboden als Asylzentrum aus- oder umbaut und z.B. das Ausbildungszentrum für Zivilschutz in die Kaserne verlegt? Nun, wird ein Zivilschutz-Ausbildungszentrum aufgehoben, zweckentfremdet oder veräussert, ist der Kanton verpflichtet, dem Bund die erhaltenen Beiträge zurückzuerstatten. Die Gelder müssen unbefristet erstattet werden, sofern die Veränderung nicht vom Bund selbst angeordnet wird. Der Bundesbeitrag für das Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboden belief sich 1973/74 auf 10 158 700 Franken. Das waren damals 65 Prozent der getätigten Investitionen. Das müsste dem Bund in diesem Fall zurückerstattet werden und daher ist bereits aus finanziellen Gründen eine Umnutzung des Zivilschutzes-Ausbildungszentrums Meiersboden aus Sicht der Regierung nicht sinnvoll.

Nun zur dritten und sehr umfassenden Frage: Darf ich Sie bitten, zur Strategie der Regierung und des Kantons Graubünden in der Frage der Asylzentren einige Ausführungen zu machen? Die Strategie der Regierung für die Unterbringung und Betreuung von Personen im Asylbereich vom 11. Juni 2014 sieht vor, dass im Kanton Graubünden Personen des Asylbereichs auch weiterhin in Kollektivunterkünften untergebracht werden. Das Amt für Migration- und Zivilrecht betreibt ein Erstaufnahmezentrum, vier Transitzentren, ein Ausreisezentrum und ein Minimalzentrum. Damit kann den Bedürfnissen der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen sowie den Betreuungs- und Vollzugstätigkeiten des Amtes optimal Rechnung getragen werden. Die Unterbringung und Betreuung in Kollektivzentren hat sich in den letzten Jahren bewährt und erweist sich, gegenüber der individuellen Unterbringung in Wohneinheiten, in Wohnungen, als deutlich kostengünstiger. Diese Strategie, und das möchte ich hier festhalten, entlastet die Gemeinden. Obwohl gesetzlich möglich und in vielen und immer mehr Kantonen praktiziert, wurden bis heute keine Asylsuchenden den Gemeinden zur Unterbringung zugeteilt. Im Gegenzug wird von den Gemeinden jedoch erwartet, dass sie den Kanton unterstützen. Dies gilt bei Problemlösungen im Einzelfall, aber vor allem bei der Suche nach geeigneten Kollektivunterkünften, damit dieses System überhaupt funktioniert. Mehrheitlich bieten die Gemeinden und die Bevölkerung dazu auch Hand. Dafür dankt Ihnen die Regierung ganz herzlich. Dagegen ist das einschlägige Verhalten der Gemeinde Laax aus meiner Sicht unsolidarisch gegenüber den anderen Gemeinden, aber auch gegenüber dem Kanton. Selbst in der momentan aktuellen Lage mit den stark ansteigenden Zuweisungen von Asylsuchenden, wir haben Monate mit einer Zuweisung von über 70 Personen, war die Gemeinde Laax bis heute noch nicht zu Gesprächen bereit für eine unpräjudizielle, temporäre Lösung im Rustico. Ganz im Gegenteil dazu, und ich betone das hier und

unterstreiche es, die Stadt Chur und die Gemeinde Davos, die rasch und konstruktiv zu praktikablen Lösungen in dieser schwierigen Situation bereit waren. Sie haben vielleicht die Medienmitteilung der Regierung von gestern dazu gesehen. Die Strategie der Regierung sieht weiter vor, dass zwischen eigenen und gemieteten Kollektivzentren ein ausgewogenes Verhältnis anzustreben ist, was wir hier in diesem Raum wiederholt diskutiert haben. Die kantonseigenen Unterkunftsplätze sollen möglichst dauernd und vollständig ausgelastet werden. Die angemieteten Plätze dienen dem Ausgleich der Schwankungen bei Neuzugängen, wie wir das jetzt wieder verspüren, oder Abgängen und zur Überbrückung von Engpässen. Es ist daher sinnvoll, dass der Kanton neben einem Transitzentrum, Rheinkrone Cazis, und einem Ausreisezentrum, Flüeli/Valzeina, auch ein Erstaufnahmezentrum in seinem Eigentum hat, denn er wird dieses auch bei einer erfolgreichen Durchführung der Reformen auf Bundesebene auch in Zukunft benötigen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrat Niggli, wünschen Sie eine Nachfrage?

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Regierungsrat Rathgeb, ich danke Ihnen herzlich für die Ausführungen. Es ist interessant zu hören, dass die Verknüpfung zwischen Bund und Kanton nicht so einfach ist, wie es vielleicht von aussen her erscheint.

*Standesvizepräsident Dermont:* Somit haben wir die Fragestunde beendet und für das nächste Traktandum übergebe ich die Ratsführung wiederum dem Standespräsidenten.

*Standespräsident Campell:* Wir kommen nun zur Wahl der ständigen Kommissionen. Sämtliche Fraktionen haben ihre Kandidaten beim Ratssekretariat angemeldet und wie zu sehen ist auf diesem Blatt, das auf Ihrem Pult lag heute Morgen, gibt es keine Kampfwahlen. Somit frage ich den Rat an, ob wir sämtliche Kommissionen in globo wählen können? Hat jemand etwas dagegen?

## **Wahl ständige Kommissionen für 2014/2015 - 2017/2018**

### *Wahlvorschläge*

#### **Kommission für Staatspolitik und Strategie**

Bleiker, Bondolfi, Caviezel (Chur), Claus, Darms-Landolt, Michael (Castasegna), Niederer, Papa, Pedrini, Pfäffli, Toutsch

#### **Geschäftsprüfungskommission**

Aebli, Blumenthal, Brandenburger, Casutt-Derungs, Gartmann-Albin, Hartmann, Heinz, Hitz-Rusch, Kunz (Fläsch), Lorez-Meuli, Pult, Valär, Zanetti

#### **Redaktionskommission**

Jenny, Schneider, Mani-Heldstab, Monigatti



**Kommission für Justiz und Sicherheit**

Cramer, Danuser, Della Vedova, Dosch, Kollegger, Komminoth-Elmer, Perl, Rosa, Salis, Steck-Rauch, Steiger

**Kommission für Bildung und Kultur**

Atanes, Berther, Casty, Clalüna, Hug, Kasper, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher

**Kommission für Gesundheit und Soziales**

Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Casanova-Marion, Florin-Caluori, Geisseler, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Niggli-Mathis (Grüsch), Tomaschett-Berther, Troncana-Sauer

**Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie**

Albertin, Deplazes, Felix (Haldenstein), Giacomelli, Grass, Heiz, Joos, Koch (Igis), Koch (Tamins), Sax, Vetsch (Pragg-Jenaz)

**Kommission für Wirtschaft und Abgaben**

Caduff, Cavegn, Davaz, Dudli, Engler, Marti, Peyer, Stiffler (Chur), Stiffler (Davos Platz), Tomaschett (Breil), Wieland

*Standespräsident Campell:* Wenn dies nicht der Fall ist, würden wir sämtliche Kommissionen auf einmal wählen und die Wahl würden wir folgendermassen durchführen: Wer den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten die Stimme geben will, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben folgendes Resultat: Mit 114 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen haben wir sämtliche Mitglieder der ständigen Kommissionen gewählt. Ich gratuliere und wünsche viel Freude bei der Arbeit in den Kommissionen.

*Wahl*

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

*Standespräsident Campell:* Nächstes Geschäft ist die Wahl der Vorberatungskommissionen.

**Wahl von sechs Vorberatungskommissionen***Wahlvorschläge***Kantonsschule Chur, Ergänzungsneubau Mediothek/Mensa (Oktobersession 2014)**

Caluori, Casty, Dudli, Florin-Caluori, Kasper, Kollegger, Monigatti, Nay, Schneider, Schutz, Waidacher

**Gemeindezusammenschluss Albula/Alvra (Oktobersession 2014)**

Cramer, Engler, Hitz-Rusch, Jaag, Joos, Kollegger, Papa, Paterlini, Pedrini, Thomann-Frank, Weber

**Gemeindezusammenschluss Vals/St. Martin (Oktobersession 2014)**

Alig, Buchli-Mannhart, Casanova (Ilanz), Darms-Landolt, Deplazes, Fasani, Kuoni, Mathis, Mani-Heldstab, Widmer-Spreiter, Wieland

**Gemeindezusammenschluss Domleschg (Oktobersession 2014)**

Bleiker, Burkhardt, Casanova-Marion (Domat/Ems), Clavadetscher, Grass, Koch (Tamis), Kunfermann, Märchy-Caduff, Niederer, Pfenninger, Salis

**Gemeindezusammenschluss Scuol (Dezembersession 2014)**

Caluori, Cavegn, Danuser, Felix (Scuol), Gunzinger, Lamprecht, Müller, Pult, Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Weidmann

**Gemeindezusammenschluss Lavin, Susch, Zernez (Dezembersession 2014)**

Baselgia-Brunner, Caluori, Cavegn, Clalüna, Danuser, Foffa, Heiz, Lamprecht, Niggli (Samedan), Steck-Rauch, Toutsch

*Standespräsident Campell:* Auch hier schlage ich Ihnen vor, dass wir in globo sämtliche Kommissionen mit einem Mal wählen. Ist jemand dagegen? Aus dem Rate kommt keine Opposition. Dann möchte ich noch eine Korrektur durchgeben. Es handelt sich um den Gemeindezusammenschluss Scuol und den Gemeindezusammenschluss Lavin, Susch, Zernez. Die CVP hat beim Gemeindezusammenschluss Scuol Elmar Foffa vorgeschlagen. Sie möchte dort aber Gabriela Tomaschett-Berther nominieren. Und im Gemeindezusammenschluss Lavin, Susch, Zernez Elmar Foffa. Also sie möchten da einen Wechsel vornehmen. Ist das so in Ordnung? Ich würde auch diese Wahl so durchführen, dass wer bereit ist, die Nominierten zu wählen, die Taste Plus drückt, wer nicht, die Taste Minus und wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat der Abstimmung bekannt. Wir haben mit 115 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen sämtliche Mitglieder in die Vorberatungskommissionen gewählt.

*Wahl*

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

*Standespräsident Campell:* Auch hier gratuliere ich allen für die Wahl und wünsche auch hier viel Freude und Genugtuung bei der Arbeit. Wir machen weiter mit dem nächsten Geschäft. Und das ist die Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung sowie der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung.

**Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung sowie der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (Botschaften Heft Nr. 2/2014-2015, S. 47)**

*Standespräsident Campell:* Dieses Geschäft hat die KGS vorbereitet und ich erteile nun das Wort der ehemaligen Präsidentin. Dies ist Grossrätin Tomaschett. Sie haben das Wort.

**Eintreten**

*Antrag Kommission und Regierung*

Eintreten

*Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionsprecherin:* Mit der vorliegenden Botschaft betreffend die Organisation der Sozialversicherungsanstalt soll eine Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die AHV und die IV sowie zu der dazugehörigen Vollziehungsverordnung vorgenommen werden. Auslöser dieser Teilrevision sind die Grundsätze der Public Corporate Governance. Die Organisation und die Steuerung der Sozialversicherungsanstalt soll auf diese Grundsätze ausgerichtet und damit eine wirksame und effiziente Leistungserbringung sichergestellt werden. Im September 2010 hat die Bündner Regierung den Bericht zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. In der Folge hat der Grosse Rat in der Dezembersession 2010 die Vorlage behandelt und in zustimmendem Sinne vom Bericht betreffend Umsetzung dieser Public Corporate Governance-Grundsätze für den Kanton Graubünden Kenntnis genommen. Die von der Regierung formulierten Grundsätze wurden mit kleinen Änderungen unterstützt. In der Verordnung der Public Corporate Governance hat die Regierung die Massnahmen für den Kanton Graubünden geregelt. Am 1. Januar 2011 ist die Verordnung der Regierung in Kraft getreten und auf den 1. Januar 2014 wurde sie revidiert. Die Verordnung bezweckt ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle bei den Beteiligungen des Kantons Graubünden. Die unterschiedlichen Rollen des Kantons werden innerhalb der Verwaltung klarer getrennt und zugewiesen.

Konkret sollen mit dieser Teilrevision folgende zentralen Grundsätze umgesetzt werden: Die Regierung wählt bei selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten den Präsidenten und Vizepräsidenten und die Mitglieder des strategischen Führungsgremiums. Das strategische Führungsgremium der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten wählt die operative Führungsebene, d.h. die Direktion oder Geschäftsleitung. Die Mitglieder der Regierung nehmen keinen Einsitz in strategischen Führungsgremien. Und die Regierung soll die Möglichkeit haben, Mitglieder aus strategischen Führungsebenen bei Vorliegen von wichtigen Gründen jederzeit, und zwar unabhängig von ihrer Amtsdauer, abberufen zu können. Die Vergütung der strategischen Führungsgremien soll

bei diesen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten die Regierung auf Antrag des strategischen Führungsgremiums festlegen.

Die Sozialversicherungsanstalt ist heute folgendermassen organisiert: Die SVA ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Organe der SVA sind die Verwaltungskommission, die Direktion und die Revisionsstelle. Alle Mitglieder dieser Organe werden von der Regierung gewählt. Präsident der Verwaltungskommission ist jeweils der für diesen Sachbereich zuständige Regierungsrat. Und im Übrigen konstituiert sich die Verwaltungskommission selbst.

Es besteht Handlungsbedarf bei der Sozialversicherungsanstalt. Vergleichen wir die Public Corporate Governance-Grundsätze mit der heutigen Organisation der Sozialversicherungsanstalt, ist festzustellen, dass die Grundsätze in wesentlichen Punkten nicht berücksichtigt sind. So beispielsweise hinsichtlich der Aufsichtsbehörde, der Konstituierung der Verwaltungskommission, der Amtszeitbeschränkungen, der Abwahlmöglichkeit von Verwaltungskommissionsmitgliedern, der Anstellungsinstanz der Direktionsmitglieder sowie der Entschädigung der Mitglieder der Verwaltungskommission. Ziel der vorliegenden Teilrevision ist es, die Organisation der SVA mit den Public Corporate Governance-Grundsätzen in Einklang zu bringen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, einige Artikel des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die AHV- und IV-Versicherung sowie der dazugehörigen Vollziehungsverordnung zu revidieren. Die Vorlage hat weder für den Kanton noch die Gemeinden personelle oder finanzielle Auswirkungen. Vorgesehen ist, die Umsetzung mit den vorhandenen personellen Ressourcen in der Verwaltung vorzunehmen. Für die Sozialversicherungsanstalt hat die Vorlage ebenfalls keine personellen Auswirkungen. Zu geringen Mehrkosten wird es kommen, weil die Präsidentin oder der Präsident der Verwaltungskommission im Gegensatz zu heute neu zu entschädigen ist. Die Höhe der Entschädigung wird von der Regierung erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden und es wird davon ausgegangen, dass die Mehrkosten im vierstelligen Bereich liegen.

Die Kommission für Gesundheit und Soziales unterstützt die Teilrevision. Sie hat sich einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ausgesprochen. Es hat in der Kommission keine Änderungsanträge gegenüber dem Gesetzesentwurf gegeben. Diskussionen innerhalb der Kommission gab es bei Art. 5 Abs. 2 im Zusammenhang mit der Zusammensetzung der Verwaltungskommission. Wir werden in der Detailberatung darauf zu sprechen kommen und Regierungsrat Hansjörg Trachsel wird eine Protokollerklärung dazu abgeben.

*Standespräsident Campell:* Weitere Mitglieder der Kommission, die das Wort verlangen? Wenn dies nicht der Fall ist, öffne ich die Diskussion für alle zum Eintreten. Keine Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Keine Wortmeldungen. Somit ist Eintreten nicht bestritten und beschlossen.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standespräsident Campell:* Wir gehen über zur Detailberatung. Wir kommen zu Art. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

## Detailberatung

### Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EGzAHVG/IVG)

#### Art. 1

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin:* Im Art. 1 wird die Abkürzung, die die Sozialversicherungsanstalt jetzt benutzt, geändert.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen zu Art. 1? Wenn nicht, gehen wir zu Art. 3. Frau Kommissionspräsidentin.

*Angenommen*

#### Art. 3

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin:* Zum Art. 3 Abs. 1 möchte ich Folgendes sagen: In diesem Artikel wird neu die kantonale Aufsicht geregelt. Und aus diesem Grund muss die Marginalie geändert werden. Im Abs. 2 ist beschrieben, dass die Regierung die kantonale Aufsicht über die Sozialversicherungsanstalt ausübt. In den Zuständigkeitsbereich der Regierung fallen nun die Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission und die Bezeichnung des Präsidiums und des Vizepräsidiums. Das bedeutet, dass die Verwaltungskommission sich nicht selbst konstituiert und das zuständige Regierungsratsmitglied nicht mehr Einsitz in die Kommission nimmt. Und dies hat eigentlich zwei Gründe: Gemäss Art. 22 Abs. 1 der Kantonsverfassung darf niemand seiner unmittelbaren Aufsichtsstelle angehören. Ein zweiter Grund ist im Sinne der Good Governance, dass die Mitglieder nicht in strategischen Führungsgremien von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten Einsitz nehmen.

*Standespräsident Campell:* Diskussion? Nicht der Fall. Art. 4. Frau Kommissionspräsidentin.

*Angenommen*

#### Art. 4 Abs. 2

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin:* Art. 4 wird aufgehoben, da die Direktion nicht mehr durch die Regierung gewählt wird.

*Standespräsident Campell:* Diskussion? Nicht der Fall. Art. 5. Frau Kommissionspräsidentin.

*Angenommen*

#### Art. 5

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin:* Abs. 1: Da die Verwaltungskommission nicht mehr die Aufsichtsstelle ist, sondern das strategische Führungsorgan der Sozialversicherungsanstalt, ist dieser Artikel entsprechend zu ändern. In Abs. 2 von Art. 5 heisst es, die Verwaltungskommission besteht aus sieben Mitgliedern. Und die Mitgliederzahl der Verwaltungskommission wird auf sieben belassen. Auf das bisherige Erfordernis, dass die Beitragspflichtigen und die Versicherten in der Verwaltungskommission angemessen vertreten sein müssen, wird verzichtet. Und zwar aus folgenden Gründen: Einerseits ist es wichtiger, dass die Mitglieder der Verwaltungskommission über Fachkompetenz, Führungserfahrung und Sozialkompetenz verfügen und andererseits leisten alle in der Schweiz wohnhaften Personen Sozialversicherungsbeiträge und sind bei der AHV/IV versichert. Bei diesem Absatz gab es zwar Diskussionen. Man hat darüber gesprochen, dass gewisse Mitglieder von Institutionen vertreten sein sollten. Herr Regierungsrat wird dazu eine Protokollerklärung abgeben. Zu Abs. 3 möchte ich noch festhalten, dass dieser Absatz aufgehoben wird, da der Präsident der Verwaltungskommission nicht mehr ein Mitglied der Regierung sein kann.

*Standespräsident Campell:* Herr Regierungsrat, darf ich Ihnen das Wort erteilen?

*Regierungsrat Trachsel:* Ich habe zum Eintreten das Wort nicht ergriffen, weil die Kommissionspräsidentin die Vorlage sehr gut vorgestellt hat. Hier beantragen wir Ihnen eine Änderung. Bisher hat es geheissen: „Beitragszahler und Versicherte sind angemessen beteiligt.“ Und wenn ich mich hier umschaue, hat es sehr wahrscheinlich niemand, der nicht sowohl das eine und das andere ist. Weil, Sie alle sind Beitragszahler bei der AHV und damit ist es eigentlich kein Kriterium mehr. Alle sind dabei. Das haben wir auch in der Kommission diskutiert. Und ich gebe hier die Protokollerklärung ab: Die Regierung hat nicht vor, an der Zusammensetzung und der Art der Zusammensetzung etwas zu ändern. Die Kommissionspräsidentin hat es gesagt. Wichtig ist, dass Fachkompetenz, Führungserfahrung, Sozialkompetenz vorhanden ist, dass man den Behindertenbereich, den Sozialbereich, den Altersbereich kennt, dass auch ein ausgewogenes Verhältnis da ist zwischen Frauen und Männern. Es ist eine der wenigen Kommissionen, die die Regierung wählt mit einer Frauenmehrheit. Auch daran

haben wir kein Grund, etwas zu ändern. Wir haben auch die Staffelung, wie wir jetzt den Wechsel vornehmen, schon bestimmt mit den betreffenden Mitgliedern. Weil einige der Mitglieder, seit es diese Kommission gibt, in dieser Kommission Mitglied sind. Aber wir haben auch noch ein grösseres Bauvorhaben in Vorbereitung, wo gerade die dienstälteren Mitglieder, weil sie diese Kenntnisse haben, Einsitz nehmen und ein sofortiger Wechsel wäre hier falsch gewesen. Es ist klar, wir werden viel weniger auf die politische Zusammengehörigkeit schauen, als dass dieses Fachwissen vorhanden ist und dass diese Interessen hier vertreten werden können. Wahlinstanz ist die Regierung.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen? Ja, Grossrätin Bucher.

*Bucher-Brini:* Ich danke Regierungsrat Trachsel herzlich für seine Ausführungen. Ich habe die Diskussion entfacht in der Kommission, weil es mir ganz wichtig ist, dass die Kommission auch weiterhin paritätisch zusammengesetzt wird und Behindertenorganisationen meines Erachtens weiterhin mit einer Stimme in der Verwaltungskommission vertreten sein sollten. Dies hat mir der Regierungsrat nun bestätigt und ich hoffe, es wird dann auch so umgesetzt.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, fahren wir weiter. Frau Kommissionspräsidentin.

*Angenommen*

#### **Art. 6**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin:* Die im bisherigen Art. 6 erwähnten Obliegenheiten der Verwaltungskommission sind zu erweitern. Zu lit. a möchte ich Folgendes festhalten: Die Verwaltungskommission bestimmt die Strategie der Sozialversicherungsanstalt. Zu lit. b.: Anstelle der Regierung wählt neu die Verwaltungskommission die Direktion und zudem wird die Gelegenheit wahrgenommen, den Aufgabenkatalog auch in Anlegung an Art. 716a des Obligationenrechts um wichtige Punkte zu ergänzen und neu zu ordnen. Bei lit. e wird ausdrücklich festgelegt, dass die Verwaltungskommission den Jahresbericht und die Jahresrechnungen zuhanden der zustehenden Aufsichtsstelle, d.h. der Regierung oder dem Bundesamt für Sozialversicherungen, zu verabschieden hat. Einige Ausführungen noch zu Art. 6 lit. g, h, i und j: Aufgrund diverser kantonaler Gesetze und der Public Corporate Governance haben die selbständigen kantonalen Anstalten ergänzende Bestimmungen zu erlassen. In Art. 6 wird bestimmt, dass die Verwaltungskommission und nicht etwa die Direktion für die beschriebenen Aufgaben beziehungsweise den Erlass dieser Bestimmungen zuständig ist. Die Regelung der Aufgaben gemäss diesen Punkten oblag bereits bisher der Verwaltungskommission. An der Zuständigkeit

ändert sich mit dem neuen Einführungsgesetz somit nichts. Diese Bestimmungen waren bisher lediglich in anderen, übergeordneten Gesetzen oder Reglementen geregelt.

*Standespräsident Campell:* Diskussion? Wenn nicht, fahren wir weiter mit Art. 7. Frau Kommissionspräsidentin.

*Angenommen*

#### **Art. 7**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin:* Zu Art. 7 Abs. 2 folgende Bemerkung: Die Regierung spricht sich hier vorliegend in Abweichung eines Public Corporate Governance-Grundsatzes für eine Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren aus. Und sie übernimmt die Regelung, welche seit dem 1. Januar 2014 aufgrund von Art. 8 der Public Corporate Governance-Verordnung für die von der Regierung gewählten Kantonsvertretungen gilt.

*Standespräsident Campell:* Diskussion? Wir machen weiter mit Art. 8.

*Angenommen*

#### **Art. 8 Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin:* Da neu die Verwaltungskommission die Direktion wählt, ist es sachlich zwingend, dass anstelle der Regierung die Verwaltungskommission die Direktion erweitern und in dieser Personalunionen zulassen kann. Mit Personalunion ist gemeint, dass ein Mitglied der Direktion von der Verwaltungskommission mit der Führung mehrerer Bereiche beauftragt werden kann. Beispielsweise könnte die Verwaltungskommission dem Direktor zusätzlich zur Führung des Gesamtunternehmens die direkte Leitung der IV-Stelle übertragen. Zurzeit sind vier Personen in der Direktion der Sozialversicherungsanstalt.

*Standespräsident Campell:* Diskussion? Nicht der Fall. Fahren wir weiter mit Art. 9.

*Angenommen*

#### **Art. 9**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin:* Die Änderung ist rein formeller Natur. Die Verordnung

wurde auf den 1. Januar 2007 durch das Personalgesetz ersetzt.

*Standespräsident Campell:* Diskussion? Nicht der Fall. Fahren wir weiter mit Art. 17a. Frau Kommissionspräsidentin.

*Angenommen*

#### **Art. 17a**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin:* Aufgrund der Neuordnung der Aufsicht und der Wahlinstanzen sowie der Einführung einer Amtszeitbeschränkung in Art. 7 ist eine Übergangsbestimmung zu formulieren. Die Mitglieder der Direktion, die jetzt im Amt sind und nach bisherigem Recht rechtmässig gewählt wurden, sollen nach Inkrafttreten der vorliegenden Revision nicht neu gewählt werden müssen. Die Änderung der Wahlinstanz darf keine Auswirkungen auf die Anstellung rechtmässig gewählter Mitarbeitenden der Sozialversicherungsanstalt haben. Im Abs. 2, das betrifft die Mitglieder der Verwaltungskommission, diese bleiben gemäss der letzten ordentlichen, vor Inkrafttreten der vorliegenden Revision erfolgten Wahl, im Amt. Dies gilt nicht für das Regierungsmitglied. Denn sobald die vorliegende Revision in Kraft tritt, können Regierungsmitglieder nicht mehr Mitglied der Verwaltungskommission sein.

*Standespräsident Campell:* Diskussion? Grossrat Paterlini Romano, Sie haben das Wort.

*Paterlini:* Ich habe eine kurze Frage bezüglich den Übergangsbestimmungen auch im Zusammenhang mit dem Art. 7. Wann beginnt man mit dem Zählen der Amtszeitbeschränkung, wenn jetzt ein bisheriges Verwaltungskommissionsmitglied neu gewählt wird in die Verwaltungskommission? Zählt hier das ursprüngliche Eintrittsdatum oder beginnt man neu mit dem Zählen?

*Standespräsident Campell:* Herr Regierungsrat, darf ich Ihnen das Wort erteilen?

*Regierungsrat Trachsel:* Grossrat Paterlini, ich kann Ihnen die Antwort geben. Es gilt das Eintrittsdatum. Ich habe vorher ausgeführt, wir hätten einige Mitglieder, die jetzt länger dabei sind. Darum haben wir geschrieben, dass die letzte Wahl gilt. Dort haben wir einzelne nur noch auf ein, zwei und drei Jahre gewählt. Da ging es darum, einen geordneten Übergang zu machen von der früher unbeschränkten Amtszeit zu einer beschränkten. Das ist in der letzten Wahl geregelt worden und die anderen, die dann bleiben, für die gilt nur noch der Antritt, wo sie in diese Funktion gekommen sind.

*Standespräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall.

*Angenommen*

*Standespräsident Campell:* Somit hätten wir das Gesetz beraten und wir kommen noch zur Verordnung, der Vollziehungsverordnung. Ich erteile wiederum das Wort der Kommissionspräsidentin.

#### **Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (VVzEG-zAHVG/IVG)**

#### **Art. 3**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin:* Mit Regierungsbeschluss vom Dezember 2013 gelten die Mitglieder von strategischen Führungsgremien von kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht mehr als nebenamtliche Mitarbeiter. Für die Mitglieder der Verwaltungskommission gilt nur die Verordnung zur Public Corporate Governance. Die Mitglieder der Verwaltungskommission sind nicht dem kantonalen Personalgesetz unterstellt. Sie sind auch nicht beim Kanton angestellt. Bis Ende 2013 galten sie als nebenamtliche Mitarbeitende, für welche besondere Kündigungsbestimmungen galten und seit dem 1. Januar 2014 sind die Mitglieder der Verwaltungskommission keine nebenamtlichen Mitarbeitenden mehr. Sie haben ein Auftragsverhältnis.

*Standespräsident Campell:* Diskussion? Nicht der Fall.

*Angenommen*

*Standespräsident Campell:* Somit hätten wir das Gesetz und die Vollziehungsverordnung durchberaten. Will jemand auf einen Artikel zurückkommen? Ich sehe, dies ist nicht der Fall. So würden wir jetzt übergehen zu den zwei Abstimmungen. Die erste Abstimmung: Der Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung zuzustimmen. Wer dies kann, drücke die Taste Plus, wer nicht, die Taste Minus, wer sich von der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben die Teilrevision mit 108 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen gutgeheissen.

Wir führen die nächste Abstimmung durch: Der Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung zuzustimmen. Wer dies kann, soll bitte die Taste Plus drücken, wer nicht, die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Auch hier haben wir mit 107 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

*Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

*Standespräsident Campell:* Darf ich das Wort nochmals der Kommissionspräsidentin erteilen?

*Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionsprecherin:* Mit der Annahme dieser Teilrevision haben wir in erster Linie die Organisation der Sozialversicherungsanstalt an die Public Corporate Governance-Grundsätze angepasst und diese umgesetzt. Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Beratung und für die Verabschiedung dieser Vorlage. Allen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für Gesundheit und Soziales danke ich für die angenehme, gute und zielorientierte Zusammenarbeit. Weiter danke ich Regierungsrat Hansjörg Trachsel, Herrn Bruno Maranta, Departementssekretär des Departementes für Volkswirtschaft und Soziales, und Herrn Carl Hassler, Direktor der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden für die Vorbereitung der Vorlage. Herrn Patrick Barandun, Ratssekretär, danke ich für die gute Organisation und Protokollierung der Kommissionssitzungen. Da dies mein letztes Geschäft als Kommissionspräsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales war, möchte ich die Gelegenheit gerne wahrnehmen, um mich bei Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, zu bedanken. Ich danke Ihnen für die intensiven Debatten und engagierten Voten bei der Beratung verschiedenster Gesetzesvorlagen der letzten zwei Jahre. Der Vorsitz und das Präsidium der Kommission für Gesundheit und Soziales war für mich eine äusserst interessante und anspruchsvolle Aufgabe.

*Standespräsident Campell:* Somit hätten wir dieses Geschäft erledigt. Wir kommen zu den Vorstössen. Bei den Anfragen vielleicht eine kurze Information für die neu gewählten Grossrätinnen und Grossräte: Bei den Anfragen kann man Stellung nehmen, man muss nicht Diskussion verlangen, wenn man nicht länger als vier Minuten sprechen will. Wenn man länger sprechen will, muss man Diskussion verlangen.

Wir beginnen mit der Anfrage Michel, Chur, betreffend Verschiebung Denkmalpflege und Amt für Raumentwicklung ins Baudepartement. Grossrätin Michel ist nicht mehr hier, Drittunterzeichner ist Grossrat Ernst Casty. Sie haben das Wort.

**Anfrage Michel (Chur) betreffend Verschiebung Denkmalpflege und Amt für Raumentwicklung ins Baudepartement** (Wortlaut Aprilprotokoll 2014; S. 620)

*Antwort der Regierung*

Es ist richtig, dass verschiedene Bereiche des Bauens unterschiedlichen Departementen zugewiesen sind. Neben den in der Anfrage erwähnten Denkmalpflege und Amt für Raumentwicklung betrifft dies teilweise auch das Amt für Natur und Umwelt. Diese Ämter und Abteilungen haben gesetzliche Aufgaben und gesellschaftliche Verantwortlichkeiten, welche sehr viel weiter reichen als die blosser Begleitung der Bautätigkeit etwa durch das Erteilen von Bewilligungen.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Regierung die gestellten Fragen wie folgt:

1. Die grössten Schnittstellen der Denkmalpflege bestehen grundsätzlich mit der Archäologie, welche im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement ebenfalls im Amt für Kultur angesiedelt ist und oft ähnliche Fachbereiche zu bearbeiten hat. Es existieren somit in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen Synergien zwischen der Archäologie und der Denkmalpflege auf der Grundlage des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes sowie weiterer nationaler und internationaler Inventare, Gesetze und Konventionen. Die beiden Abteilungen führen zudem einige Projekte zusammen durch, insbesondere im Bereich der "traditionellen" Denkmäler wie Kirchen, Burgen, Klöster und Wohnhäuser. In praktisch allen Kantonen sind diese beiden Amtsstellen deswegen im gleichen Departement angesiedelt. Dies ist schweizweit zudem in 16 Kantonen das Departement, welches für den Erziehungs- und Kulturbereich zuständig ist.

Das Amt für Raumentwicklung gehört vor allem aus Synergiegründen unter anderem mit dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation seit Langem zum Departement für Volkswirtschaft und Soziales. Diese Zuteilung hat sich sowohl aus Sicht der Verwaltungszusammenarbeit wie auch der politischen Führung bewährt. Obwohl die Optimierung der Departementseinteilung und der Verwaltungsstrukturen eine Daueraufgabe ist, sieht die Regierung keine offensichtlichen Vorteile einer Angliederung der Denkmalpflege und/oder des Amtes für Raumentwicklung an das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement. Nicht zuletzt auch im Sinne einer ausgewogenen Aufgabenverteilung erübrigt sich damit eine vertiefte Prüfung.

2. Sowohl die Departemente als auch die Ämter der kantonalen Verwaltung arbeiten in verschiedenster Weise eng zusammen. Diese Zusammenarbeit kann als dauernd in einem gewissen Bereich oder zeitlich begrenzt in einem Projekt ausgestaltet sein. Dies bringt gewisse Synergien, lässt aber auch die Betrachtung eines Themas aus unterschiedlichen Blickrichtungen zu.

3. Die Verwaltungsstruktur des Kantons Graubünden ist im Laufe der vergangenen Jahrzehnte gewachsen. Die Umstrukturierungen, welche in den letzten Jahrzehnten immer wieder erfolgten, können nicht ausschliesslich auf wirtschaftliche Überlegungen zurückgeführt werden. Die nachhaltige Entwicklung hat als ein Ziel des staatlichen

Handelns an Bedeutung gewonnen. Mit der Erfüllung des Auftrages Kappeler zur Nachhaltigkeitsstrategie wird die Regierung basierend auf der NIV-Charta eine solche Strategie für Graubünden vorlegen, und zwar im Rahmen des Regierungsprogramms 2017 - 2020. Die Arbeiten am Programm werden anfangs 2015 in Angriff genommen.

4. Die Anforderungen an die Denkmalpflege sind in den letzten Jahren gestiegen und zunehmend komplexer geworden. Das Personal wurde deshalb bereits sukzessive um 150 Stellenprozente aufgestockt. Zudem wurden im Amt für Kultur Mittel für Dienstleistungen Dritter in die Denkmalpflege umgeschichtet. Die weitere Entwicklung der Anforderungen sowie der anfallenden Arbeiten wird auch künftig sorgfältig beobachtet, um bei Bedarf rechtzeitig reagieren zu können.

*Casty:* Ich habe die Aufgabe übernommen, kurz zu diesem Thema Stellung zu nehmen, zu dieser Anfrage. Die Anfrage, die Beantwortung dieser Anfrage hat mich soweit befriedigt und ich danke der Regierung für die Beantwortung dieser Anfrage.

*Standespräsident Campell:* Wir gehen weiter mit dem Auftrag Augustin. Dieser wird von der Regierung beantragt nicht zu überweisen. Somit haben wir die Diskussion automatisch und die Zweitunterzeichnerin ist Grossrätin Locher. Grossrätin Locher, darf ich Ihnen das Wort erteilen?

**Auftrag Augustin betreffend fortgesetzte Finanzierung ab 2015 für Kulturinstitutionen** (Wortlaut Aprilprotokoll 2014, S. 618)

*Antwort der Regierung*

Anlässlich der Detailberatung des Budgets 2014 in der letzten Dezembersession stellte Frau Grossrätin Locher Benguerel den Antrag, die Beiträge an diverse kulturelle Institutionen und Dachverbände (Konto 4250.3636114) um 500 000 Franken von 140 000 Franken auf 640 000 Franken zu erhöhen. Diesem Antrag stimmte der Grosse Rat mit 67 zu 42 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Mit Beschluss Nr. 197 vom 4. März 2014 entschied die Regierung über die Verwendung der vom Grossen Rat für das Jahr 2014 zusätzlich bereitgestellten Kulturmittel sowie über die Zuweisung der Beiträge an Orchester. Dabei wurden die vom Grossen Rat gesprochenen Mittel wie folgt verteilt:

Theater Chur	120 000 Franken
Kammerphilharmonie Graubünden	86 000 Franken
Frauenkulturarchiv Graubünden	24 000 Franken
Fundaziun Nairs Scuol	30 000 Franken
Origen Festival Cultural	200 000 Franken
Opera Viva Obersaxen	40 000 Franken

Zusätzlich standen im Konto 4250.3636113, Beiträge an Orchester, 94 000 Franken zur Verfügung. Davon gingen gemäss dem erwähnten Regierungsbeschluss 72 000

Franken an die Kammerphilharmonie, 10 000 Franken an das "ensemble ö!" und 12 000 Franken an das Orchester "le phénix".

Der erwähnte Beschluss des Grossen Rates betrifft nur das Budget 2014. Damit der Betrag im Jahr 2015 oder in den folgenden Jahren erneut gesprochen werden kann, muss er wieder budgetiert werden.

Inwieweit die vom Grossen Rat beschlossene Aufstockung auch 2015 und in den Folgejahren budgetiert werden kann, ist noch nicht entschieden. Bei der Budgetplanung sind verschiedene Vorgaben zu beachten. Der Kanton ist verpflichtet, seinen Haushalt mittelfristig im Gleichgewicht zu halten. Die Regierung ist gehalten, das Budgetdefizit gemäss den finanzpolitischen Richtwerten 2013-2017 auf maximal 50 Millionen Franken zu begrenzen. Eine erste Priorisierung der Mittelzuteilung ist Aufgabe der Regierung. Sie trägt dabei auch der Notwendigkeit Rechnung, anderweitige Mehrbelastungen allfällig zu kompensieren. Die Regierung legt die definitive Grössenordnung der Einzelpositionen dann fest, wenn das Gesamtbudget gemäss den oben genannten finanzpolitischen Richtwerten steht. Dies ist jeweils im August der Fall. Es ist ungewöhnlich, wenn der Grosse Rat vor diesem Zeitpunkt bereits Einzelpositionen festlegen will, obwohl dazu weder eine gesetzliche Verpflichtung noch eine Notwendigkeit besteht. Dem Grossen Rat, welchem die Budgethoheit obliegt, steht es zu, anlässlich der Budgetdebatte im Dezember Korrekturen am Budget vorzunehmen und entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Die geltenden Regelungen der Kompetenzteilung betreffend Erarbeitung und Beschluss des Budgets machen Sinn. Der Regierung ist bei der Erarbeitung des Budgets innerhalb der gesetzlichen Restriktionen und zur Einhaltung der finanzpolitischen Vorgaben die grösstmögliche Budgetflexibilität zu gewähren. Insbesondere auch in Anbetracht der enger werdenden finanziellen Mittel ist eine solche vorgängige Einflussnahme des Grossen Rates auf einzelne Budgetpositionen nicht sinnvoll.

Aus den vorgenannten Gründen lehnt die Regierung den Auftrag ab.

*Locher Benguerel:* Als Zweitunterzeichnerin des Auftrags Augustin darf ich als Erbin den vorliegenden Auftrag vertreten. Mein Votum ist mit dem Erstunterzeichner abgesprochen und somit spreche ich auch in seinem Namen. Erlauben Sie mir zuerst einen kurzen Rückblick: Anlässlich der Budgetdebatte im vergangenen Dezember stimmte unser Rat meinem Antrag zur Budgeterhöhung von einer halben Million Franken des Einzelkontos unter dem Amt für Kultur, Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände, mit 67 Ja-Stimmen zu. Vorgängig zur Abstimmung erfolgte im Rat eine engagierte kulturpolitische Debatte, in welcher sich über 20 Grossrätinnen und Grossräte zu Wort meldeten. Die Verteilung der zusätzlich gesprochenen Mittel beschloss die Regierung im vergangenen März. In der Aprilsession wurde Grossrat Augustin in der Fragestunde und eben mittels dieses Auftrags aktiv, um die Frage der Langfristigkeit der Finanzierung aufzugreifen. Im Grundsatz stehen wir genau vor derselben Ausgangslage und Argumentation, wie ich sie bereits vor acht Monaten darlegte. Da die

Regierung nicht bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen, führe ich nachfolgend das Wichtigste unter Berücksichtigung der aktuellen Situation in fünf Punkten aus.

Erstens: Bedeutung der Kultur für unseren Kanton. Kultur ist vielfältig, mehrsprachig, regional, inspirierend, unterhaltend, naturverbunden, verbindend, identitätsstiftend, kontrovers, sinnstiftend, anregend, einzigartig, impulsgebend, auch mal empörend und wird professionell oder von Laien in unserem Kanton getragen. Als Beispiel für die Reichhaltigkeit des kulturellen Angebots können Sie sich einfach vor Augen führen, was alles in den vergangenen Monaten zu sehen, hören oder zu bestaunen war. Kultur ist ein zentrales Feld gesellschaftspolitischer Zukunftsgestaltung. Dieses kulturelle Gut ist für unseren Kanton nebst der gesellschaftlichen auch von touristischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Darüber werden wir uns im Oktober beim Bericht zur Wirtschaftsentwicklung im Kapitel 7.1 unterhalten. Im Kanton Graubünden sind das kulturelle Schaffen und die kulturelle Vielfalt in den vergangenen Jahren stark gewachsen.

Zweitens: Planungssicherheit. Damit sich kulturelle Institutionen langfristig weiterentwickeln können, sind sie auf Planungssicherheit angewiesen. Diese sorgt für Kontinuität bei Programm und Personal. Dies wiederum trägt zur Qualität der Angebote bei. Diese Planungssicherheit ist direkt abhängig von den gesprochenen Mitteln. Die Suche nach den Finanzen für alle Kulturschaffenden wird zunehmend aufwendig. Fallen Beitragsentscheide der öffentlichen Hand kurzfristig aus, so wird die Planung unnötig erschwert. Ich mache Ihnen ein konkretes Beispiel: Die Kammerphilharmonie Graubünden hat Ende April rückwirkend per Anfang Jahr eine Leistungsvereinbarung erhalten, welche bis Ende dieses Jahres gilt. Danach wird sie je nach Budget, welches der Grosse Rat spricht, neu aufgegleist. Damit diese Leistungsvereinbarungen mit den erhöhten Mitteln künftig über einen längeren Zeitraum gesprochen werden können, braucht es dringend die Überweisung des vorliegenden Auftrags, welcher eben für Verlässlichkeit sorgt.

Drittens: Politischer Wille, keine Einjahresfliege. Für Kontinuität zu sorgen, entspricht dem Willen des Grossen Rates, wie er anlässlich der Budgetdebatte geäußert wurde. Als Antragstellerin habe ich mich dahingehend geäußert, ich wiederhole meine Worte: „Für zusätzliche Mittel für die Kultur besteht jetzt dringender und ausgewiesener Handlungsbedarf.“ Zudem habe ich in meinem Votum ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es mit dem Antrag um die Sicherung der Existenzgrundlage der drei grössten Institutionen geht. Im Sinne der Sicherung der Existenzgrundlage haben sich einige andere Grossrätinnen und Grossräte geäußert. Stellvertretend zitiere ich zwei davon. Grossrat Claus: „Um diese kontinuierliche Arbeit dieser Institutionen und das Bestehen nicht zu gefährden, sollten wir bis zur Revision des Kulturförderungsgesetzes den Sprung machen und diese halbe Million sprechen.“ Oder Grossrätin Darms: „Bis die nötigen gesetzlichen Anpassungen erarbeitet und umgesetzt sind, vergeht noch viel Zeit. Zu viel Zeit, um den professionellen Kulturinstitutionen den Fortbestand sichern zu können.“ Angesichts der Beratung und des klaren Entscheids

des Grossen Rates in der Dezembersession wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die erhöhten Betriebsbeiträge auch für die Folgejahre gelten sollten. Dass dem so ist, bestätigen die 73 Unterzeichnenden des Auftrags Augustin.

Viertens: Haltung der Regierung. Ich verstehe nicht, weshalb sich die Regierung gegen eine halbe Million Franken Kulturgelder wehrt. Dies umso weniger in Anbetracht der Tatsache, dass sie bereit gewesen wäre, und das habe ich im Dezember auch schon betont, für die Olympischen Spiele 300 Millionen Franken auszugeben. Dies würde reichen, der Kultur 600 Jahre lang diese halbe Million Franken zu sprechen. Von der komfortablen Eigenkapitalsituation des Kantons von 2,7 Milliarden Franken haben wir noch nicht gesprochen. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass sie die Einzelpositionen festlegt, wenn das Gesamtbudget steht. Dies wäre jeweils im August der Fall. Ich bitte den Kulturminister auszuführen, wie der Entscheid der Regierung ausgefallen ist. Zudem schreibt die Regierung, dass eine vorgängige Einflussnahme auf den Budgetierungsprozess nicht sinnvoll ist. Dem möchte ich klar entgegenhalten, indem ich auf die Ausgangslage hinweise, welche ein solches Vorgehen rechtfertigt. Es handelt sich hierbei nicht um eine neue Ausgangslage, sondern lediglich um eine Bestätigung eines kürzlich gefällten Entscheids unseres Rates. Der Antrag wurde anlässlich der Budgetdebatte als Budgeterhöhung und nicht mit einer Auflage einer Kompensation überwiesen. Der Auftrag Augustin möchte die Kulturförderung, so wie im Dezember beschlossen, fortsetzen. Dies ist damit gemeint, wenn steht, dass die halbe Million Franken nicht im Amt für Kultur und auch nicht auf Kosten eines anderen Politikbereichs gehen soll.

Fünftens und letzter Punkt: Wirksamkeit der Kulturförderung. Ich hatte in den vergangenen Wochen mit den meisten der sechs begünstigten Institutionen Kontakt. Jede begründet die Verwendung und den Bedarf der zusätzlichen Mittel verlässlich. Mehr Geld für die Kultur ist nicht einfach eine Ausgabe oder gar eine Belastung, sondern eine sinnvolle Investition in unseren Kanton. Es gilt die Wirkung der Kultur für unseren Kanton anzuerkennen. Damit die beschlossene halbe Million Franken Budgeterhöhung weiterhin ihre Wirkung erzielen kann, braucht es deren Fortsetzung, auch im Jahr 2015 und den Folgejahren bis zum Inkrafttreten des revidierten Kulturförderungsgesetzes.

Ich komme zum Schluss: Es geht heute darum, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen und das Bekenntnis für den grossen Stellenwert des kulturellen Schaffens in unserem Kanton zu bestätigen. Dieser Entscheid hat Signalwirkung für alle Kulturschaffenden in unserem Kanton. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag Augustin zu überweisen.

*Thomann-Frank:* Erlauben Sie mir als Neuling, mich in die Reihe der alten, redegewandten Hasen anzuschliessen. Sehen Sie mir jedoch bitte nach, wenn ich noch nicht so formulierstark und redegewandt bin wie Sie. Ich werde mich jedoch kurz fassen. Wie Sie wissen, bin ich von der Bevölkerung der Sursees als Grossrätin gewählt worden. Das bedeutet, dass ich bemüht sein werde, mich



für die Anliegen unserer Talbevölkerung einzusetzen. Die Kultur ist eine Investition in unsere Gesellschaft und unsere Zukunft. Sie kann und darf verschiedenartig sein. In unseren Talschaften sind es vor allem die Chöre, Musikvereine sowie die Dorftheater, welche für unsere Bevölkerung sehr wichtig sind. Nebst Ihnen gibt es aber auch die professionelle Kultur, zum Beispiel das Theater Chur, die Kammerphilharmonie und nicht zuletzt Origen, das Kulturfestival, welches besonders wichtig ist für unser Tal. Origen mit Wurzeln in Riom ist mittlerweile nicht nur regional, kantonale, sondern auch über die Kantons- beziehungsweise über die Landesgrenze hinaus bekannt. Das zeigt sich auch an den Besucherzahlen, welche sich in den letzten zehn Jahren verzehnfacht haben. Warum ist der Beitrag der Kulturförderung so wichtig? Ein regulärer Kantonsbeitrag ist die Bedingung für alle subsidiär handelnden Institutionen, das heisst, ohne einen Kantonsbeitrag ist auch das übrige Programm nicht finanzierbar. Bis eine Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes in Kraft tritt, ist es für Origen sehr wichtig, eine Leistungsvereinbarung zu erhalten. Die genannte Zusicherung hilft, das Festival ökonomisch zu sichern. Man ermöglicht Planungssicherheit und damit die Konsolidierung der Institution, das Schaffen von qualifizierten Arbeitsplätzen und eine nachhaltige Produktion. Ohne Vereinbarung kann das Festival nur von Jahr zu Jahr planen. Der Aufbau solider Strukturen ist damit nicht gewährleistet. Gute Arbeitskräfte lassen sich nicht auf kurzfristige Verträge ein. Eine Leistungsvereinbarung oder finanzielle Zusicherung würde auch bedeuten, dass sich die derzeitigen 100 Prozent Arbeitsstellen von 16 voraussichtlich auf 25 erhöhen würden. Für unsere Region, die als eine der strukturschwächsten und bevölkerungsärmsten gilt, hat Origen eine wichtige regionalwirtschaftliche Bedeutung. Die direkten Aufträge für einheimische Betriebe beliefen sich beispielsweise im 2014 auf 1,3 Millionen, Bauaufträge an einheimische Firmen von rund 1,3 Millionen. Wichtig auch, die touristische Wertschöpfung nicht zu vergessen. Darüber hinaus habe ich mit Freude festgestellt, dass Origen auch die sozialen Werte der einheimischen Bevölkerung fördert. Was in unserer gestressten, schnelllebigen Zeit besonders für die Dorf- und Talbewohner sehr wichtig ist. Und seien wir ehrlich, wer kann eine grössere Medienpräsenz, sei dies bei Kultursendungen, Printmedien und Fernsehen aufweisen als Origen? Bis die Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes in Kraft tritt, ist es für Origen somit sehr wichtig, die Zusicherung der jährlichen finanziellen Mittel zu erhalten, damit man für die Zukunft planen und weitere Projekte fördern kann. Die Förderung von Kunst und Kultur ist eine sehr sinnvolle Investition in unserem touristischen Kanton. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag Augustin zu überweisen.

*Albertin:* Wenn wir uns an die Budgetdebatte vom Dezember 2013 zurückerinnern, wurde von vielen Votantinnen und Votanten darauf aufmerksam gemacht, dass eine Budgeterhöhung von 500 000 für die Kultur ein Muss sein muss. Die Abstimmung, die zugunsten der Budgeterhöhung mit 67 zu 42 Stimmen ausfiel, zeugte von der Weitsicht des Grossen Rates zu Gunsten unserer Kultur im ganzen Kanton. Nichts desto trotz lehnt die

Regierung den Auftrag Augustin ab. Die Regierung begründet unter anderem, dem Grossen Rat, welchem die Budgethoheit obliegt, steht es zu, in der Budgetdebatte im Dezember die Korrekturen am Budget vorzunehmen. Dies ist für die planerische Sicherheit für etliche Kulturinstitutionen schlicht und einfach zu spät. In Anbetracht, dass wir im Oktober über den Wirtschaftsentwicklungsbericht im Kanton Graubünden sprechen werden und auch dort auf die Wichtigkeit der Kultur, sei es bei der Stossrichtung Tourismus oder bei der Stossrichtung Kultur, hingewiesen wird, wäre das Zeichen richtig, diese Gelder im Sinne des Auftrages Augustin wieder zu sprechen. Es wäre auch ein klares Zeichen für die wirtschaftlich schwächeren Regionen, wenn diese Gelder wieder gesprochen würden, bis wir ein Kulturförderungsgesetz erarbeitet haben. In Anbetracht dass Origen sowie die opera viva das Publikum aus nah und fern in die Regionen anzieht, dürfen wir durchaus von Exportwirtschaft sprechen. Ich bin klar der Meinung, Kultur darf und muss uns auch etwas kosten, es ist auch ein Teil unserer Identität. Überweisen Sie den Auftrag Augustin im Sinne des Auftraggebers.

*Alig:* Es werden doch 500 000 Franken an die Kulturschaffenden im Kanton verteilt. Dass auch die opera viva in Obersaxen einen kleinen Teil davon erhält, freut mich natürlich. Die Unterstützung der Kulturschaffenden ist wichtig und richtig, nur wie geht man da richtig vor? Ist es richtig, dass im ganzen Kanton nur sechs grössere Kulturorganisationen finanzielle Unterstützung erhalten, oder sollten nicht auch mittlere und eventuell kleinere Kulturschaffende auch finanzielle Unterstützung erhalten? Ich hätte nun gerne gewusst, nach welchen Kriterien die Gelder verteilt werden und wer diese Kriterien definiert.

*Sax:* Ich habe mich bereits in der Budgetdebatte 2014 hier im Grossen Rat zu diesem Thema geäussert und ich möchte es auch heute wieder tun. Gerne möchte ich vorab die Gelegenheit benützen, der Regierung für den an opera viva Obersaxen zusätzlich geleisteten Beitrag in diesem Jahr zu danken. Verschiedene Kolleginnen und Kollegen hier im Saal, wie auch Sie Herr Regierungsrat, konnten sich von den schönen Opernaufführungen bei uns in Obersaxen überzeugen. Nun, nicht nur auf Obersaxen und opera viva bezogen, sondern ich denke auf den ganzen Kanton bezogen, können wir wieder sagen, wenn wir zurückblicken, dass wir einen sehr kulturreichen Sommer hinter uns haben. Nicht nur die zusätzlich bereitgestellten Kulturmittel von 500 000 Franken an die sechs erwähnten Projekte haben dazu beigetragen. Das grosse Kulturangebot in unserem Kanton ist zweifellos auf eine sehr grosse ehrenamtliche Tätigkeit in allen Regionen und auf eine grosse Kulturtradition in Graubünden zurückzuführen. Doch ich denke, es ist allen klar, ohne öffentliche Mittel von Gemeinden und Kanton wäre das Kulturangebot, nebst Beiträgen von Sponsoren, nicht aufrecht zu erhalten. Ich denke, da stimmen Sie mir bei dieser Aussage sicher zu. Mit der Erhöhung des Budgets 2014 wurde dem Weg zur zukünftigen Kulturförderung in unserem Kanton nebst den hängigen Aufträgen zur Revision des Kulturförderungsgesetzes

gesetzes zusätzlich Vorschub geleistet. Bis zur Beratung und Verabschiedung des neuen Kulturförderungsgesetzes sind die zusätzlichen Mittel weiterhin vorzusehen. Im Sinne einer Übergangslösung müssen wir diesen Auftrag der Regierung erteilen. Nur so können wir den Weg beibehalten, den wir mit der Budgeterhöhung 2014 bereits eingeschlagen haben. Es geht jedoch meines Erachtens nicht nur darum, den eingeschlagenen Weg beizubehalten, sondern vor allem auch weiterhin darum, ein klares Zeichen für unsere Kulturförderung zu setzen und die Kultur zu unterstützen. Insbesondere in Bezug auf die verschiedenen Organisationen, die diese Unterstützung brauchen im Sinne einer Planungssicherheit für die Aufrechterhaltung ihres Angebotes in den nächsten Jahren und nicht nur in diesem laufenden Jahr. Ich bitte Sie also, den Auftrag zu überweisen, entgegen dem Antrag der Regierung. Nach meiner Meinung macht dies Sinn, obwohl die Regierung der Meinung ist, es sei nicht sinnvoll. Doch wenn die Regierung nicht will und sie meint, es sei nicht sinnvoll, dann können wir gut unsere Meinung dartun und sagen, was wir wollen und was Sinn macht nach unserer Meinung. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, unseren klaren Willen vom Budget 2014 zu wiederholen zum Zeichen der Kulturförderung.

*Standespräsident Campell:* Ich mache hier eine Pause. Es sind noch sieben, die sich angemeldet haben, um zu sprechen. Und darum machen wir jetzt Pause bis 10.30 Uhr. Also wir fahren fort um 10.30 Uhr.

*Standespräsident Campell:* Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir fahren weiter mit dem Auftrag Augustin und ich erteile nun das Wort an Urs Hardegger.

*Hardegger:* Ich habe diesen Auftrag ganz bewusst nicht unterschrieben. Das heisst aber nicht, dass ich gegen Kultur bin, im Gegenteil. Die Kultur in Graubünden ist von grosser Bedeutung, auch für mich persönlich sehr wichtig. Es ist für mich aber unverständlich, dass der Grosse Rat beabsichtigt, sich über Jahre hinaus finanziell binden zu wollen. Die Höhe des Betrages spielt dabei keine Rolle. Die Ausgaben haben sich nach den finanziellen Möglichkeiten auszurichten und dafür wird jährlich ein Budget erstellt. Damit bleibt der Handlungsspielraum gewährleistet. Selbstverständlich wollen wir die Kultur fördern und unterstützen. Dies hat aber im Rahmen der Finanzlage des Kantons zu geschehen. Dieselben Überlegungen müssen sich ja die Gemeinden auch machen. Auch die Gemeinde bindet sich nicht über Jahre fix mit Beträgen. Ich möchte zudem Auskunft darüber haben, ob es überhaupt in der Kompetenz des Grossen Rates ist, solche Entscheide mit mehrjähriger Wirkung zu fällen. Lehnen Sie den Auftrag ab. Dies schliesst nicht aus, dass wir weiterhin offen für die Anliegen der Kultur in unserem Kanton sind.

*Felix (Haldenstein):* Ich habe grosses Verständnis und auch grosse Hochachtung vor dem Engagement der Kulturschaffenden. Wir dürfen aber am heutigen Tag nicht der Versuchung unterliegen, hier eine Kulturdebatte oder eine Verteildebatte zu führen über die Beiträge an die Kultur. Es geht im Kern dieses Auftrages um eine

finanzpolitische Grundsatzfrage. Wir begehen einen echten Sündenfall, wenn wir anfangen, der Regierung für die Budgeterarbeitung operative Vorgaben zu machen in Einzelbereichen. Der Grosse Rat hat die Budgethoheit. Wir können nach der Erarbeitung des Budgets, wie es uns präsentiert wird, Korrekturen an diesem Budget vornehmen. Das ist unser gutes Recht. Wir steuern aber die Budgeterarbeitung. Und die liegt in der Kompetenz der Regierung, mit der Vorgabe von finanzpolitischen Richtwerten. Da geben wir die strategischen Vorgaben, in welchem Rahmen die Regierung das Budget zu erarbeiten hat. Sie hat dabei den finanziellen Möglichkeiten und den prioritären Bedürfnissen, die zu diesem Zeitpunkt anstehen, Rechnung zu tragen. Das sind die Parameter der Budgeterarbeitung. Begehen wir nicht den Sündenfall und geben da Partikularvorgaben bereits in die Budgeterarbeitung hinein. Ich würde die Wette annehmen, dass es vielleicht im besten Fall zwei Sessionen dauert, bis eine andere Interessensgruppierung kommt und versucht, mit einem Auftrag hier im Grossen Rat langfristig über Jahre hinaus ihre Interessen verbindlich im Budget abzubilden und der Regierung bereits für die Budgeterarbeitung Vorgaben zu machen. Das dürfen wir hier nicht machen. Und wenn ich diese Haltung vertrete, ist das nicht eine Haltung gegen die Kultur, sondern es ist für die Disziplin dieses Rates im Bereich der Finanzpolitik.

*Cavegn:* Ich unterstütze den Auftrag Augustin und zwar aus folgenden Gründen: Wir haben im letzten Dezember eine Grundsatzdebatte geführt im Rahmen des Budgets 2014. Wir haben uns über Stunden in einer einzelnen Position über die Kultur unterhalten und dann anschliessend in einer Stunde ein 2,5 Milliarden Franken Budget praktisch ohne Diskussion verabschiedet. Und wir haben damit im Bereich der Kultur einen Grundsatzentscheid gefällt, einen Grundsatzentscheid über 500 000 Franken unter Berücksichtigung des Umstandes, dass das Theater Chur, die Kammerphilharmonie Graubünden, das Origen-Festival und auch die opera viva Obersaxen Leuchttürme des kulturellen Schaffens in Graubünden sind. Und wir wissen, dass diese Institutionen und Einrichtungen auch im Jahre 2015 tätig sein werden, Mittel brauchen, nicht weniger Mittel brauchen als dieses Jahr, und im Hinblick auf die Planungssicherheit auch frühzeitig wissen wollen, woran sie sind. Ich kann das Interesse der Regierung, wie sie in der Antwort auf den Auftrag jetzt dargelegt worden ist, grundsätzlich nachvollziehen, auch vielleicht aus Angst vor Krediten, wie das mein Vorredner Grossrat Felix angetönt hat. Ich gebe aber dem Interesse dieser Institutionen den Vorrang, weil wir eben einen Grundsatzentscheid gefällt haben, weil die Planungssicherheit gegeben sein muss und weil letztlich auch aus diesem Grundsatzentscheid und aus der Grundsatzdebatte eine Verlässlichkeit des Grossen Rates für die betroffenen Institutionen hervorgehen sollte, jedenfalls bis wir zur Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes gelangen. Und das ist ja eine Übergangsfrist beziehungsweise eine Übergangsregelung bis dahin.

*Darms-Landolt:* Der Auftrag Augustin wurde von 73 Ratsmitgliedern aus allen Fraktionen unterschrieben. Das

ist ein starkes Zeichen. Aber die Regierung lehnt den Auftrag ab und klärt den Grossen Rat über den Budgetprozess auf. Sie ist der Ansicht, der Beschluss, das Kulturbudget zu erhöhen, betreffe nur das Jahr 2014. Grossrat Augustin hingegen zeigt auf, dass Beratung und Entscheid der Debatte nicht eine einmalige Budgeterhöhung zum Ziel hatten, sondern dass es vielmehr um eine Aufstockung im Sinn einer Übergangslösung bis zum Inkrafttreten des revidierten Kulturförderungsgesetzes ging. Wer das entsprechende Protokoll liest, kann das bestätigen. Mit der Überweisung des vorliegenden Auftrags Augustin geben wir der vor acht Monaten gestellten Forderung des Grossen Rats Nachdruck, wonach das Kulturbudget zu erhöhen sei. Und das nicht von Jahr zu Jahr, sondern eben bis zur Inkraftsetzung des Gesetzes, welches die neuen Rahmenbedingungen dann festlegen wird.

Mit seiner Zustimmung zur Erhöhung des Kulturbudgets anerkannte der Grosse Rat die grosse gesellschaftspolitische, touristische und wirtschaftspolitische Bedeutung der Kultur für unseren Kanton. Dass die kulturellen Angebote gefragt sind und genutzt werden, zeigen aktuelle Zuschauerzahlen. Aber oft vollbesetzte Konzertsäle und Theater täuschen darüber hinweg, dass diese weit davon entfernt sind, sich selber finanzieren zu können. Nur wenige Kulturinstitutionen schaffen es, ohne Zustupf der öffentlichen Hand auszukommen. Dies trotz oft bescheidenen Entlohnungen und viel, sehr viel ehrenamtlicher Tätigkeit. Dies hat uns Grossrat Sax anlässlich eines Besuches in Obersaxen aufgezeigt. Damit die professionellen Kulturinstitutionen ihren Mitarbeitenden vor und hinter den Kulissen auch in Zukunft einen Arbeitsplatz respektive ein Einkommen sichern können, sind sie auf längerfristig festgesetzte Rahmenbedingungen angewiesen. Nur so enthalten sie die notwendige Planungssicherheit. Das haben wir jetzt schon mehrmals gehört. Die vom Grossen Rat gewollte Erhöhung des Kulturbudgets betrifft namentlich die drei grossen professionellen Anbieter Origen, Kammerphilharmonie und Stadttheater. Aber nicht nur. Und das ist mir wichtig. Es muss auch für andere Kulturschaffende möglich sein, von dieser Budgeterhöhung zu profitieren. Zum Beispiel dann, wenn sie aufgrund eines speziellen Projekts, einer ausserordentlichen Investition oder einer besonderen Situation einen erhöhten Finanzbedarf ausweisen. Nur ein Beispiel: Die Regionalmuseen warten seit Jahren auf eine verbindliche Regelung bezüglich ihrer Finanzierung. Mit dem Entscheid, das Kulturförderungsgesetz einer Totalrevision zu unterziehen, wird diese Wartezeit nochmals in unbestimmtem Ausmass verlängert. Für die Regionalmuseen, für welche die andauernde Ungewissheit sehr belastend ist, wäre eine Übergangslösung in Form finanzieller Unterstützung wichtig. Eine Grundlage zur Zuteilung von Kulturgeldern wären verbindliche Leistungsvereinbarungen. Diesbezüglich stellt sich die Regierung auf den Standpunkt, bevor klar sei, wie viel finanzielle Mittel zur Verfügung stünden, würde sie keine Leistungsvereinbarungen abschliessen. Mit der Überweisung des Auftrages Augustin könnten wir für klare Verhältnisse sorgen. Wir legen in Form eines strategischen Entscheids die Weiterführung der Aufstockung des Kulturbudgets um 500 000 Franken für das Jahr

2015 und die Folgejahre bis zur Inkraftsetzung des Kulturförderungsgesetzes fest, ohne dass dieser Betrag innerhalb des Amtes für Kultur zu kompensieren wäre. Ich gehe davon aus, dass Sie sich, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, der enormen Bedeutung sowohl der professionellen, wie auch der Laienkultur oder wie wir es in der romanische Sprachen ausdrücken, der cultura populara, der Volkskultur also, für unseren mehrsprachigen und grossflächigen Kanton bewusst sind und will nicht weiter darauf eingehen. Dazu nur ein Gedanke: Mit Bestimmtheit boten in den vergangenen Ferienwochen Besuche von Ausstellungen, Konzerten, Museen, Workshops etc. willkommene Möglichkeiten für Gäste und Einheimische, trotz Regenwetter in den Genuss eines attraktiven Sommerprogramms zu kommen. Ich bitte Sie, den Auftrag Augustin zu überweisen.

*Jeker:* Vorweg, ich bekenne mich klar zum Vorstoss Augustin. In den ganz grossen Linien hat es sicher Punkte, die zwar, da teile ich zum Teil die Meinung der Regierung in ihrer Antwort. Aber, ich gewichte einige Punkte im vorliegenden Falle anders. Auch etwas anders als Kollegin Locher. Hier haben wir einen Sonderfall. Es geht um die Überbrückung, um die Überbrückung der Zeit von heute bis zur Inkraftsetzung des revidierten Kulturgesetzes. Es geht nicht um viele Jahre. Also nicht auf Dauer. Ich möchte mithelfen, ein Zeichen zu setzen. Ein Zeichen zu setzen für die Kultur. Die Regierung soll da spüren können, dass sie etwas Spielraum hat bei der Mittelverwendung für die Kultur. Heute geht es nicht darum, wer wie viel erhalten soll. Das ist Sache des zuständigen Departementes. Das ist operativ. Zeichen setzen auch, damit professionell Schaffende, Kulturspezialisten, besser und früher vor allem planen und disponieren können. Es geht, wie wir schon mehrfach gehört haben, um eine Planungssicherheit.

Aber, meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen, jene, die im Dezember hier waren, wissen, dass ich damals schon diesen Punkt an Wünsche geknüpft habe. Und das möchte ich wiederholen. Meine Unterstützung knüpfe ich an drei Wünsche. Erstens: Dass Kulturschaffende sich noch besser bewusst werden, dass jeder Förderfranken auch zuerst verdient werden muss. Zweitens: Dass Kultur und Sport nie mehr gegeneinander ausgespielt werden dürfen, wie zum Beispiel bei Olympia Graubünden 2022. Diese Klammer öffne ich hier nochmals ganz bewusst, um es auch plakativ zu sagen. Olympia wäre die beste Plattform gewesen, auch für die Kultur. Drittens: Ich erwarte von den Kulturschaffenden eine wirtschaftsfreundlichere Haltung und bin überzeugt, dass wir das, mindestens zu einem Teil, erreichen, wenn wir den Auftrag Augustin überweisen. Ich bin auch überzeugt, dass Kulturschaffende nicht so übermütig werden, wie es zum Beispiel die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz nach dem Jubiläum Nationalpark neuerlich wagte. Die absurde Idee beispielsweise einer Strassengebühr durch den Park. Ich trete als Bürger unseres Kantons lieber ein für die Idee der Kulturförderung, als dass man den Parks die Gelder so quasi nachwirft. Kulturangebote müssen aber noch besser verknüpft werden mit weiteren touristischen Angeboten. Und damit ist dann Kultur im Dienst eben der Gesellschaft. Kultur und

Kunst, ob nun von Profis oder von Laien, leisten einen hohen öffentlichen Dienst. Aber, ein weiteres Aber, Kulturschaffende müssen auch wissen, dass im Falle eines allfälligen späteren Sparprogrammes, das ist absolut möglich in x Jahren, auch mit Reduktionen zu rechnen ist. Wir machen keinen Fehler, wenn wir den Auftrag Augustin überweisen.

*Fasani:* Penso che gli argomenti per abbellire il preventivo con 500'000 franchi siano stati degnamente detti da chi negli interventi mi ha preceduto, io mi limito a due o tre constatazioni, a due o tre concetti di base. Cultura sono anche e soprattutto le lingue, le lingue sono cultura nel nostro Cantone chiamato a salvaguardare questo prezioso tesoro. Ringrazio il presidente del Gran Consiglio per aver portato in questo Parlamento, se così posso dire, un po' di sinfonia romancia e questo mi fa estremamente piacere. Dicevo, io vi parlo oggi non quale politico bensì quale ex segretario dell'associazione culturale Pro Grigioni Italiano, nella quale per 20 anni ho masticato questo dolce boccone che è la cultura. Promozione culturale che non può solo vivere e dipendere da un preventivo, da mezzi finanziari messi annualmente in discussione e quindi non sicuri per chi lavora in questo ambito. I fruitori devono poter programmare in anticipo la propria attività culturale, la proposta quindi della Commissione formazione e cultura era intesa non solo per il preventivo 2014 bensì anche per quello del 2015 e per quelli a seguire. In questo senso, in rappresentanza della lingua italiana che tanto sa di cultura, sostengo l'incarico Augustin.

*Bucher-Brini:* Kultur hat in unserem Kanton ganz grundsätzlich einen wichtigen Stellenwert. In allen Talschaften findet in irgendeiner Form Kultur statt. Dies ist für die ganze Gesellschaft bereichernd, werterhaltend und fördert den sozialen Zusammenhalt. Innerhalb der Kulturangebote braucht es jedoch auch kulturelle Leuchttürme wie z.B. das Theater Chur, die Kammerphilharmonie Graubünden oder das Origen Festival Cultural. Dank solchen Leuchttürmen erhalten die Regionen eine Stärkung der Kultur und bereichern die touristischen Angebote. Sie dienen auch als Multiplikatoren für das gesamte kulturelle Schaffen in unserem Kanton. Zugleich bringen sie eine nicht zu vernachlässigende Wertschöpfung für die Regionen und den Kanton. Kulturelle Leuchttürme sind für die Wirtschaft förderlich und generieren letztlich auch Arbeitsplätze. Leuchttürme strahlen aber auch weit über die Kantonsgrenze hinaus. Sie zeigen sich z.B. beim einzigartigen Sommerprogramm von Origen, welches schon heute mit einem neuen Besucherrekord rechnen darf. Solche Erfolge entstehen nicht einfach von heute auf morgen, solche Erfolge sind jahrelange Knochenarbeit. Ich bin überzeugt, dass wir diesen Leuchttürmen eine gesicherte finanzielle Unterstützung geben sollten, damit sie weiterhin in der heutigen Qualität leuchten können. Ich bin für die Überweisung von Auftrag Augustin.

*Stiffler (Davos Platz):* Wenn ich Ihnen heute hier so zuhöre, staune ich ein bisschen. Wir Grossräte und Grossrätinnen haben Budgethoheit und das müssen wir

auch weiter haben. Und wenn wir anfangen, solche Aufträge zu überweisen, dann haben wir eines schönen Tages nicht mehr viel hier zu sagen. Ich weiss zwar schon, dass die Regierung das Budget erstellt und auch selber entscheidet, wie viel jeder bekommt. Aber wenn wir hier einen solchen Auftrag festnageln, dann ist es festgenagelt auf weiss ich wie lange Zeit. Und ich warne davor, weil wir in den nächsten Jahren kleinere Brötchen backen werden, das kann ich Ihnen garantieren. In der Bauwirtschaft, im Tourismus geht es nicht immer aufwärts. Es geht eher abwärts und dann werden wir eines Tages weniger Steuern einziehen und dann können wir auch weniger verteilen. Und dann geht es dann erst richtig los, wenn die zugesprochenen 500 000 Franken nicht mehr kommen. Dann will ich dann die Kultur sehen und die Leuchttürme, wie sich die aufführen.

Und noch etwas: Irgend ein Sportverein oder irgend eine sonstige Institution kommt in den nächsten zwei, drei Sessionen mit dem gleichen Anliegen und es wird auch ein Auftrag erstellt und auch den überweisen wir dann und dann haben wir eines schönen Tages nur noch Aufträge erfüllt und können schauen, der Finanzminister oder die Finanzministerin kann dann schauen, wo sie das Geld herholt. Und ich sage Ihnen, immer besser geht es nicht. Ich merke das selber in meinem Betrieb. Es wird immer schwieriger und ich habe eine Metzgerei, also bin in der Fleisch- und Lebensmittelbranche tätig. Aber wenn ich so höre, was z.B. in der Bauwirtschaft abgeht nach dem unsinnigen Entscheid, den das Schweizer Volk getroffen hat in Sachen Zweitwohnungen, dann werden uns die Augen noch offen gehen und zwar sehr stark. Da haben wir dann Einbussen von x Millionen und wir haben dann viele Leute, die keine Arbeit mehr haben oder nur Teilzeitarbeit. Also ich warne Sie davor, einfach so einen Auftrag zu überweisen, nur weil man sagt, es ist ein Leuchtturm. Leuchttürme haben wir noch andere in diesem Kanton, aber man sollte sie auch unterstützen. Es wird auch gemacht, aber ich bin einfach der Meinung, so geht das nicht und ich bin auch, das sage ich heute da, ich bin kein Gegner der Kultur, aber alles mit Mass. Meine Damen und Herren, überweisen Sie diesen Auftrag nicht. Das bringt uns gar nichts. Und das Kulturgesetz, da sagt man ja, in zwei Jahren ist das Kulturgesetz da. Wir wissen alle ganz genau, wie lange es geht, bis ein Gesetz steht mit Vernehmlassungen und alles. Das kann vier Jahre dauern und dann sind wir über vier Jahre 500 000 Franken los, ohne dass wir einen Entscheid fällen können. Nochmals, bitte unterstützen Sie diesen Auftrag nicht.

*Blumenthal:* Vieles wurde bereits gesagt, darum werde ich mich kurz halten. In einem Buch habe ich einmal Folgendes gelesen: „Kultur ist alles, was der Mensch selbst gestaltend hervorbringt. Darum kann man Kultur in unbegrenzten Formen und Arten ausleben.“ Die Kulturvielfalt in unserem Kanton ist so einzigartig, dass wir es uns einfach nicht leisten können, diese zu vernachlässigen. Ich denke da insbesondere an die Sprachkultur, die uns einzigartig macht, nicht nur in der Schweiz, sondern weit über unsere Grenzen hinaus. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission müsste ich eigentlich gegen Mehrausgaben plädieren oder mich zumindest

nicht dafür aussprechen. Jedoch wenn es um Kultur geht, nehme ich mir die Freiheit, mein Herz für eine der schönsten Nebensachen der Welt zu öffnen. Trotzdem bin ich mir bewusst, dass wir dafür besorgt sein müssen, dass unser Finanzhaushalt weiterhin im Gleichgewicht bleibt. Geben wir der Kultur diesen kleinen Zustupf, die Kulturschaffenden werden es uns mit ihrer Kreativität und ihren Werken, die unsere Seelen beglücken werden, dankend zurückgeben. Darum werde ich diesen Auftrag überweisen.

*Perl:* Eigentlich wollte ich mich gar nicht zu Wort melden, denn wie ich sehe und höre, hat die Kultur in diesem Saal viele Unterstützerinnen und Unterstützer. Dafür danke ich herzlich. Ich möchte doch noch etwas auf das Votum von Herrn Jeker entgegnen: Als Mitunterzeichner eines olympiakritischen Inserats von Kulturschaffenden möchte ich darauf hinweisen, dass sich diese Kritik an Olympia nicht gegen den Sport an und für sich richtete. Es würde mir als Mitglied der fussballspielenden Autoren nicht in den Sinn kommen, Kultur und Sport gegeneinander auszuspielen. Und ich denke auch nicht, dass das von anderen Kulturschaffenden in diesem Sinne postuliert wurde. Ich bitte einfach darum, dass man mit der hoffentlich Überweisung des Auftrags Augustin nicht politisches Wohlverhalten von den Kulturschaffenden einfordert, sondern wohlfeile, kulturelle Leistungen. Wir erwarten professionelles Kulturschaffen, wir fördern professionelles Kulturschaffen damit und nicht irgendeine Gesinnung.

*Kunz (Fläsch):* Als Mitglied der GPK, aber nicht im Auftrag der GPK, möchte ich Sie bitten, den Auftrag gemäss Antrag Regierung abzulehnen. Die Regierung hat die Gründe für die Ablehnung des Auftrages dargelegt. Es geht nicht gegen die Kultur oder gegen die Kulturinstitutionen. Es kann nicht sein, dass Einzelpositionen in dieser Art und Weise festgelegt werden. Die Regierung ist sensibilisiert auf diese Budgetposition und wird sich dementsprechend mit dem Thema befassen. Lehnen Sie den Auftrag Augustin ab.

*Müller:* Ich staune darüber, dass wir hier eine Kulturdebatte führen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich glaube, wir alle stehen der Kultur gegenüber positiv. Erst recht liegen mir die peripheren Gebiete am Herzen, aber ich kann und ich will nicht der Regierung in die operative Budgetvorbereitung eingreifen. Zuerst müssen die Mittel bekannt sein, bevor wir Mittel verteilen. Das ist ein Grundsatz und den dürfen wir nicht verlassen. Ich bin auch überzeugt, dass dieses Beispiel hier im Rat Schule macht und ein Präjudiz geschaffen wird, das falsche Anreize schafft, denn der Auftrag Augustin spricht nicht von einer Übergangslösung bis zur Einführung des Kulturförderungsgesetzes, wie das scheinbar während der Budgetdebatte 2014 der Fall war. Nein, der Auftrag Augustin, und ich zitiere, verlangt „beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, die Erhöhung des Budgets des Amtes für Kultur pro 2015 und darauf folgende Jahre um 500 000 Franken zu erhöhen“ und damit verlangt der Auftrag nicht eine limitierte Anzahl von Jahren, er verlangt nicht, dass man bei Einführung des

Kulturgesetzes, dass dann automatisch die 500 000 Franken nicht mehr im Budget wären, sondern das ist nicht begrenzt und die Regierung, wird der Auftrag so überwiesen, hat den Auftrag so auszuführen. Daher meine Damen und Herren, unterstütze ich den Antrag der Regierung und ich bitte Sie darum, dass Sie diesen Auftrag Augustin nicht überweisen.

*Marti:* Die Regierung sagt uns eigentlich nicht, ob sie diesen Budgetbetrag aufnehmen möchte oder nicht. Wir haben jetzt sehr lange über Sinn und Sinnhaftigkeit der Kultur und der Kulturförderung gesprochen, aber eigentlich bleibt die Regierung in ihrer Antwort offen, ob sie die Kulturposition erhöhen möchte oder nicht. Und ich glaube, wir dürfen auch insbesondere Herrn Regierungsrat Jäger hier insofern vertrauen, dass die Kultur ihm sehr am Herzen liegt, das hat er mehrfach bewiesen. Die Regierung argumentiert anders. Sie sagt, es ist ein Prozess, der jetzt stattfindet, wo zwei Aufträge vom Grossen Rat eigentlich sich miteinander schneiden. Zum einen die Gesamtsicht auf das Budget, wo die Finanzvorgaben bestehen, und zum andern dann, dass ja das Gesamtbudget nur dann eingehalten werden kann, wenn die vielen Einzelpositionen im Lot stehen und sie erinnert uns daran, dass sich das irgendwie schneidet. Ich habe dafür Verständnis im Grundsatz.

Auf der andern Seite muss man aber auch sehen, es ist immer die Hoheit des Grossen Rates, etwas vorweg im Sinne eines Budgetierungsauftrages festzulegen und dann erst im Budget zu beschliessen. Also wenn wir heute diesen Auftrag überweisen, nehmen wir keinesfalls vorweg, ob wir dann im Dezember diese Summe auch nochmals sprechen, wenn unter Umständen, was die Regierung ja befürchtet, die Gesamtzahl des Budgets aus dem Ruder laufen könnte. Da müssen wir uns natürlich schon vorbehalten, also wir sollten dann im Dezember noch einmal, selbst wenn wir heute überweisen, anschauen, sind unsere finanzpolitischen Richtwerte im Lot und ich möchte dann einfach auch sagen, es braucht dann vielleicht eine Kompensation, also wenn dann vielleicht das Gesamtbudget nicht im Lot ist, müssen wir vielleicht diese Position stehen lassen und vielleicht eine andere streichen.

Hier komme ich auf die Problemstellung zu sprechen, die uns eigentlich erst zu diesem Auftrag führt. Es ist über Jahre gesehen immer extrem schwierig und beinahe unmöglich, in der Dezembersession Budgetpositionen zu erhöhen oder zu streichen. Das ist eigentlich für uns sehr schwierig, wir hätten ja die Kompetenz, aber das kann man nicht wirklich seriöserweise tun, weil ja eben genau die Verbindlichkeit und die Ausgaben schon festgelegt sind aufs nächste Jahr. Ich rege deshalb hier an, dass die Regierung vielleicht einmal überlegt, in wie weit man vielleicht mit einem Zweijahresplan frühzeitiger auf Akzente des Rates eingehen könnte, die dann auch aufnehmen könnte, bevor man das Budget definitiv genehmigt. Das würde der angesprochenen Planungssicherheit entgegenkommen und würde wahrscheinlich auch erlauben, Einzelbeschlüsse zu fassen, in denen man auch die Gesamtauswirkungen dann sieht. Ich teile die Meinung nicht der Herrn Ratskollegen Müller und Stiffler, dass man heute etwas tut, das man völlig isoliert tut. Wenn

Sie konsequenterweise immer wollen, dass in der Dezembersession die Budgets dann in den Einzelpositionen korrigiert werden, dann würde ich als Regierungsmitglied mich noch mehr dagegen wehren, weil das schafft dann noch eine viel grössere Schwierigkeit, wenn sie dann im Dezember den Auftrag bekommen zu streichen oder zu erhöhen und sie haben gar keine Vorlaufzeit, um diesen Betrag dann auch wirklich umzusetzen. Ich finde den Mecano einer frühzeitigen Stellungnahme des Grossen Rates eigentlich zweckdienlich für die Regierung. Sie hat gewissermassen einen Schwerpunkt zu berücksichtigen, den der grosse Rat will, sie macht aber zu Recht darauf aufmerksam, dass die Gesamtzahl vielleicht im Dezember dann aus dem Ruder läuft und dann müssen wir wiederum korrigieren und beides, Herren Ratskollegen Müller und Stiffler, ist unsere Hoheit. Wir können heute beauftragen zu berücksichtigen und wir können wieder im Dezember korrigierend einwirken auf das Budget. Beides sind je nach Gremium nicht einfache Vorgänge. Ich habe Verständnis für die Regierung, ich muss aber auch sagen, der Grosse Rat als eigenes Gremium hat auch Möglichkeiten oder sollte auch Möglichkeiten haben, um eben seine Akzente zu setzen und ich sage noch einmal, in der Dezembersession ist es in sehr vielen Fällen, ich bin 14 Jahre in diesem Rat, ich glaube es gab nicht 14 Abänderungsanträge im Budget in 14 Jahren, weil es einfach sehr schwierig ist und die Regierung argumentiert dann auch immer gleich. Die Regierung sagt: Jetzt kommt ihr zu spät, das können wir im Dezember nicht mehr berücksichtigen, das hätten wir vorher wissen sollen. Auch hier eine berechtigte Aussage dann der Regierung, man muss frühzeitig eigentlich sagen, in welche Richtung es gehen sollte.

Wenn ich jetzt eine Güterabwägung vornehme zwischen dem Anliegen der Regierung, berechtigterweise einen Budgetprozess strukturiert zu erhalten und dem frühzeitigen Hinweise, dass wir das wollen, dann entscheide ich mich für den frühzeitigen Hinweis, mit dem Recht, das allenfalls zu korrigieren, wenn es aus dem Ruder läuft. Gleichzeitig darf die Ausnahme nicht zur Regel werden, es sollte, wenn möglich, eine Ausnahme bleiben und die Regierung sollte vielleicht einmal mit der GPK absprechen, inwieweit sie eigentlich einen Budgetprozessmissstand beheben könnte, indem man vielleicht das Budget in den Oktober schieben könnte statt im Dezember, was zwar eine höhere Budgetgenauigkeit nach sich zieht, aber vielleicht im Bereich des Akzentensetzens dem Grossen Rat mehr Spielraum erlauben würde. Wie erwähnt bin ich deshalb für Überweisung, akzeptiere aber die Hinweise der Regierung. Es wird für die Regierung etwas schwieriger, aber der Grosse Rat hat hier die Kompetenz, frühzeitig einen Hinweis zu geben und wir müssen dann schon schauen, was im Dezember für eine rote Zahl dann präsentiert wird.

*Casanova (Ilanz):* Nachdem ich all die Wortmeldung gehört habe und als Neuling in diesem Rat, habe ich mich entschieden, den Auftrag zu unterstützen. Warum? Ich habe bei niemandem festgestellt, dass jemand die Kultur nicht unterstützen möchte. Es ist, glaube ich, auch unbestritten, dass wir ein kulturell sehr vielfältiger Kanton sind. Wir haben in unserer Sprachenvielfalt, mit

unserer Landschaft, aber auch mit den Kulturschaffenden, sei es im bildenden, produzierten Bereich, in der Volkskultur, aber auch in den Organisationen, die sammeln und schützen, haben wir wunderbare Werte, die es zu erhalten gibt. Es ist aber auch bekannt, dass alle diese Organisationen mit den Finanzen zu kämpfen haben und Kultur ist eben höchst selten kostendeckend. Ich möchte deshalb auch die Worte von Leo Jeker unterstützen. Wir reden von einer Übergangslösung, auch wenn das vielleicht nicht so explizit im Auftrag erwähnt ist. Aber vielleicht ist die Übergangslösung eben auch Anreiz, dass wir möglichst rasch eben auch das neue Gesetz bekommen, welches seit Jahren pendent ist. Und in diesem Sinn möchte ich beantragen, diesen Auftrag zu überweisen.

*Kollegger:* Zugegeben, das Vorgehen ist speziell, unkonventionell, ja geradezu kreativ. Doch erinnern wir uns an die Worte von Regierungsrat Rathgeb heute Morgen. Er hat gesagt, es gehört zu den Kernaufgaben der Regierung, kreative Lösungen zu suchen. Kreative Lösungen auch zu portieren. Und wenn das nun einmal der Grosse Rat macht, dann kann man ihm das sicher nicht verübeln. Meines Erachtens scheint das, was Grossratskollege Marti gesagt hat, sehr wichtig und zentral in dieser Frage. Die Budgethoheit, die bleibt beim Grossen Rat. Sie schaffen hiermit kein Präjudiz für das Budget. Die Position, wenn sie so aufgenommen wird, ist zur Disposition, kann abgeändert werden, was den Betrag angeht, was die begünstigten Institutionen angeht. Insofern schaffen wir hier kein Präjudiz. Aber natürlich, das Vorgehen, das ist unkonventionell. Aber es gibt niemandem Sicherheit, weder dem Stadttheater Chur, noch Origen, noch einer anderen Institution. Wir haben die Möglichkeit, dieses Budget, wenn es denn vorliegt, zu ändern und das ist das Zentrale, auch wenn das Vorgehen zugebenermassen etwas speziell ist. Aber nichts destotrotz, unterstützen Sie kreative Lösungen. Diese Lösung ist eine solche und hat die Unterstützung verdient.

*Standespräsident Campell:* Wir haben nun allen, die es verlangt haben, das Wort erteilt und ich erteile nun das Wort Regierungsrat Jäger.

*Regierungsrat Jäger:* Ich fange mit meinem Votum zu dieser Kulturdebatte gleich an, wie alle diejenigen, die schon öfters da waren und Kulturdebatten gehört haben, es schon gehört haben: Der Kulturminister freut sich, dass sich die Politik für Kultur interessiert. Dass Kultur auch diesen Saal bewegt, das tut der Kultur gut. Ich habe bei Ihren Voten eine ganze Reihe von begeisterten Definitionen, von emotionalen Bezügen zur Kultur gehört, angefangen bei der Zweitunterzeichnerin oder beim wirklich schönen Votum von Ihnen, Grossrat Blumenthal. Das habe ich gerne gehört. Ich unterstütze diese Aussagen. Kultur ist etwas Wunderbares, Kultur macht uns Menschen reich, Kultur kann uns bewegen zum Nachdenken, Kultur erfreut. Und auch das Stichwort Planungssicherheit, das ich von vielen von Ihnen gehört habe, unterstütze ich in dieser Form, wie es gesagt wurde. Das wäre meine erste Vorbemerkung gewesen.

Meine zweite Vorbemerkung: Obwohl ich mich links und rechts vom Regierungspräsidenten und der Finanzministerin gut unterstützt fühle, Sie machen es mir schwer. Ich habe hier eine Statistik geführt, 20 Votanten. Bei Ihnen, Grossrat Alig, war ich nicht ganz sicher, auf welche Seite ich Sie schieben müsste, weil Sie sich nicht geäussert haben, ob Sie für oder gegen Überweisung sind. Sie haben mir einfach eine Frage gestellt, auf die komme ich dann zurück. Aber wenn ich sonst die Zahl anschau, drei Viertel der Voten sind gegen die Regierung gerichtet. Und trotzdem bin ich als Kulturständiger, zusammen mit der gesamten Regierung, überzeugt, dass Sie einen grossen Fehler machen, wenn Sie diesen Auftrag so überweisen. Die Debatte, es wurde von einzelnen Grossräten so erwähnt, die Debatte ist eine Kulturdebatte, aber eigentlich geht es um die Frage: Wie kann man den Budgetprozess steuern? Wir haben Ihnen in unserer Antwort dargestellt, auf Seite zwei, wie die Kompetenzen liegen. Diese Kompetenzen sind nicht nur in dieser Regierungsantwort so fixiert, das können Sie infrage stellen, Grossrat Marti und andere. Die Kompetenzen sind in der Verfassung geregelt. Und wenn Sie die Verfassung anschauen, dann ist die Verfassung klar, klipp und klar. Es gibt zwei Artikel in der Verfassung mit der Marginalie Finanzen. Und die Finanzministerin neben mir, die weiss, was ich jetzt sage. Es ist für uns ja klar, dass wir mit der Verfassung argumentieren. Art. 35 der Kantonsverfassung gibt Ihnen, dem Grossen Rat, die Kompetenz, das Budget festzulegen. Das ist Ihre Kompetenz. Und Art. 35 Abs. 1 lautet, ich zitiere: „Der Grosse Rat setzt unter Berücksichtigung des Finanzplans das Budget fest und genehmigt die Staatsrechnung.“ Das ist Ihre Aufgabe, da haben Sie die höchste Kompetenz. Und Herr Marti, ich war viel länger in diesem Saal als Sie. Ich erinnere mich gut, dass der Grosse Rat in der Vormarti-Zeit von dieser Kompetenz sehr ausführlich und manchmal mit sehr langen Debatten Gebrauch gemacht hat. Sie haben die Kompetenz, die Verfassung gibt Ihnen diese Kompetenz. Aber, und jetzt kommen wir zum Aber, wer bereitet das Budget vor? Wiederum heisst die Marginalie in der Kantonsverfassung genau gleich: Finanzen. Bei den Aufgaben der Regierung steht, ich zitiere wiederum wörtlich aus der Verfassung: „Die Regierung erstellt den Finanzplan und verabschiedet das Budget sowie die Staatsrechnung zuhanden des Grossen Rates.“ Es steht nicht da, dass man zuerst den Grossen Rat fragen soll, wie das zu tun ist. Wir haben auch ein Finanzhaushaltsgesetz und ich habe von der Finanzverwaltung ein Dossier erhalten. Alle gesetzlichen Grundlagen wären da. Wenn Sie noch Nachfragen haben, werden wir Ihnen gerne diese Nachfragen beantworten. Es ist sehr detailliert geregelt, wie diese Spielregeln gelten. Die Regierung bittet Sie nun, nicht an einem Ort etwas anderes zu tun, als die Spielregeln vorgeben. Es wäre meines Erachtens durchaus möglich, Grossrat Marti und andere, dass diese Spielregeln geändert würden. Sie haben kreative, Herr Kollegger hat das genannt, kreative Lösungen gewählt. Der Staat funktioniert schon auch kreativ, aber die Verfassung, unsere Grundlage, ist einzuhalten. Ist einzuhalten, die Spielregeln sind einzuhalten. Wenn Sie die Spielregeln ändern wollen, so kreativ wie es Herr Marti vorher erwähnt hat, dann können Sie

entsprechende Aufträge einreichen. Dann reden wir darüber. Es bräuchte aber eine Änderung der Verfassung. Und dazu ist das Volk zuständig. Das Volk. Und wenn Sie sich jetzt über die Spielregeln kreativ hinwegsetzen wollen, dann ist das Ihre Verantwortung. Die Regierung ist der Meinung, und wir sind felsenfest überzeugt, dass die Spielregeln, die in der Verfassung stehen, einzuhalten sind. Die Regierung bittet Sie aus diesem ersten Hauptgrund, diesen Auftrag Augustin abzulehnen.

Ich komme zu verschiedenen Fragen, die Sie gestellt haben: Grossrat Alig, Sie haben gefragt, nach welchen Kriterien wir die Kulturgelder verteilen. Es ist so, dass wir im Moment pro Jahr ungefähr 800 Gesuche erhalten, Tendenz steigend. Noch vor wenigen Jahren waren es 600. Es wird zunehmend schwierig, die Mittel, die wir zur Verfügung haben, auch gerecht, in Führungszeichen, zu verteilen. In früheren Jahren wurde das Wort, das Grossrätin Bucher gebraucht hat, Leuchttürme, von meinem Departement aktiv bearbeitet. Ich schaue Grossrat Sax an. Ich erinnere mich gut, als er als Vertreter der opera viva sehr stark kritisiert hat, dass damals die Schlossooper Haldenstein ein Leuchtturm war vom Departement, dem ich damals noch nicht vorstand, als Leuchtturm bezeichnet, und die opera viva in Obersaxen nicht. Wir sind in den Jahren, in denen ich jetzt zuständig bin, davon abgekommen, einzelne Leuchttürme zu bezeichnen. Trotzdem ist es natürlich so, dass gewisse Kulturinstitutionen deutlich höher unterstützt werden als andere. Wir haben Grosse und Kleine. Wenn wir diesen 800 Gesuchen, weitgehend über den Landeslotteriefonds, über SwissLos, dann die Gelder verteilen, wenn ich das anschau, dann sehen wir, dass wir versuchen, alles in etwa gleich zu behandeln, ohne dass man nicht auch individuell hinschaut. Das bedeutet zum Beispiel, dass wenn ein Buch produziert wird mit Bezug nach Graubünden, vielleicht das schöne Buch, von dem Grossrat Blumenthal etwa gesprochen hat, dass wir genaue Bestimmungen haben, wie viel Mittel wir für ein Buch von den Kosten dann übernehmen werden. Nicht fürs Schreiben des Buches, nur für die Produktion des Buches. Das gilt für alle anderen Sachen auch. Eine junge Band, die eine CD produziert, erhält einen Beitrag. Wir schauen, wie gross die Kosten sind und schauen, dass wir alle etwa gleich behandeln.

Grossrat Stiffler und auch Grossrat Casanova haben auf den Zeitplan hingewiesen, wie lange wir rechnen, bis die Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes Ihrem Rat unterbreitet wird. Unser Zeitplan ist verlängert worden. Grossrätin Darms hat darauf hingewiesen warum. Sie wissen das. Das haben Sie im letzten Dezember mit der Überweisung des Auftrags Claus so entschieden, dass der Zeitplan verlängert wurde. Dafür machen wir die gesamte Auslegeordnung. Unsere Planung ist, dass das Kulturförderungsgesetz im Jahre 2017 Ihrem Rat unterbreitet werden kann.

Ich komme zum zweiten Hauptgrund, warum ich Sie bitte, diesen Auftrag abzulehnen: Grossrat Marti hat darauf hingewiesen, dass man noch nicht wisse, was dann im Dezember im Voranschlag steht. Ich bitte Sie zu schauen, wann wir diese Antwort verabschiedet haben in der Regierung. Das war am 24. Juni. Damals wussten wir weniger als wir heute, am 28. August, wissen. Es ist

darauf hingewiesen worden, unter anderem von Grossrat Stiffler, die Brötchen werden nicht grösser. Es wird in den nächsten Jahren aufgrund von wachsenden Ausgabenpositionen in allen Departementen immer schwieriger sein für die Regierung, Ihnen ein Budget zu unterbreiten, das in der ganzen Breite ausgewogen sein wird. Damals im Juni wussten wir in der Regierung einfach, dass wir noch viele viele Millionen Franken sparen mussten. Allein mein Departement hatte die Vorgabe von meiner verehrten Kollegin rechts von mir, rund 10 Millionen Franken einzusparen. Das war unsere Sommeraufgabe. Es ist nicht einfach, in dieser Form die Budgets durchzuarbeiten. Allein letzte Woche bei der Schlussrunde, als dann nicht nur die Beamten aus unseren beiden Departementen, heute sagt man die Mitarbeitenden aus unseren beiden Departementen, sondern als wir beide auch noch dort sasssen, es war nicht die Nacht der langen Messer, weil wir weder Messer brauchen, noch in der Nacht diese Sitzungen durchhalten. Aber hart war die Sitzung trotzdem, auch wenn Barbara jetzt lacht. Dort musste ich noch einmal um drei Millionen Franken bluten. Aber, und das kann ich Ihnen heute sagen, die halbe Million Franken, die wir budgetiert haben, ist stehen geblieben. Also ich kann Ihnen sagen, ich gehe nicht davon aus, dass die Regierung im rein formellen Beschluss dann das, wenn wir das Budget dann definitiv zuhänden des Grossen Rates verabschieden, dass da noch etwas geändert wird. Also Sie können davon ausgehen, dass diese halbe Million Franken stehen geblieben ist und dass somit das wesentliche Anliegen dieses Auftrages im Moment erfüllt ist. Aber Herr Müller hat zu Recht darauf hingewiesen: Das ist für 2015.

Und das ist ja dann auch eine Frage, wie würde man mit einem Auftrag umgehen, den Sie heute überweisen? Heisst das, ich frage jetzt ein bisschen polemisch, dass in den nächsten Jahren einfach diese halbe Million Franken, aber kein Franken mehr für die Kultur gegeben ist? Denn da ist eine Zahl drin. Wollen Sie also jetzt einfach etwas fixieren, bis wir dann den Auftrag irgendwann abgeschlossen haben? Ich möchte Ihnen auch sagen, einen Auftrag zu überweisen geht manchmal schnell und manchmal länger. Heute geht es ein bisschen länger. Aber wenn der Auftrag einmal überwiesen ist, dann ist er da. Es ist nicht so, dass wir dann in unseren regierungsrätlichen Schubladen die Aufträge einfach vergessen können. Aufträge wieder abzuschreiben ist ein Prozedere. Es geht jedes Jahr gleich und ich erlaube mir für die neuen Mitglieder des Grossen Rates hier das noch etwas zu erklären: Die Departemente stellen jedes Jahr im Januar der Regierung den Antrag, welche Aufträge abgeschlossen werden könnten. Dann beschliesst die Regierung eine Liste der möglicherweise abzuschreibenden Anträge. Diese Liste wird der GPK übergeben. Die GPK prüft das ausführlich, schreibt das in diesem berühmten gelben Büchlein, und dann wird auch Ihr Rat noch einmal beschäftigt. Und jeder dieser Schritte ist mit Papier und Zeit und Kosten verbunden. Wir alle, geschätzte Damen und Herren Grossräte, haben am 18. Mai eine Wahl erfolgreich überstehen können. Die einen knapper, die anderen weniger knapp. Wir haben, wir und Sie, den Wählerinnen und Wählern versprochen, wir wollen effizient arbeiten. Wollen Sie also jetzt einen Auftrag

überweisen, der faktisch für nächstes Jahr schon da steht und uns nachher nur weitere Arbeit gibt?

Ich bitte Sie deshalb aus zwei Gründen, lehnen Sie den Auftrag Augustin ab. Erstens: Wir wollen gemeinsam effizient sein und zweitens, das ist wesentlich, die Spielregeln der Verfassung sind einzuhalten. Die Regierung bittet Sie inständig, dies zu tun. Sie sind die obersten Hüter der Bündner Kantonsverfassung. Seien Sie sich dessen bewusst, wenn Sie aufs Knöpfchen drücken.

*Standespräsident Campell:* Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

*Locher Benguerel:* Ich danke Regierungsrat Jäger für die interessanten Ausführungen. Es freut mich zu hören, dass die Regierung bereit ist, diese 500 000 Franken aufzunehmen im Budget 2015. Diese Antwort ist jetzt wirklich neu. Das war in der Antwort noch nicht so, weil die Regierung noch nicht so weit war im Prozess. Ich möchte nur zwei Punkte noch einmal hervorheben: Der Herr Regierungsrat hat argumentiert mit der Verfassung, mit den Artikeln 35 und 45 betreffend den Finanzen. Ich möchte dem einfach entgegenhalten mit dem Gesetz über den Grossen Rat und zwar ist dort unter Art. 47 vom Grossratsgesetz bei den parlamentarischen Vorstössen. Beim Art. 47 steht, dass es mittels Auftrag dem Grossen Rat zusteht, selber Massnahmen zu treffen und diese Massnahme hat dann die Funktion einer Richtlinie, wie es weiter ausgeführt wird in diesem Art. 47. Somit haben wir also eine Spielregel, die die Regierung jetzt auslegt seitens der Verfassung, was für mich nachvollziehbar ist, aber gleichzeitig haben wir eine Kompetenz, einerseits gemäss Art. 35 der Verfassung, die Budgethoheit vom Grossen Rat, und andererseits mit dem Art. 47 des Gesetzes über den Grossen Rat. Das zu den Spielregeln.

Und das zweite Argument: Herr Regierungsrat hat von Hauptargumenten gesprochen. Das Hauptargument für den Auftrag Augustin ist Planungssicherheit. Die Regierung ist bereit, den Posten im Budget zu präsentieren für 2015. Der Auftrag Augustin beinhaltet wörtlich, und das auch an die Adresse, ich glaube, Herr Stiffler war es, dass es für das Jahr 2015 und die Folgejahre bis zum Inkrafttreten des revidierten Kulturförderungsgesetzes gelten soll. Also es ist nicht ein Blanko-Scheck auf Jahre, sondern bis dann, wo wir die neue Grundlage haben. Und jetzt gilt es abzuwägen, überweisen Sie den Auftrag Augustin, dann haben wir diese Planungssicherheit auch über das Jahr 2015 hinaus und andernfalls stehen wir dann in rund einem Jahr oder ein bisschen später wieder genau an demselben Punkt. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Auftrag Augustin zu überweisen.

*Marti:* Ja, Herr Regierungsrat, Sie haben uns als Hüter der Verfassung aufgerufen, entsprechend Ihren Hinweisen Rücksicht zu nehmen. Nun, ich musste nicht aufstehen von meinem Platz, ich habe die Verfassung immer dabei, ich habe das Finanzhaushaltsgesetz immer dabei. Und wir sind uns ja einig, Verfassungstexte und Gesetzestexte sind immer auch einer Interpretation unterworfen, die ja sehr oft auch zu unterschiedlicher Auslegung dann führt. Und ich mache die Auslegung folgendermassen: Die Verfassung gibt vor, wer das Beschlussgremium



ist zur Genehmigung des Budgets. Das ist der Grosse Rat. Und gleichzeitig wird die Aufgabe der Erarbeitung des Budgets der Regierung übertragen. Und zwischen Erarbeitung des Budgets und Beschlussfassung über das Budget, da besteht ein Budgetprozess. Und die Frage ist jetzt, ist dieser Budgetprozess in der Verfassung geregelt? Ich meine, er ist nicht geregelt in der Verfassung und ich habe auch nachgeschaut. Er ist auch nicht im Finanzhaushaltsgesetz geregelt. Wir pflegen verschiedentlich im Rahmen des Budgetprozesses Einfluss zu nehmen. Das wird jedes GPK-Mitglied bestätigen. Man nimmt im Rahmen des Budgetprozesses seitens einer grossräthlichen Kommission Einfluss. Dann bestehen mehrfach im Laufe eines Jahres Beschlüsse des Grossen Rates, die dann im Budget Niederschlag finden. Beispielsweise irgendwelche Planungen, die die Regierung vorlegt, der Grosse Rat nimmt es zur Kenntnis und das führt dann dazu, dass im Budget entsprechende Kredite aufgenommen werden, obwohl sie der Grosse Rat dann noch einmal bestätigen muss in der Budgetdebatte. Und ich meine, wir sind hier genau in einem solchen Mecano. Wir beschliessen hier gewissermassen im Budgetprozess als nicht abschliessender Beschluss gegenüber dem Budget, dass eine Zahl aufzunehmen sei im Budget. Ich meine, wir verletzen damit die Verfassung in keiner Art und Weise. Wir dürfen dann einfach nicht in der Budgetdebatte sagen, wir hätten das vorher beschlossen und das sei damit unabänderbar. Das wäre nicht zulässig. In der Budgetdebatte ist jeder Betrag wieder abänderbar und erst dann abschliessend genehmigt. Und die Regierung kann diesen Betrag auch nicht ausgeben nur aufgrund dieses Beschlusses, sondern erst, wenn er im Budget bestätigt wird. Und deshalb bin ich der Auffassung, ich betone aber Herr Regierungsrat, ich bin der Auffassung, ich lasse mich in dieser Frage auch gerne belehren, wenn das dann ganz anders jemand beurteilen kann. Ich meine aber, hier haben wir wirklich eine unterschiedliche Auffassung, wir beide, ich glaube, wir sind absolut verfassungskonform und wir geben eigentlich, aus meiner Sicht würde ich es positiv ausdrücken, eine Handlungsrichtlinie, die es der Regierung vereinfacht, im Dezember dann den definitiven Beschluss vorzulegen und dem Grossen Rat dann entsprechend auch die Freiheit zu lassen, ob er darüber beschliessen möchte oder eben nicht.

*Kollegger:* Auch ich möchte mich, juristisch gesprochen, keinesfalls der Anstiftung zu einem verfassungswidrigen Verhalten schuldig machen. Mit Kreativität meinte ich natürlich nicht Verfassungs- oder Gesetzeswidrigkeit. Kreativität schliesst das nicht aus, sonst würde sich die Regierung dauernd gesetzes- und verfassungswidrig verhalten, wenn wir die Worte von Regierungsrat Rathgeb in den Ohren behalten, dass sie kreative Lösungen, dauernd kreative Lösungen suchen muss. Im Gegenteil, kreativ heisst Ausnützen des Gesetzes und verfassungsmässigen Spielraums, nichts anderes machen wir hier. Die Budgethoheit bleibt unangetastet. Der Prozess ist etwas anders als normal, aber es ist eine kreative Lösung. Deswegen bitte ich Sie nochmals, den Auftrag zu unterstützen.

*Bleiker:* Ich hätte zwei kleine Nachfragen an die Ausführung des Herrn Regierungsrates. Sie haben gesagt, dass diese 500 000 Franken für das Budget 2015 jetzt aufgenommen worden sind. Frage eins: Ist dieser Betrag so aufgenommen in der Aufteilung, wie in der Antwort formuliert oder besteht die Möglichkeit, dass sich alle 800 Gesuchsteller an diesem zusätzlichen Topf laben können, je nachdem, das betrieben wird, mehr oder weniger? Und die zweite Frage: Habe ich das richtig verstanden, dass wir eigentlich faktisch in diesem Fall nur vom Jahr 2016 und allenfalls 2017 sprechen? Weil für das Jahr 2015 ist dieser Betrag bereits berücksichtigt und ab 2017 ist dann das Kulturförderungsgesetz in Kraft. Habe ich das richtig verstanden?

*Grass:* Was verfassungskonform ist oder nicht, das können wir hier jetzt glaube ich nicht abschliessend beurteilen. Aber denken Sie an unsere Glaubwürdigkeit in unserem Saal. Wenn wir jetzt diesen Auftrag überweisen und 500 000 Franken gutschreiben, dann hat das für mich absolute Gültigkeit. Und dann wirkt es schon sehr seltsam, wenn Grossrat Marti ausführt, man kann das dann im Budget wieder wegstreichen. Ich weiss nicht, wie man das in Chur handhabt, aber wenn wir so politisieren, dann verlieren wir ganz unsere Glaubwürdigkeit. Dann möchte ich noch sagen, die einen reden von Planungssicherheit, die möchte man erreichen, wenn man diesen Auftrag überweist. Grossrat Marti sagte, ja, wenn man das Geld nicht mehr hat, dann streichen wir es halt eben. Ich frage Sie, wo bleibt denn da die Planungssicherheit? Darum bitte ich Sie, überweisen Sie diesen Auftrag nicht.

*Claus:* Als einer der Urheber des Auftrages, das Kulturförderungsgesetzes zu überarbeiten, bin ich im Vorfeld dieser Debatte tatsächlich darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir hier der Regierung sehr gut zuzuhören hätten, zu Recht. Die Regierung gibt hier eine Antwort in Bezug auf den Budgetprozess, welcher wir gut zuhören müssen. Es darf nicht einreissen, dass wir Einzelbeiträge tel quel während des Jahres ständig abändern und Aufträge der Regierung erteilen, die tatsächlich in das operative Geschäft gehören und da teile ich fast, aber nicht ganz, die Meinung von Regierungsrat Jäger. Was wir tun während des Jahres, sehr oft in diesem Rat, ist nämlich genau das, dass wir auf das Budget Einfluss nehmen. Wir beschliessen hier Dinge, die dann tatsächlich Auswirkungen haben auf den Budgetprozess des nächsten Jahres, die zu berücksichtigen sind. Insofern machen wir hier zwar das Gleiche, nur eben mit einer konkreten Zahl. Die Differenz liegt hier darin, dass wir eine konkrete Zahl abändern im Vorfeld. Auch das kommt aber bei Gesetzen vor, wenn wir konkrete Tarife beschliessen. Diese Tarife sind dann im Budget zu berücksichtigen durch die Regierung. Aber es lohnt sich hier zurückzuschauen. Warum stehen wir vor dieser Frage, warum wird uns hier sogar Verfassungsbruch nahe gelegt? Den Grund dazu hat die Regierung selbst gelegt. Hätte sie in der Antwort klar in Aussicht gestellt, dass sie sich, sofern die Zahlen es zulassen und das Budget eben von uns nicht abgeändert wird, dass sie also tatsächlich bis zur Einführung des neuen Kulturförderungsgesetzes bemüht

sein würde, diese halbe Million Franken weiterzutragen, wie es die ursprünglichen Auftraggeber des ersten Auftrags wollten und dann auch obsiegt im Grossen Rat, hätten wir diese Debatte heute nicht. Und das ist das Störende daran, dass wir eigentlich die Regierung mit einem zweiten Auftrag festbinden müssen und etwas, was im Grossen Rat überwiesen wurde und eigentlich klar und deutlich in der Debatte zum Ausdruck gebracht worden ist, nämlich bis zur Einführung des Kulturförderungsgesetzes diese Planungssicherheit den Institutionen, den Betroffenen zu geben. Diese Institutionen sind zu gross, als dass sie auf eine mehrjährige Planung verzichten könnten. Es ist auch so, es gibt sehr viele Institutionen in diesem Kanton, nicht nur kultureller Natur, die Planungssicherheit brauchen. Die haben diese auch und das Budget, das wir hier dann schlussendlich verabschieden, ist immer ein drohendes Schwert über den Köpfen dieser Institutionen. Es kann immer passieren, dass weniger Geld an diese Institutionen fliesst. Die Regierung kann nie mehr tun, als dieses Geld in Aussicht zu stellen und bei den entsprechenden regierungsrätlichen Bescheiden wird auch immer wieder auf den Budgetprozess und die Genehmigung durch den Grossen Rat hingewiesen, das ist richtig so. Ich bitte Sie deshalb, weil wir eben diese ganze Debatte einer nicht klaren Stellungnahme der Regierung zum damaligen Auftrag zu verdanken haben, diesen tatsächlich unschönen Sprung zu machen und mit dem klaren Votum, dass es eben nur bis zu dieser Kulturförderung, bis das Kulturförderungsgesetz da ist, diese Planungssicherheit zu gewähren und den Auftrag so zu überweisen.

*Pfäffli:* Es war ein Auftrag, wo ich mich mit der Unterschrift schwer getan habe. Ich hab sie am Schluss gegeben. Ich habe selten wie bei dieser Debatte eigentlich ein hin- und herreissen in mir selber. Soll ich für oder gegen Überweisung stimmen? Und ich werde heute etwas machen, was ich auch ungerne mache, ich werde mich der Stimme enthalten. Warum? Einerseits bin ich der Ansicht, Kultur ist etwas sehr Wichtiges, wir brauchen eine gut dotierte Kulturförderung, eine gut ausgestattete Kulturförderung in diesem Kanton und deshalb ist es für mich klar, dass ich die 500 000 Franken, wie Herr Regierungsrat Jäger sie für das Budget 2015 angekündigt hat, im Dezember unterstützen werde. Auf der anderen Seite sind mir aber die 500 000 und die Langfristigkeit, an die sie gebunden werden, ein zu enger Rahmen. Ich kann mir vorstellen, dass wir in drei Jahren einen höheren Rahmen brauchen oder dass wir, je nachdem wie sich die Zukunftsperspektiven in unserem Kanton konkretisieren, halt auch hier den Rotstift ansetzen müssen und deshalb auch der Ehrlichkeit halber eine Kürzung ins Auge fassen müssen. Ich bin klar für eine gut dotierte Kultur im Kanton Graubünden, ich möchte aber die Zukunft nicht zu weit voraus planen und den Handlungsspielraum für das Parlament und die Regierung hier beibehalten. Deshalb werde ich mich der Stimme enthalten.

*Müller:* Ich kann Ihren Voten nur zustimmen, Herr Marti, was die Budgethoheit angeht. Ansonsten bin ich mit der Argumentation von Herrn Grossrat Grass vollumfänglich einverstanden. Wir wollen Klarheit schaffen

und wir wollen Klarheit schaffen mit Unklarheit, wie sie grösser nicht ist. Also schauen Sie an, Sie argumentieren damit, dass wir ein Budget, eine Budgetdebatte führen, wo wir immer noch entscheiden können. Das würde sich wirklich seltsam anhören und damit könnte ich mich auch nicht einverstanden erklären. Frau Locher argumentiert mit Planungssicherheit, dagegen argumentieren Sie wieder, wir hätten die Möglichkeit, im Dezember wieder Nein zu sagen. Also, wo ist die Planungssicherheit? Wir haben vor lauter Klarheit wirklich nur Unklarheit. Sagen Sie mir, die Planungssicherheit eben, ich kann mir nicht vorstellen, woher Sie die nehmen wollen. Also bitte ich Sie, überweisen Sie den Antrag nicht. Wir begehen eventuell Verfassungsbruch, um eventuell Planungssicherheit zu erreichen. Also, ich kann Ihre Argumentationen im Ganzen einfach nicht mehr folgen, obwohl ich ganz eindeutig auch für Kultur einstehe und Kultur fördern will. Und ich werde auch im Dezember diese 500 000 Franken nicht aus dem Budget kippen, solange unsere Finanzen das vertragen. Aber ich möchte mich einfach nicht langfristig binden und möchte nicht in einen Budgetprozess eingreifen, was eventuell verfassungswidrig ist.

*Pfenninger:* Ich bin der Auffassung, man sollte hier aus dieser Frage keine verfassungsrechtliche Frage machen. Ich empfinde das als falsch. Ich glaube, das zweite Votum von Grossrat Urs Marti hat diese Frage geklärt und war für mich überzeugend. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, eigentlich hat dieser Auftrag Augustin den Charakter eines Verpflichtungskredites und ein Verpflichtungskredit, das ist ein durchaus gängiges Instrument dieses Rates. In diesem Sinne plädiere ich für Überweisung.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Ich habe dieser Debatte sehr interessiert zugehört und ich glaube, es gibt eine Antwort auf die Planungssicherheit. Die Planungssicherheit für die Kultur sind wir. Wir werden noch in dieser Legislatur und in dieser Zusammensetzung einen neuen Kulturartikel und ein neues Kulturgesetz beschliessen. Wir brauchen diesen Auftrag schlicht und einfach nicht, weil hier 120 Persönlichkeiten sitzen, die sich allesamt bisher für die Kultur und für diesen Auftrag ausgesprochen haben. Begehen wir nicht den Hochseilakt von heute, einen Budgetauftrag zu erteilen, um es dann beim Budget trotzdem oder vielleicht doch noch herauszukippen. Ich glaube, wir sollten diese Sache grundsätzlich anschauen und hier nicht einen Papiertiger schaffen, nicht einen Auftrag überweisen, den es ohnehin nicht braucht, da hier 120 Persönlichkeiten dafür geradestehen, dass bis zum neuen Kulturgesetz diese Gelder gesprochen werden. Lehnen Sie den Auftrag Augustin ab, er ist völlig unnötig.

*Troncana-Sauer:* Als Drittunterzeichnerin stehe ich ganz klar hinter diesem Auftrag. Die Gründe, warum man ihn überweisen sollte, haben Sie gehört, im Sinne der Kultur. Ich möchte Ihnen aber einen anderen Grund noch dazu angeben. Schauen Sie, wir haben jetzt in der Budgetdebatte lang und breit über diese Position gesprochen, wir haben das Budget erhöht. Wir diskutieren heute sehr

ausführlich und ich denke, es ist ganz klar die Meinung der Votanten, dass wir das jetzt machen und ich denke, ich persönlich habe keine Lust, im Budgetprozess für das Jahr 2016 wieder anderthalb Stunden über eine Position zu diskutieren, in der wir uns eigentlich einig sind. Darum bitte ich Sie nun wirklich, setzen Sie dieses starke Zeichen, denn ich denke nicht, wenn wir heute das Zeichen nochmals setzen, dass wir dann in der Budgetdebatte zuerst bei diesen 500 000 Franken den Rotstift ansetzen. Und ich möchte einfach, dass wir effizient sind im Rat und nicht immer das Gleiche wiederholen. Darum bitte ich Sie eindringlich, überweisen Sie diesen Auftrag Augustin.

*Albertin:* Ich komme kurz noch zurück auf das Votum von Grossrat Niggli. Grossrat Beno Niggli sagte, wir brauchen diesen Auftrag nicht. Ja, wenn wir Grossrätinnen und Grossräte vielleicht diesen Auftrag nicht brauchen, dann bin ich felsenfest überzogen, dass unsere Kulturschaffenden diesen Auftrag dringend brauchen. Und wir überweisen diesen Auftrag zugunsten unserer Kulturschaffenden. Wenn Grossrat Niggli der Meinung ist, nicht für uns, aber wenigstens für die Kultur in Graubünden und das muss es uns Wert sein.

*Casanova-Maron (Domat/Ems):* Die Diskussion hat sich jetzt relativ lange hingezogen und gewissen Voten liegen schon länger zurück. Ich möchte Sie wirklich an das Votum von Grossrat Kunz, aber auch an die beiden Voten der Grossräte Hardegger und Felix erinnern. Und ich möchte noch etwas hinzufügen, das noch nicht gesagt wurde. Wenn Sie den Auftrag Augustin richtig lesen, dann stellt er nicht nur eine Verpflichtung dar für mehrere Jahre, sondern er greift noch weiter ein in die Kompetenz der Regierung und das haben wir, glaube ich, festgestellt. Die Regierung ist verantwortlich für die Erarbeitung des Budgets und ich lese Ihnen hier vor, was am Schluss des Auftrages steht: „Die Aufstockung der Betriebsbeiträge zu Lasten des Amtes für Kultur sei dabei derart vorzusehen, dass dieses Amt die Budgetaufstockung nicht andersorts einsparen, also kompensieren muss.“ Sogar das wird noch vorgegeben. Geschätzte Damen und Herren, ich bin vielleicht nicht immer besonders regierungstreu, aber in dieser Situation muss ich Ihnen ganz klar sagen, wenn Sie schon einmal in den Schuhen einer Exekutive gestanden haben, da mitverantwortlich waren für einen Budgetprozess, so geht es nicht an, dass hier in einzelnen Positionen und sogar mit dem klaren Hinweis, wo es kompensiert oder nicht kompensiert werden darf, eingegriffen wird. Das geht zu weit. Ich bitte Sie, diesen Auftrag ganz klar abzulehnen.

*Steiger:* Ich möchte kurz noch die Sicht von aussen auf Graubünden in die Diskussion einbringen. Es ist klar, wir sind souverän, wir können machen, was wir wollen, aber ich befürchte einen Kollateralschaden. Wir können da lange erklären, dass wir für Kultur sind, aber gegen aussen geht natürlich die Message, Grossrat lehnt Kulturbeitrag ab. Es ist ein Aspekt. Ich sehe das Ganze als Tipp für die Regierung und ich bin jetzt halt auf der Seite im Parlament. Als Regierungsrat hätte ich auch keine

Freude, aber in dem Sinne werde ich den Antrag unterstützen.

*Standespräsident Campell:* Wir wären am Schluss der Diskussion und ich erteile jetzt das Wort Regierungsrat Jäger.

*Regierungsrat Jäger:* Fragen sind eigentlich nur noch zwei gestellt worden, beide von Herrn Grossrat Bleiker. Ich werde sie beantworten. Im Übrigen kann ich feststellen, dass die Verfassung ganz klar formuliert ist und alles andere ist ein Zerreden der Verfassung. Das kann man natürlich schon machen. Aber ich möchte zu den beiden Fragen von Herrn Grossrat Bleiker eine Antwort geben: Zur ersten und zur zweiten Frage heisst die Antwort: Ja. Die erste Frage von Herrn Bleiker hiess, ob wir diese halbe Million wieder gleich verteilen würden, wie wir das gemacht haben. In diesem Regierungsbeschluss, den wir Ihnen in der Antwort ja detailliert dargestellt haben, ja, wir haben die Absicht, das gleich zu machen. Denn es geht ja gerade um die Planungssicherheit von der Sie sprechen. Wenn wir jedes Jahr diese Zahlen dann noch ändern würden, dann hätten wir keine Planungssicherheit. Zur zweiten Frage ist die Antwort auch ja, allerdings mit der Einschränkung, Sie sind nicht nur für das Budget zuständig, Sie sind auch für die Gesetzgebung zuständig und ich weiss noch nicht, wie Sie dann das Gesetz letztlich verabschieden werden. Darum, ja mit Einschränkung. Nun, Frau Grossrätin Casanova hat davon gesprochen, dass man Mitverantwortung trägt für das Budget. Das machen wir fünf Regierungsmitglieder alle, wir tragen miteinander die Verantwortung für dieses Budget, aber es gibt auch eine Hauptverantwortliche und weil die Diskussion jetzt in der zweiten Phase primär finanzpolitisch war, weiss ich jetzt nicht, ob ich das Wort zurück zum Standespräsidenten geben muss, damit er es dann Frau Regierungsrätin Janom Steiner gibt, oder ob ich das selbst machen darf.

*Standespräsident Campell:* Frau Regierungsrätin, Sie dürfen.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Keine Angst, ich werde Ihnen nun nicht im Detail darlegen, wie der Budgetprozess bei uns im Kanton abläuft. Aber ich möchte vielleicht zwei Punkte aufgreifen. Grossrat Bleiker hat zwei Fragen gestellt, inwieweit das nun im Budget 2015 vorgesehen ist und ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass wir ja auch noch einen Finanzplan haben. Und diesen Finanzplan erstellt die Regierung aufgrund des jeweiligen Budgets und aufgrund ihrer politischen und strategischen Vorgaben. Das ist in der Kompetenz der Regierung und Sie nehmen diesen Finanzplan jedes Jahr zur Kenntnis und wenn wir jetzt diese 500 000 ins Budget 2015 einstellen, dann wird dieser Betrag in der rollenden Finanzplanung auch in den Folgejahren aufgenommen und das sollten eigentlich die hier anwesenden und wiedergewählten Grossrätinnen und Grossräte wissen. Grossrat Marti, Sie haben Planungssicherheit, wenn Sie in die Finanzplanzahlen schauen und im Wissen, dass das Budget entsprechend auch auf die Finanzplanung einen Einfluss hat und diese wird rollend nachge-

führt. Wir führen den Finanzplan rollend nach. Also können Sie davon ausgehen, dass diese 500 000 auch in der Finanzplanung für die kommenden Jahre aufgenommen sind. Was aber nicht heisst, dass Sie nachher bei den kommenden Budgets in den Folgejahren dies nicht wieder abändern können. Sie haben die Budgethoheit, Sie können im Dezember über diese Positionen beschliessen. Grossrat Marti, und da muss ich schon sagen, etwas kann ich so nicht stehen lassen, es wurde von einem Budgetprozess-Missstand gesprochen. Wir haben in Graubünden keinen Budgetprozess-Missstand, Grossrat Marti. Wir haben einen klar geregelten Budgetierungsprozess und dieser klar geregelte Budgetierungsprozess wird durch Ihre grossrätliche GPK überprüft und begleitet. Wir sind sozusagen begleitet, immer durch die GPK. Ich schaue den GPK-Präsidenten an. Dieser Prozess ist klar definiert und im Finanzhaushaltsgesetz ist auch klar definiert, bis wann Sie dieses Budget definitiv zu verabschieden haben. Nämlich jeweils bis Ende des Jahres, 31. Dezember des vorgehenden Jahres. Also Sie haben einen klaren Ablauf und wir haben keinen Missstand. Wenn die GPK zur Auffassung gelangt, dass wir in diesem Budgetprozess etwas ändern sollten, dann wird dies die GPK mit uns besprechen und selbstverständlich werden wir mögliche Anpassungen machen.

Dann vielleicht noch zu Grossrat Pfenninger, ehemaliger GPK-Präsident, der nun versucht, diesen Auftrag noch als möglichen Verpflichtungskredit zu interpretieren. Auch eine sehr kreative Lösung, nur leider vergisst er, dass sämtliche Verpflichtungskredite, auch solche, die dann in der Budgetbotschaft aufzufinden sind, immer durch die GPK vorgeprüft werden. Also durch Ihre GPK und erst dann wird diese GPK Sie dann hier im Rat darüber informieren. Gut, ich werde mir erlauben, wenn ich Ihnen das Budget 2015 vorlege, vielleicht noch ein paar Ausführungen genereller Art zu machen. Ich möchte jetzt nicht fünf vor zwölf noch irgendeine verfassungsrechtliche Diskussion mit Ihnen führen, wer welche Kompetenzen hat. Kollege Jäger hat dies bereits dargelegt, darum werde ich das nicht im Einzelnen tun, aber ich werde mir erlauben, im Dezember in der Budgetdiskussion auf diese Fragen noch einzugehen. Ich kann seine Worte nur unterstützen. Überweisen Sie diesen Vorstoss nicht. Sie haben Kenntnis, wir haben im 2015, das im Budget drin, die Regierung wird das nicht herausschneiden, da bin ich ganz sicher. Die Regierung hat explizit Kenntnis von dieser Position genommen. Wir haben es in der Finanzplanung drin, es ist eine nachgeführte, rollende Finanzplanung und Sie haben es jederzeit in der Hand, dies jeweils beim Budget auch noch abzusegnen und ich muss sagen, was mich heute wirklich sehr gefreut hat, Grossrätin Casanova, dass wir diese erste Session mit so einem positiven Zeichen beginnen können. *Heiterkeit.*

*Standespräsident Campell:* Ist die Diskussion ausgeschöpft zu diesem Auftrag? Sie ist. Dann gehen wir zur Abstimmung über. Wer bereit ist, diesen Auftrag nicht zu überweisen, soll die Plus-Taste drücken. Wer ihn überweisen will, soll die Minus-Taste drücken. Wer sich der Stimme enthalten will, die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben beschlossen, mit 58 zu 44

Stimmen und zehn Enthaltungen, den Auftrag zu überweisen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 58 zu 44 Stimmen bei 10 Enthaltungen ab.

*Standespräsident Campell:* Ich möchte Ihnen eine Frage stellen, wie wir weiterfahren sollen. Wir hätten noch einen Auftrag und zwei Anfragen, die wir heute unbedingt behandeln müssen. Ich mache Ihnen den Vorschlag, dass wir bis 12.30 Uhr tagen, heute Nachmittag frei machen und morgen früh um 8.15 Uhr die Wahlgeschäfte durchführen. Die können wir ja nicht verschieben und. Den Rest der Anfragen und Aufträge im Anschluss an die Wahlen und dann hätten wir wiederum morgen Nachmittag frei. Oder möchten Sie lieber jetzt in die Mittagspause und um 14.00 Uhr nochmals hier in den Saal kommen, um die restlichen drei Vorstösse zu behandeln? Herr Urs Marti, Sie haben das Wort.

*Marti:* Herr Standespräsident, ich möchte mich für Ihren Vorschlag bedanken. Aber wir haben vor einiger Zeit einmal festgestellt, dass ein Grossratstag doch relativ teuer ist und Spesen verursacht. Und ich frage einfach, ob es auch im Sinne des Rates ist, den morgigen Tag zu streichen und heute so viel wie möglich abzuarbeiten oder ob vielleicht ein sachliches Problem dagegen spricht, dass morgen getagt werden muss. Einfach mit Blick auf die Kosten lohnt sich noch mindestens diese Betrachtung abzuklären. Ich möchte dazu noch etwas hören.

*Standespräsident Campell:* Grossrat Marti, wir müssen morgen tagen, weil wir die Richterwahlen morgen früh haben und die sind um 8.15 Uhr angesagt und die können wir nicht auf heute Nachmittag vorverschieben. Das ist der Grund, wieso wir heute nicht alles beraten und die Wahlen durchbringen können.

*Hartmann:* Ich habe nur eine Frage: Als neues GPK-Mitglied habe ich jetzt eine Schulung über Mittag. Für mich ist die Schulung sehr wichtig. Die Frage ist, wird die Schulung verschoben, dann bin ich dafür, wenn die Schulung nicht verschoben wird, dann muss ich sagen, wir müssen Pause machen.

*Standespräsident Campell:* Die Schulung wird im Anschluss gemacht. Sind weitere Fragen? Dann stimmen wir ab. Wer bereit ist, weiter zu tagen bis 12.30 Uhr, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht wünscht und heute Nachmittag weitertagen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben mit 71 zu 33 Stimmen mit zehn Enthaltungen beschlossen, dass wir bis 12.30 Uhr tagen.

#### *Abstimmung betreffend Unterbruch der Arbeit*

Der Grosse Rat beschliesst mit 71 zu 33 Stimmen bei 10 Enthaltungen die Arbeit fortzusetzen.

*Standespräsident Campell:* Wir kommen zum nächsten Auftrag, dem Auftrag Fasani betreffend Kommandoraum im San Bernardino Tunnel. Die Regierung ist nicht bereit, den Auftrag zu überweisen. Somit gibt es automatisch eine Diskussion. Ich erteile das Wort Herrn Grossrat Fasani.

**Auftrag Fasani betreffend Kommandoraum im San Bernardino-Tunnel** (Wortlaut Aprilprotokoll 2014, S. 611)

*Antwort der Regierung*

Die Gewährleistung der Schadenwehr entlang der Nationalstrassen bildet auch nach dem Inkrafttreten der NFA weiterhin eine hoheitliche Aufgabe der Kantone. Entsprechend hat jeder Kanton den Einsatz der Schadenwehr auf den Nationalstrassen seines Gebietes sicherzustellen. In Abweichung zu dieser Zuständigkeitsregelung hat der Bund für den Nationalstrassenabschnitt im Bereich des San Bernardino-Tunnels beschlossen, eine eigene Schadenwehr zu führen. Diese Aufgabe hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) mittels Leistungsvereinbarung dem Kanton Graubünden übertragen. Ein vom ASTRA beauftragtes, auf Sicherheit spezialisiertes Büro kam u.a. zum Schluss, dass die zur Zeit gültige Ausrückungsordnung mit drei Angehörigen der Feuerwehr vom Südportal aus und mit einem Angehörigen als Unterstützung in der Leitstelle aus fachlicher Sicht heute kaum mehr vertretbar sei. Es wurde empfohlen, die Erhöhung des Ausrückungsbestandes der Schadenwehr San Bernardino auf vier Angehörige zu prüfen. Weiter wurde festgehalten, dass die rund um die Uhr besetzte Betriebsleitstelle den Einsatz der Schadenwehr zwar technisch unterstützen könne, aber nicht einsatzentscheidend sei. Die Alarmierung der Schadenwehr könne wie bei anderen Feuerwehren durch die Notrufzentrale der Polizei erfolgen. Das ASTRA hat in der Folge den Kanton mit der Umsetzung der empfohlenen Massnahmen beauftragt. Unter der Federführung des Tiefbauamtes Graubünden hat darauf eine Arbeitsgruppe ein Konzept für die Neuordnung der Schadenwehr und den Betrieb einer neuen Betriebsleitzentrale (BLZ) Graubünden erarbeitet.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Im Zusammenhang mit der vom ASTRA geforderten Auflösung der Leitstelle in San Bernardino und der neugeplanten Betriebsleitzentrale wurden sieben Standorte geprüft. Die Regierung hat Verständnis für die von den Unterzeichnenden geäusserten Sorgen und Bedenken. Sie ist jedoch der Auffassung, dass der Standort Thusis längerfristig die beste Lösung darstellt und umgesetzt werden soll.

2. Der neuen Betriebsleitzentrale sollen zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Nationalstrassen sowie der Kantonsstrassen übertragen werden. Ferner ist künftig eine noch engere Zusammenarbeit zwischen der Betriebsleitzentrale, der Einsatzzentrale der Kantonspolizei und der Verkehrsmanagementzentrale

Schweiz des ASTRA gefordert. Aufgrund der Infrastruktur, aber auch der räumlichen Nähe zur Leitung der Gebietseinheit V erweist sich der Standort Thusis als optimal.

3. Die Erhöhung des Ausrückungsbestandes der Schadenwehr von drei auf vier Personen wird durch die Auflösung der im 24-Stundenbetrieb besetzten Leitstelle sichergestellt. Die Verschiebung der Aufgaben der Leitstelle von San Bernardino in die Betriebsleitzentrale Thusis führt zu keinem Stellenabbau in San Bernardino. In Thusis können vorhandene Synergien genutzt werden, wobei dort drei neue Stellen erforderlich sind. In San Bernardino wären es sechs. Die Betriebskosten für die Leitzentrale werden durch das ASTRA nur bei der günstigeren Variante vollumfänglich übernommen.

Festzuhalten ist, dass grundsätzlich keine Zentralisation von kantonalen Mitarbeitenden stattfindet. Die zusätzlichen, vom Bund geforderten und bezahlten Aufgaben werden in möglichst wirtschaftlicher Art und Weise bewältigt. Aufgrund der notwendigen Organisationsanpassung an den Standorten San Bernardino und Thusis werden die Kompetenzen gestärkt und die Arbeitsplätze längerfristig gesichert. Die Neuordnung der Schadenwehr und der Betrieb der neuen Betriebszentrale werden voraussichtlich auf den 1. Januar 2015 umgesetzt.

Aus den dargelegten Überlegungen erachtet die Regierung einen Aufschub der notwendigen Reorganisation als nicht sinnvoll. Sie beantragt, den Auftrag abzulehnen.

*Fasani:* Zentralisieren bedeutet die Führung und Funktionen zusammenzuschliessen und in eine gemeinsame Richtung zu steuern. Zentralisieren heisst nicht immer eine bessere Wirkung und Leistungsfähigkeit zu schaffen. Die Aussenregionen sind nicht einverstanden, kontinuierlich schwer errungene Befugnisse zu verlieren.

Centralizzazione significa unificare in un apparato vari comandi e funzioni, in altre parole far convergere il tutto verso una sola direzione. Centralizzare non significa sempre maggiore efficacia ed efficienza. Le periferie, come detto, non ci stanno a perdere in continuazione potere acquisito con dure lotte. Mentre il centro si restaura e si abbellisce, la periferia viene lasciata senza programma, per non dire senza speranza. Questo è quanto cerca di fare il Cantone dei Grigioni con lo spostamento del comando della galleria del San Bernardino appunto da San Bernardino alla nuova centrale di Thusis. Nel '67 si inaugurò il traforo attraverso il San Bernardino che collega i Comuni di Mesocco con quello di Hinterrhein, oltre a collegare la Svizzera italiana con quella tedesca, si tratta appunto di un importante collegamento attraverso le Alpi sia per il traffico merci su strada che per quello individuale. La galleria del San Bernardino si trattò di un progetto lungimirante, portato avanti dalle più alte autorità politiche del momento, e consentitemi di citare solo un nome fra tutti gli artefici, quello del nostro esimio rappresentante Dr. Ettore Tenchio. Con la galleria si costruì pure una sala comando in luogo molto funzionale, che ha sempre dimostrato finora buona prova soprattutto in particolare per un'efficace gestione e una rapidità d'intervento impeccabile in caso di necessità. A 50 anni di distanza, dopo aver messo a disposizione la montagna per il traforo e tutta la Valle Mesolcina tagliata

in due con l'autostrada, a dir poco non studiata, si apprende dalla risposta al nostro incarico di smantellare la stessa e spostare il tutto nella nuova centrale di Thusis. Com'è facile intendere non sono per niente d'accordo con la risposta del Governo. Trattasi, se così posso definire, di una risposta mascherata ad arte di difficile comprensione. Si parla da un lato di potenziamento del corpo pompieri, si afferma che il numero degli impiegati rimane uguale, ma non si dice apertamente che la direzione e il servizio picchetto viene trasferito alla nuova centrale di Thusis; trattasi dello spostamento di circa sei persone. Diversi punti, come detto, contenuti nella presa di posizione possono infatti essere messi in discussione. Si prevede all'inizio uno spostamento di sette o otto persone che finora svolgono i loro compiti in area di lingua italiana e più precisamente nell'attuale sala comando di San Bernardino, soprattutto, come detto, nel settore o nel servizio picchetto. Si afferma che il servizio picchetto 24 ore su 24 a Thusis verrebbe gestito solo da tre persone e non da cinque come finora, affermazione questa inconcepibile e falsa per un servizio che parla di 24 ore su 24. Già ora gli attuali agenti della centrale di San Bernardino sono stati contattati dalla Sezione tecnica del Cantone, proponendo ad alcuni di loro il trasferimento a Thusis, per altri l'entrata nel corpo pompieri e per altri ancora l'alternativa di autista dei circondari e infine è stato detto loro "per chi non fosse d'accordo con queste soluzioni si deve cercare la via dell'invalidità". Non va dimenticato che la ventilata soluzione di Thusis è a quasi un'ora di distanza da San Bernardino, con tutti i pericoli che la trasferta comporta e con tutti i problemi linguistici che ne derivano. Inoltre, al pensionamento degli attuali impiegati verranno sicuramente sostituiti non più dalla gente di lingua italiana come finora, bensì con persone di lingua madre tedesca. Con il presente incarico si chiede energicamente di soprassedere a questo tentativo di centralizzazione di ulteriori uffici cantonali, nel rispetto delle strutture efficienti dislocate sul territorio cantonale. Ich bin wie gesagt mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und ich halte an meiner Meinung fest, weil der Kanton versucht, weitere kantonale Stellen neu zu zentralisieren, ohne etwas zu berücksichtigen. Das ist keine nötige Sparmassnahme. Ich danke Euch im Voraus zur Unterstützung meines Auftrags.

*Papa:* Con la decisione di spostare la centrale di comando da San Bernardino a Thusis, il Governo ha esplicitamente assestato un colpo duro ai posti di lavoro e all'economia in una regione periferica e per questa volta ancora dicasi Moesano. Il Governo nella sua risposta all'incarico Fasani dice che i posti di lavoro a San Bernardino non andranno persi, non dice però che questi posti saranno in parte riconvertiti in impieghi di ripiego. Il Governo si giustifica dicendo che questa decisione è stata dettata da uno studio commissariato dall'USTRA, certi collaboratori tuttora impiegati a San Bernardino, hanno ricevuto la proposta di continuare ad avere un lavoro alle dipendenze del Cantone, previo uno spostamento del proprio posto di lavoro oppure delle loro mansioni. Voi tutti sapete che la perdita di due o tre posti di lavoro in una zona periferica e con poche possibilità d'impiego ha un impatto regionale che va ben oltre la problematica

dell'impiego stesso. La perdita di tre posti nel Moesano non ha lo stesso impatto che, per esempio, la perdita di tre posti nella Domigliasca o nella Valle del Reno. Tre posti di lavoro in meno significa la perdita di tre famiglie per la regione, la perdita di allievi per le scuole, la perdita di una società che contribuisce, di una socialità che contribuisce a far vivere il paese, la perdita di introiti fiscali per i comuni che hanno già difficoltà finanziarie non indifferenti. Anche se questi collaboratori accettassero lo spostamento del loro impiego in altro loco, come è già stato proposto, questa cosa capiterebbe tra un anno, quando questi stessi collaboratori raggiungeranno il pensionamento questi posti saranno sicuramente rioccupati da gente locale e non più proveniente da regioni periferiche. Io invito veramente il Governo ad adottare delle misure per assicurare i posti di lavoro dell'amministrazione cantonale nelle regioni periferiche e a evitare che si perdano posti di lavoro specie per la solita globalizzazione o permanente psicosi di dover razionare, senza tener conto degli aspetti umani e sociali della nostra popolazione. In questo senso, gentili granconsigliere ed egregi granconsiglieri vi invito a riconfermare l'incarico al Governo. Grazie.

*Noi-Togni:* Non è la prima volta che chiedo in questo consesso cosa succederà con la sala comando del San Bernardino e se lo faccio è perché da mesi raccolgo le voci preoccupate di molte persone nella nostra regione che paventano una perdita di posti di lavoro e anche una perdita d'importanza della regione come tale. Questo aspetto della perdita d'importanza credo venga sempre sottovalutato. Una regione viene anche considerata in base alle strutture che vanta sul suo territorio e quando queste vengono soppresse c'è sempre anche un danno d'immagine e un ripiegarsi su se stesso del contesto, mentre i cittadini e le cittadine si rassegnano sviluppando però sentimenti negativi nei confronti dello Stato.

Diesbezüglich einige Fragen an die Regierung. Lohnen sich diese Änderungen, diese Umstellungen, welche Unwohlsein im Volk verursachen und von negativen Gefühlen geprägt sind? Schaffen nicht dieselben ein Präjudiz gegenüber Veränderungen, die wünschenswert sind oder gegenüber innovativen guten Projekten? Und warum redet die Regierung immer über die Wichtigkeit neuer Arbeitsstellen im Misox und nimmt diejenigen weg, die bereits vorhanden sind? Nach Antwort der Regierung ist es zwar nicht so, dass Arbeitsstellen verschwinden, obwohl die allgemeine Vernunft nichts anderes verstehen kann über diesen Sachinhalt. Ich bin dankbar, wenn die Regierung diese Missverständnisse lösen kann und möglicherweise die Situation am San Bernardino wie heute fortsetzt. Ich hoffe auch, dass alle im Saal dies auch so sehen und diesen Auftrag von Kollege Fasani unterstützen werden.

*Pedrini:* Chi mi ha preceduto ha ben spiegato l'importanza di ogni singolo posto di lavoro nella nostra regione. Penso che tutti qui in questa sala comprendano le nostre legittime rivendicazioni. Non voglio assolutamente affermare che i posti di lavoro in Thusis non abbiano importanza, meglio posti di lavoro a Thusis che perdere l'impiego, però è chiaro che con il passare degli

anni i posti di lavoro a Thusis verranno assunti da cittadini che abitano in quella regione. Penso che siete tutti d'accordo che le possibilità di trovare un posto di lavoro presso il Cantone per abitanti di regioni vicino a Coira è molto più facile che per abitanti del Moesano. A Coira ci sono migliaia di posti di lavoro presso il Cantone o gli istituti parastatali. Per quel che concerne l'argomentazione risparmi presso l'USTRA, anche qui ho difficoltà a comprenderli se penso a quanti milioni ha a disposizione l'USTRA e se penso a quante altre possibilità di risparmio ci sarebbero. Devo pure affermare che sono deluso dal comportamento del Consigliere di Stato, rispettivamente da certi suoi collaboratori. In tempi non sospetti, onorevole Consigliere di Stato, avevo preso contatto con Lei per verificare se lo spostamento di personale da San Bernardino a Thusis fosse vero, in quanto dipendenti attivi a San Bernardino mi avevano pregato di intervenire. Lei, molto gentilmente come sempre, si è attivato e dopo alcune ore è venuto da me con l'affermazione che mi è rimasta molto bene in mente: "Luftblase". Chiaramente, dopo un'affermazione del genere, mi sono sentito tranquillizzato e per me il problema era risolto. Alcuni mesi fa veniamo informati dello spostamento di personale da San Bernardino a Thusis; è stato chiaramente per me un fulmine a ciel sereno e peggio ancora, dalla vostra risposta all'incarico Fasani, si può evincere che non ci sono più possibilità di cambiare la decisione. D'altra parte abbiamo già visto in altri casi, che quando la decisione viene presa non viene più cambiata. Allora, onorevole Consigliere di Stato, che a parte in questo caso non mi ha mai deluso, la prego almeno per il futuro di fare tutto affinché i posti di lavoro ubicati nel Moesano rimangano nel Moesano e che i posti di lavoro di un certo livello non vengano sostituiti con posti di lavoro inferiore. Noi sappiamo che se si vuole, le argomentazioni e le motivazioni per legittimare i posti di lavoro in una regione piuttosto che in un'altra si trovano sempre. Lei conosce molto bene l'importanza di questi posti di lavoro per le regioni discoste, non devo sicuramente spiegarle io. Vi prego di accettare l'incarico.

*Rosa:* Io ammetto che ho difficoltà a capire cosa succederà alla centrale di San Bernardino in futuro. Perché ho difficoltà? Perché se noi leggiamo l'"Auftrag Fasani" lui dice che la gente di San Bernardino ha paura che i posti di lavoro andranno oltre San Bernardino, a Thusis in particolare. Se leggiamo la risposta del Governo, alla risposta uno si legge: Die Regierung hat Verständnis für die von der Unterzeichnenden geäußerten Sorgen und Bedenken. Sie ist jedoch der Auffassung, dass der Standort Thusis längerfristig die beste Lösung darstellt und umgesetzt werden soll.

Poi vado alla risposta numero tre e leggo, terza frase: Die Verschiebung der Aufgaben der Leitstelle von San Bernardino in die Betriebsleitzentrale Thusis führt zu keinem Stellenabbau in San Bernardino. Allora mi sono detto: "Mirco non hai capito bene, leggi la versione italiana" perché questa era quella tedesca. Leggo la versione italiana e mi rimane la stessa impressione di non capire. Impressioni che mi viene confermata quando il 4 luglio 2014 leggo un articolo sulla Südostschweiz dal titolo pesante, forte: Wie aus einer Mücke ein Elefant

wird. Il titolo sottoscrive: Ein Viertel aller Grossrätinnen und Grossräte hat in einem Vorstoss den Abbau von kantonalen Arbeitsplätzen in San Bernardino beklagt, obwohl es gar keinen Abbau geben wird. Insomma un articolo pesante che mette anche in parte in cattiva luce i firmatari di questo "Auftrag Fasani", io stesso mi sono chiesto: "ma cosa ho firmato?" Ora ho sentito i colleghi che mi hanno preceduto: Fasani, Pedrini, Papa, Noi-Togni, eccetera, sembrerebbe che effettivamente dei posti di lavoro partono da San Bernardino, non che non c'è nessuna perdita. Allora mi dico: "o la risposta del Governo o le informazioni che vengono date alla stampa non sono corrette". Io quindi oggi come firmatario di questo "Auftrag Fasani", come abitante della Valle Mesolcina esigo, e mi scuso se il verbo esigere è un po' pesante, ma dal Governo e in questo caso da Lei signor Cavigelli che lo rappresenta, di sapere esattamente se dei posti di lavoro vengono trasferiti, se si quanti e quali.

*Standespräsident Campell:* Ich erteile nun das Wort Herrn Regierungspräsident Cavigelli.

*Regierungspräsident Cavigelli:* Ich habe natürlich nach wie vor einiges Verständnis dafür, dass man Unruhe spürt im San Bernardino, in der Mesolcina, im Moesano betreffend Veränderungen rund um die Personalsituation für den Strassentunnel San Bernardino. Ich möchte aber noch etwas zuerst vorausschicken zur Vervollständigung der Information, zur Klärung der Information. Grundsätzlich ist die Schadenwehr, die Schadenwehr insbesondere auf Strassen und in Tunnels, auch für den Bereich der nationalen Strassen eine Aufgabe der Kantone. Die Kantone sind für die Gewährleistung der Schadenabwehr zuständig. Es gibt aber Ausnahmen, immer dann, wenn eine Wegstrecke ausserordentlich bedeutungsvoll ist. Und das ist aus der Sicht des Bundes, aus der Sicht des ASTRA, auch der Bereich des San Bernardino. Konkret: In Abweichung von der normalen Zuständigkeitsregel schreibt der Bund für den Bereich Tunnel San Bernardino vor, dass dort eine nationalstrasseneigene Schadenabwehr besteht. Grundsätzlich ist das eine wichtige Grundlage, deshalb, weil damit auch gesagt ist, dass der Bund ein höheres Interesse hat, dass er sich stärker einbringt, auch in die organisatorischen Möglichkeiten und letztlich dann dafür auf der anderen Seite die Schadenabwehr in diesem Punkt auch vollständig finanziert.

Die zweite Bemerkung: Mit Blick auf die Leitstelle in San Bernardino, weil es auch Kostenaspekte und Kostennutzendiskussionen gibt im Bereich des Bundes, was uns ja nicht erstaunt, hat man die Situation im San Bernardino einmal überprüft. Man hat letztlich im Rahmen einer Expertise sieben verschiedene Standorte geprüft, wo man diese Leitstelle unterbringen könnte. Unter anderem selbstverständlich auch den Standort San Bernardino. Man hat festgestellt, wenn man die Anforderungen des Bundes, die Anforderungen des ASTRA erfüllen möchte, erfüllen soll am Standort San Bernardino, dass es dann drei Stellen mehr benötigen würde, als wenn man es in Thusis realisieren würde. In Thusis hat man Synergien mit anderen Diensten des Tiefbauamtes, insbesondere die Sektion Technik des kantonalen Tiefbauamtes ist dort bereits angesiedelt mit einem Bereich

Informatik, Elektromechanik und allfällig der Betriebseinsatzzentrale der Neuen. Es hat dort auch einen Standort der Gebietseinheit fünf respektive eine Niederlassung, Zweitniederlassung in Anführungszeichen Graubünden, des ASTRA, Filiale Bellinzona. Und diese Kooperationsmöglichkeiten gestatten es tatsächlich, sich personell viel schlanker aufzustellen. Das hat natürlich Konsequenzen, dass das neue Konzept, so wie es das ASTRA uns als Beauftragte vorschreibt, viel günstiger zu erreichen ist in Thuisis als in einem autonomen, isolierten Standort in San Bernardino. Konkret: Wenn wir eine andere Lösung nehmen als die kostengünstige, die auch von der Qualität her stimmt, trotzdem stimmt, wenn wir teurere Lösungen wählen, müssen wir als Kanton diese Differenz der Kosten tragen. Konkret geht es um drei Stellen und die zugehörigen Kosten, die natürlich mit reinen Lohnkosten verbunden sind, Infrastruktur, Raumkosten und dergleichen. Wir können uns in diesem Punkt, das möchte ich zugeben, grundsätzlich frei bewegen, der Bund schreibt nicht vor, geh weg von San Bernardino nach Thuisis oder nimm nicht Thuisis, nimm einen anderen Ort. Aber er schreibt uns vor, wie viel dass er letztlich zu zahlen bereit ist und vor diesem Hintergrund, dass wir auch beim Tiefbauamt grundsätzlich den Rappen und den Franken zwei Mal kehren müssen, bevor wir ihn investieren können, können wir uns unwirtschaftliche Lösungen nicht leisten. Und so war es notwendig, die neue Betriebseinsatzzentrale, die neu zu schaffen ist, in Thuisis zu schaffen. Diese neue Betriebseinsatzzentrale respektive überhaupt die Aufgabe, die wir für den Bund mit Leistungsauftrag erfüllen können, führt zu drei zusätzlichen Stellen. Drei Stellen, die wir heute nicht haben. Nicht drei Stellen, die heute in San Bernardino sind und dann transferiert werden, sondern drei Stellen, die neu geschaffen werden. Unsere Meinung ist eben die: Aufgrund der Expertise, der Empfehlung des Bundes, dass wir diese drei neuen Stellen dann in Thuisis platzieren und dort die Betriebseinsatzzentrale einrichten.

Davon zu unterscheiden ist die Aufgabe Schadenwehr vor Ort, also konkret Feuerwehrdienst und ähnliche Aufgaben. Es ist weiterhin vorgesehen, dass die Schadenwehrlaute, das Korps der Feuerwehr des San Bernardino, auf dem Standort von heute platziert bleibt. Konkret auf der italienischsprachigen Ausgangsseite des Tunnels. Es ist eine weitere Empfehlung in diesem Gutachten drin des Bundes, dass man die Schadenwehr personell aufstocken soll um plus eine Person. Jetzt kann man natürlich dann festhalten und sagen, gut, gewisse Personaleinheiten, die heute Leitungsfunktion im Bereich San Bernardino ausführen, wenn auch qualitativ nicht die gleiche wie sie künftig erwartet wird, die dann transferieren nach Thuisis, die werden nicht gleichstufig ersetzt durch qualitativ gleich gute, gleich attraktive Stellen. Dem kann ich im Prinzip nicht widersprechen, das trifft zu. Allerdings ist es halt immer wieder so, dass bei Entscheidungen verschiedene Interessen auf die Waagschale zu legen sind und eine Güterabwägung uns letztlich dazu bewegen hat. Wir müssen es aus unserer Sicht tun, diese Spezialleitzentrale, diese Betriebseinsatzzentrale mit den zusätzlichen neuen Stellen, vom Bund bezahlt, in Thuisis zu platzieren. Wenn die Südostschweiz vor dem Hinter-

grund dieser Grundlagen dann titelt, „Wie aus einer Mücke ein Elefant gemacht wird“, dann ist das wahrscheinlich eher vor dem Hintergrund zu sehen, dass man im Auftrag Fasani davon gesprochen hat, dass einige Arbeitsplätze verloren gingen wegen der Schadenwehr und zusätzlich sogar noch sieben bis acht weitere Personen, die für Spezialaufträge zuständig seien. Dabei muss man wissen, dass für die Schadenwehr keine Arbeitsplätze abgebaut werden, im Gegenteil, es gibt plus eine Arbeitsstelle und wenn es heisst, Zuständige für Spezialaufträge würden transferiert, Zuständige für Spezialaufträge in San Bernardino hat es nie gegeben und wird es auch weiterhin nicht geben. Insofern vielleicht habe ich etwas Verständnis für den Titelverfasser in der Südostschweiz, auch wenn ich durchaus zustimme, manchmal mit den Titeln in den Zeitungen persönlich auch nicht ganz zufrieden zu sein.

Das ist die Sachlage und ich bitte den Grossen Rat, hier einfach Verständnis aufzubringen, dass wir auftragsgetreu möglichst effizient und kostennutzenorientiert die Aufgaben, die wir vom Bund übernehmen dürfen für die Nationalstrasse im Bereich San Bernardino, dass wir diese Lösungen so treffen und im Übrigen sind die Arbeitsplätze, die neu geschaffenen, dann in Thuisis und einer mindestens wird aufgestockt in der Schadenwehr in San Bernardino. Das ist aus meiner Wahrnehmung immerhin nicht Chur.

*Standespräsident Campell:* Ist die Diskussion ausgeschöpft? Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Auftrag Fasani nicht überwiesen will, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag überweisen will, drücke die Minus-Taste. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben mit 63 zu 36 mit 5 Enthaltungen entschieden, den Auftrag nicht zu überweisen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 63 zu 36 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

*Standespräsident Campell:* Wir machen weiter mit der Anfrage Koch betreffend Wertverluste von Energieunternehmen für den Kanton und Gemeinden. Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

#### **Anfrage Freie Fraktion betreffend Werteverlust von Energieunternehmen für Kanton und Gemeinden (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (Wortlaut Aprilprotokoll 2014, S. 619)**

#### *Antwort der Regierung*

1. Per 31. Dezember 2009 waren die Aktien der Repower bei einer Beteiligung von 46 Prozent im Verwaltungsvermögen zum teilweise abgeschriebenen Anschaffungswert von 67,3 Mio. Franken bilanziert. Der Marktwert dieses Beteiligungsanteils betrug damals 627,4 Mio. Franken. Mit dem Übergang zu HRM2 und der Überführung der Aktien in das Fi-



nanzvermögen wurde die Beteiligung von nunmehr 58,3 Prozent per 1. Januar 2013 um 193,7 Mio. Franken aufgewertet. Sie musste aber per 31. Dezember 2013 aufgrund des Kursrückgangs um 102,6 Mio. Franken wertberichtigt werden. Per 31. Dezember 2013 wurde die Beteiligung des Kantons zum Marktwert von 244,9 Mio. Franken bilanziert. Der Buchwert des vergleichbaren Repower-Aktienpakets des Kantons (46 Prozent) fällt in der Jahresrechnung gegenüber Ende 2009 somit um 125,8 Mio. Franken höher aus.

2. Gegenüber dem Anschaffungszeitpunkt hat sich der Buchwert der zusätzlich gekauften Repoweraktien per 31. Dezember 2013 um 34,4 Mio. Franken vermindert. Es besteht aber weder seitens der Axpo noch des Kantons die Absicht, beim Weiterverkauf dieses Aktienpakets Verluste zu realisieren.
3. Die vom Kanton gehaltenen Aktien der anderen Kraftwerksgesellschaften werden nicht an der Börse gehandelt, weshalb sie in der Jahresrechnung zum Anschaffungswert bilanziert werden. Die Buchwerte sind unverändert.
4. Der Wertverlust der von den Gemeinden gehaltenen Kraftwerksaktien ist der Regierung nicht bekannt. Am gesamten Bündner Produktionspark der Wasserkraftanlagen sind die Gemeinden mit rund 7 Prozent beteiligt.
5. Die Regierung teilt die Auffassung, dass im aktuellen Umfeld auch der Wasserzins unter grossem Druck steht. Aber auch Investitionen in Kraftwerke sind gefährdet. Was die Heimfallverhandlungen betrifft, so stehen die grossen Heimfälle nicht unmittelbar, sondern erst ab dem Jahre 2030 an. Diesbezüglich ist die Regierung zuversichtlich, dass die Perspektiven der Wasserkraft intakt sind und die Grosswasserkraft, welche als praktisch einzige Erzeugungstechnologie ohne staatliche Förderung im Markt bestehen muss, sich wieder erholen und eine wesentliche Rolle in der Stromproduktion in der Schweiz einnehmen wird.
6. Der Kanton setzt sich innerhalb der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) seit längerem intensiv mit der aktuellen Situation und den bestehenden Herausforderungen auseinander. Im RKGK-Gebiet werden rund zwei Drittel der schweizerischen Wasserkraftproduktion erzeugt, wobei die RKGK-Kantone im Durchschnitt nur zu rund 18 Prozent daran beteiligt sind. Im Weiteren hat sich auch die Energiedirektorenkonferenz (EnDK), in welcher sämtliche Kantone Einsitz nehmen, der aktuellen Lage angenommen. Dies mit gutem Grund: Die Kantone sind gesamthaft gesehen im Durchschnitt zu rund 87 Prozent am Grundkapital der schweizerischen Energieversorgungsunternehmen beteiligt. Die Mehrheit der Wasserkraftbeteiligungen befindet sich somit im Eigentum der Mittellandkantone und diese sind folglich von den aktuellen Entwicklungen gleichsam wie die Gebirgskantone direkt betroffen. Die RKGK setzt sich in Abstimmung mit der EnDK auf Bundesebene bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wasserkraft ein. Dabei zeigt sich, dass die Strategie und Massnahmen aus dem Strom-

bericht der Regierung (Heft Nr. 6/2012-2013) nach wie vor ihre Gültigkeit haben. Diese sind langfristig ausgerichtet und weisen auf Grund der Erfahrungen mit Veränderungen in der Vergangenheit genügend Flexibilität auf, um auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Die Entwicklung und die Zielerreichung der Bündner Energiepolitik werden zusammen mit weiteren Zielen im Zusammenhang mit dem Energiegesetz in einem Monitoringbericht jährlich erfasst und beurteilt. Die Bildung einer Task Force und die Überarbeitung der im Jahre 2012 vom Grosse Rat bestätigten Energiestrategie erachtet die Regierung als nicht angezeigt.

*Koch (Igis):* Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nehme ich nur kurz Stellung und werde auf eine Diskussion verzichten. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Anfrage. Aus Sicht der Fragesteller sind die Antworten jedoch nicht befriedigend, da diese unserer Auffassung nach nicht vollständig sind und die notwendigen Schlussfolgerungen aus der dramatischen Situation nicht gezogen werden. Nur einige Punkte, welche nicht vollständig sind.

Punkt eins: Mit einem Vergleich der Buchwerte wird versucht, den dramatischen Werteverlust der kantonalen Beteiligung an der Repower zu beschönigen. Kein Wort darüber, dass sich die Wertverluste in diesem Jahr nochmals massiv verstärkt haben. Von April bis heute ist der Aktienkurs um nochmals 20 Prozent eingebrochen. Alleine von Dienstag auf Mittwoch hat der Aktienwert der Beteiligungen rund 800 000 Schweizer Franken verloren. Gleiches gilt für die zusätzliche Beteiligung von der es ursprünglich hiess, dass sie nur vorübergehend gehalten werde. Jetzt will man offensichtlich die Mehrheit, die grundsätzlich in Frage zu stellen ist, länger behalten. Allein diese zusätzliche Beteiligung hat nochmals über acht Millionen Franken an Wert verloren. Hier stellt sich die Frage: Welche Strategie verfolgt die Regierung nun wirklich? In der Antwort der Regierung auf die Anfrage der FDP hält die Regierung fest, dass der Kanton die erworbenen Anteile nicht dauerhaft in ihr Portfolio aufnimmt, sondern kurz- bis mittelfristig diese an einen Ersatzaktionär übertragen möchte. Wie ist hier der aktuelle Stand? Ein möglichst rascher Weiterverkauf ohne Werteverluste wird wohl kaum zu realisieren sein.

Punkt drei: Zu den übrigen Beteiligungen weicht man mit dem Hinweis aus, dass diese nicht an der Börse gehandelt werden. Es ist anzunehmen, dass die Werteverluste sich im gleichen Rahmen bewegen. Deshalb wäre eine Schätzung erwünscht gewesen.

Punkt vier: Zu den Beteiligungen der Gemeinden wird nichts gesagt. Dies ist in Anbetracht der grossen Abhängigkeit, vor allem der peripheren Gemeinden, aus den Kraftwerkeinnahmen unverständlich. Eine aktive Gemeindepolitik des Kantons darf deshalb dieser Problematik nicht ausweichen. Hoffnung allein auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wasserkraft genügt, in Anbetracht der aktuellen Situation, nicht. Ebenfalls ist der Optimismus in Bezug auf die Heimfälle nicht nachvollziehbar. Auch ist es höchst zweifelhaft, wenn man die Energiestrategie 20/50, die mit ihrer Subventionswirtschaft zum Debakel beigetragen hat, blindlings

weiter folgt. Aus dieser Sicht wäre es nach wie vor wünschenswert, wenn eine Task-Force gebildet würde, die sich der Gesamtproblematik aus Bündner Sicht annimmt. Dabei müssten Leute mitwirken, die sich nicht einseitig auf die heutige, unserer Meinung nach falsche, Strategie festgelegt hat. Sie verstehen daher sicher, dass die Antwort der Regierung nicht als zufriedenstellend betrachtet werden kann.

*Standespräsident Campell:* Wir kommen zur nächsten Anfrage. Es ist die Anfrage Geisseler betreffend Nutzung des Untergrundes. Grossrat Geisseler, Sie haben das Wort.

#### **Anfrage Geisseler betreffend Nutzung des Untergrundes** (Wortlaut Aprilprotokoll 2014, S. 613)

##### *Antwort der Regierung*

1. Eine 400 Meter tiefe Erkundungsbohrung im Davoser Kurpark wurde im Jahr 2013 abgeschlossen. Im Schlussbericht wird festgehalten, dass eine direkte Förderung der Erdwärme möglich wäre und dadurch das Kongresszentrum und das Hallenbad der Gemeinde mit Wärme versorgt werden könnten. Des Weiteren ist in Pontresina eine private Bohrung mit einer Tiefe von 1600 Metern geplant.
2. Verschiedene Forschungs- und Pilotprojekte haben ergeben, dass die Tiefengeothermie noch erhebliche Risiken birgt. Es handelt sich um eine neue Technologie, die sich in der Entwicklungsphase befindet und noch Zeit braucht. Trotzdem ist die Regierung der Ansicht, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Nutzung der Tiefengeothermie im Kanton Graubünden denkbar sein dürfte.
3. Auf Basis der Potenzialstudie 2011 zur «Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ohne Grosswasserkraft» sollen das Potenzial der hydrothermalen Tiefengeothermie im Churer Rheintal zwischen Bonaduz, Chur und Maienfeld sowie im Vorderprätigau abgeschätzt und die Machbarkeit von geothermischen Strom- und/oder Wärmekraftwerken geprüft werden. Gleichzeitig beabsichtigt der Kanton St. Gallen eine vergleichbare Potenzialabklärung im Raum Sargans bis Walenstadt. Eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit erweist sich als sinnvoll, weshalb die Kantone Graubünden und St. Gallen die Erstellung einer gemeinsamen Potenzialabklärung beschlossen haben. Die Kosten werden in Abhängigkeit der spezifischen Aufwendungen je Kantonsgebiet anteilmässig getragen. Das Projekt dauert von Juni 2014 bis Mai 2015 (Schlussbericht).
4. Auf Bundes- und Kantonsebene bestehen in einzelnen Bereichen gesetzliche Grundlagen und Planungsinstrumente im Zusammenhang mit der Nutzung des Untergrundes, so etwa der Sachplan Tiefenlager, der Altlastenkataster, die Gewässerschutzbereiche, die Inventare der Grundwasservorkommen und der Wasserversorgungsanlagen sowie die Regelungen betreffend die Oberaufsicht über die Rohrleitungsanlagen.

Für Tiefengeothermie-Projekte finden die bestehenden gewässerschutzrechtlichen Regelungen und die Bestimmungen für die Bewilligung der Bohrungen Anwendung. Die Aspekte der Erkundung, Erschliessung und Gewinnung sind hingegen nicht geregelt. Ferner fehlen gesetzliche Bestimmungen über die Gebietsabgrenzungen im Untergrund, die Eigentumsrechte, die Regelung von Nutzungskonflikten, die Aushändigung von Daten sowie klare Regeln für die Durchführung von Tiefenbohrungen.

In Zusammenarbeit mit dem Bund beabsichtigt der Kanton Graubünden, ein Bewilligungsverfahren zur Erkundung und späteren Nutzung des tiefen Untergrundes auszuarbeiten. Dieses soll sowohl den die Kantongrenzen überschreitenden Eigenschaften der Geologie gerecht werden als auch die kantonalen Besonderheiten berücksichtigen. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die Abgeltungen für die Konzessionsvergabe auf gesetzlicher Stufe zu regeln. Hierzu laufen weitere Abklärungen.

*Geisseler:* Ich nehme positiv aus der Antwort der Regierung entgegen, dass auch die Regierung die Ansicht vertritt, dass die Nutzung der Tiefengeothermie auch in unserem Kanton denkbar ist. Für mögliche Tiefengeothermie-Projekte sind die Aspekte der Erkundung, Erschliessung und Gewinnung heute noch nicht geregelt. Zudem fehlen gesetzliche Bestimmungen zur Gebietsabgrenzung im Untergrund, die Eigentumsrechte und anderes mehr. Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt und bin mit der Stossrichtung der Regierung einverstanden und bedanke mich.

*Standespräsident Campell:* Wir kommen zum Schluss: Ich habe noch drei Mitteilungen. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, es finden folgende Anlässe statt: Besuch bei den Stadthausdach-Bienenvölkern in Chur, es tagt die Fracziun Rumantscha und der Chor probt heute Nachmittag um 14.00 Uhr und morgen 15 Minuten nach Schluss der Tagung. Die Schulung mit den iPads für die Mitglieder der CVP-Fraktion findet um 14.45 Uhr im Schulungsraum statt, anstatt um 17.00 Uhr. Es sind keine Aufträge und Anfragen eingegangen. Ich wünsche Ihnen heute Nachmittag einen schönen Tag, es scheint ja die Sonne.

Schluss der Sitzung: 12.40 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun